



103. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Mai 2017, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 9161

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten
Dr. Sieghard Rost 9161

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Dr. Thomas Goppel, Florian Ritter und **Reinhold Strobl** 9161

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
Studentische Selbstverwaltung ermöglichen
(Drs. 17/16463)
- Erste Lesung -

Verena Osgyan (GRÜNE)..... 9161
Manuel Westphal (CSU)..... 9164
Isabell Zacharias (SPD)..... 9165
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 9166

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 9167

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung der Bezüge 2017/2018
(Drs. 17/16543)
- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Markus Söder..... 9167
Stefan Schuster (SPD)..... 9169
Ingrid Heckner (CSU)..... 9170 9172
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 9171 9172

Markus Ganserer (GRÜNE)..... 9172

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 9173

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 17/16719)
- Erste Lesung -

Staatssekretär Gerhard Eck..... 9173
Horst Arnold (SPD)..... 9174
Andreas Lorenz (CSU)..... 9175
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 9176
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 9176 9177
Petra Guttenberger (CSU)..... 9177

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9178

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(Drs. 17/15166)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/16709)

Tobias Reiß (CSU)..... 9178
Kathi Petersen (SPD)..... 9179
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 9180
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 9180

Beschluss..... 9181

Schlussabstimmung..... 9181

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Studierende in die Hochschulleitung

(Drs. 17/15338)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/16626)

Isabell Zacharias (SPD).....	9181	9182
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	9182	
Manuel Westphal (CSU).....	9183	
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	9183	
Verena Osgyan (GRÜNE).....	9184	
Staatssekretär Bernd Sibler.....	9185	
Namentliche Abstimmung.....	9191	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1).....	9212	

Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Beschluss..... 9186

Neubestellung
eines stellvertretenden Mitglieds für den Stif-
tungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Beschluss..... 9186

Neubestellung
eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat
der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH

Beschluss..... 9186

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Intensivierung der bayerisch-tschechischen
Zusammenarbeit im Polizeibereich

(Drs. 17/16774)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerisch-tschechische Zusammenarbeit im
Sicherheitsbereich: Rück- und Ausblick

(Drs. 17/16791)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Intensivierung der polizeilichen Zusammenar-
beit im gesamten Grenzgebiet (Drs. 17/16792)

Manfred Ländner (CSU).....	9187
Klaus Adelt (SPD).....	9188 9190
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	9188
Katharina Schulze (GRÜNE).....	9189
Staatssekretär Gerhard Eck.....	9190

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/16774..... 9191

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/16791..... 9191

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/16792..... 9191

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Zahl der Drogentoten in Bayern deutlich sen-
ken! (Drs. 17/16775)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschenleben retten - Zahl der Drogentoten
im Freistaat Bayern deutlich senken!

(Drs. 17/16793)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)

Drogentod verhindern (Drs. 17/16794)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Umdenken in der Drogenbekämpfung - Drogen-
tote verhindern (Drs. 17/16795)

Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 9192 9199 9201
 Ulrich Leiner (GRÜNE)..... 9193 9202
 Bernhard Seidenath (CSU)..... 9195
 Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER)..... 9196
 Klaus Holetschek (CSU)..... 9198
 Staatsministerin Melanie Huml..... 9199 9201 9202

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/16775..... 9202

Beschluss
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/16793..... 9202

Beschluss
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/16794..... 9202

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/16795..... 9202

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Klarheit schaffen, Freistaat muss in der Verantwortung bleiben! - Unterbringung anerkannter Flüchtlinge nicht einfach auf Kommunen abwälzen! (Drs. 17/16776)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunen nicht alleine lassen - tragfähige und faire Lösung für sogenannte Fehlbeleger finden! (Drs. 17/16796)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterbringung anerkannter Flüchtlinge: Verantwortung wahrnehmen! (Drs. 17/16797)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 9202 9211
 Angelika Weikert (SPD)..... 9204
 Christine Kamm (GRÜNE)..... 9205 9209
 Kerstin Schreyer (CSU)..... 9207
 Staatsministerin Emilia Müller..... 9208 9210
 9211
 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 9210

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/16796..... 9211

Beschluss
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/16797..... 9211

Namentliche Abstimmung
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/16776..... 9212

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/16776
 (s. a. Anlage 3)..... 9218

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ökologische Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften (Drs. 17/16777)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)
Ökologische Vorrangflächen nachhaltig bewirtschaften - heimische Eiweißversorgung nicht gefährden (Drs. 17/16798)

Gisela Sengl (GRÜNE)..... 9212 9213 9215 9217
 Martin Schöffel (CSU)..... 9213 9215
 Florian von Brunn (SPD)..... 9215
 Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 9216 9218

Beschluss
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/16798..... 9218

Namentliche Abstimmung
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/16777..... 9218

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/16777
 (s. a. Anlage 4)..... 9218

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Keine Verschärfung der TA Luft über EU-Vorgaben hinaus (Drs. 17/16778)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Freibrief zur Luftverschmutzung für die Agrarindustrie (Drs. 17/16799)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
TA-Luft: 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben beibehalten! (Drs. 17/16800)

Verweisung in den Unterausschuss..... 9218

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Berufliche Schulen stärken - Bildungspaket deutlich nachbessern (Drs. 17/16779)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Berufliche Schulen fit für die Zukunft machen: Berufliche Bildung darf für die bayerische Staatsregierung nicht länger bildungspolitischer Nebenschauplatz sein! (Drs. 17/16801)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 9218

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ab-Hof-Verkauf von Milch nicht durch Bürokratie kaputt machen - Ausnahme von der Mess- und Eichverordnung für "Milchtankstellen" durchsetzen! (Drs. 17/16780)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 9218

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkrete Pläne zur Sicherung der Geburtshilfe durch Hebammen in Bayern vorlegen (Drs. 17/16781)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 9218

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Unwetterkatastrophe am 04. Mai 2017 in Unterfranken (Drs. 17/16782)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Unwetter am Untermain: Schnelle und unbürokratische Hilfe für Betroffene (Drs. 17/16802)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 9218

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Infrastrukturgesellschaft

Verkehr darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen (Drs. 17/16783)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Andreas Lotte u. a. und Fraktion (SPD)

Bundesfernstraßengesellschaft: Rechtssicherheit für die Beschäftigten (Drs. 17/16803)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 9218

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liefer- und Versorgungsengpässe von Medikamenten und Impfstoffen vermeiden (Drs. 17/16784)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 9218

Schluss der Sitzung..... 9218

(Beginn: 13.04 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 103. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegegnung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 25. März verstarb im Alter von 95 Jahren der ehemalige Kollege Dr. Sieghard Rost. Von 1970 bis 1990 war er Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die CSU-Fraktion den Stimmkreis Nürnberg-Ost/Mittelfranken. Während seiner 20-jährigen Zugehörigkeit zum Hohen Haus engagierte er sich vor allem im Ausschuss für Kulturpolitische Fragen. Besonders am Herzen lagen ihm, der selbst Flucht und Vertreibung hatte erfahren müssen, die Belange der Vertriebenen, für die er sich sowohl im Bayerischen Landtag als auch darüber hinaus in zahlreichen Funktionen und Gremien einsetzte. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Schicksal der Vertriebenen im öffentlichen Bewusstsein geblieben ist. Gerade in dieser Hinsicht galt er zeit seines Lebens als besonnener und versierter Ratgeber. Nicht zuletzt dank seines langen Atems konnte schließlich 1998 das Haus der Heimat in Nürnberg eröffnet werden. Als promovierter Philologe und Gymnasialdirektor brachte er sich zudem intensiv in die Bildungspolitik ein, wobei ihm die politische Bildung besonders am Herzen lag. Außerdem engagierte sich Dr. Sieghard Rost in der Kommunalpolitik, so als Mitglied des Nürnberger Stadtrats.

Sein Wirken wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit der Verfassungsmedaille in Gold, dem Bayerischen Verdienstorden und dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. – Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch drei Glückwünsche aussprechen. Am 30. April feierte Herr Kollege Dr. Thomas Goppel einen runden Geburtstag. Am 8. Mai beging Herr Kollege Florian Ritter einen halbrunden Geburtstag. Heute dürfen wir Herrn Kollegen Reinhold Strobl zum Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihren parlamentarischen Aufgaben.

Lassen Sie mich noch einen Gast aus dem befreundeten Nachbarstaat Freistaat Sachsen herzlich begrüßen. Auf Einladung der SPD-Fraktion befindet sich der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister des Freistaates Sachsen, Herr Martin Dulig, hier in München und nimmt jetzt an der Plenarsitzung teil. Seien Sie uns herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie uns besuchen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Aufenthalt in der bayerischen Landeshauptstadt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
Studentische Selbstverwaltung ermöglichen
(Drs. 17/16463)
- Erste Lesung -**

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind zehn Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen. – Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Demokratie wird bei uns in Bayern ganz groß geschrieben, zumindest wenn ich mir Publikationen des Wissenschaftsministeriums ansehe. Ich lese: "Um unsere Demokratie zu erhalten und zu stärken, muss bei jungen Menschen das Demokratiebewusstsein gefördert werden", sagt Staatssekretär Eisenreich; ich sehe ihn gerade nicht. "Demokratie braucht politische Bildung", steht auf der Internetseite. Demokratie gehört sogar zur christlich-abendländischen Werteordnung, wenn ich Herrn Spaenle höre. Das heißt, Demokratie wird in Bayern ganz groß geschrieben, wenn Sonntagsreden gehalten werden, wenn Pressemitteilungen herausgegeben werden oder wenn neue Flyer gedruckt werden.

Wenn wir uns aber unsere Schulen und Hochschulen konkret anschauen, habe ich leider nicht den Eindruck, dass dort Demokratie und Demokratiebildung wirklich willkommen sind und dass sie vor allem entsprechende Unterstützung erfahren. Meine Damen und Herren, Demokratie ist ein Wert, für den wir täglich streiten müssen. Wenn wir uns die aktuelle politische Lage anschauen, muss ich unseren Gesetzentwurf eigentlich nicht groß begründen. Wir haben eine AfD, die zentrale demokratische Werte ablehnt und die in zwölf Landesparlamenten sitzt, vielleicht bald auch in Bayern, wenn wir es nicht abwenden können. Die Anzahl der Nichtwählerinnen und Nichtwähler wird immer größer. 44 % der Menschen in Bayern – das muss einen, finde ich, besonders traurig stimmen – fühlen sich politisch nicht genug informiert, und 48 % zeigen sich sogar mit unserer Demokratie unzufrieden.

Das sollte uns nicht nur zu denken geben, das sollte uns alarmieren. Das bedeutet eben, dass wir nicht nur im Parlament reden und in Broschüren das Wort Demokratie groß schreiben dürfen. Wir müssen auch mit unserem Bildungswesen anfangen, das bei jungen Menschen von Anfang an Demokratie verinnerlichen lassen soll, und müssen vor allem die Möglichkeit geben, Demokratie auszuprobieren und zu üben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer nicht von früh auf versteht, wie Demokratie funktioniert, kann sie später auch nicht verinnerlichen und vor allem nicht offensiv nach außen vertreten. Die Kolleginnen und Kollegen im Schulbereich haben immer wieder Forderungen eingebracht, die politische Bildung schulisch und außerschulisch zu stärken. Dies wurde aus fadenscheinigen Gründen immer wieder abgelehnt, obwohl dies finanziell gar nicht so viel ausmachen würde. Ich finde es schade, dass Sie von der Mehrheitsfraktion ein so wichtiges Thema in der gewohnten Manier der Arroganz der Macht ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sprechen wir jetzt aber über den Hochschulbereich, um den es heute geht. Die CSU und die Staatsregierung haben sich noch viel dickköpfiger angestellt; denn seit 35 Jahren haben wir in Bayern keine Verfasste Studierendenschaft mehr. Studentische Selbstverwaltung ist in Bayern seit knapp 35 Jahren nicht mehr möglich.

Blicken wir zurück. In Bayern gab es bereits eine Verfasste Studierendenschaft. In der Nachkriegszeit war sie durchaus ein Erfolgsmodell. Erinnerung wir uns: Sie wurde von den Alliierten im Zuge der Redemokratisierung in der Nachkriegszeit eingeführt. Betrachtet man

die Erfahrungen mit der Gleichschaltung der Hochschulen unter dem Nazi-Regime, kommt man zum Schluss, dass ihre Einführung auch bitter notwendig war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie war ein echtes Erfolgsmodell. 1973/1974 wurde sie in Bayern von der CSU-Staatsregierung abgeschafft. Ich kann mir das auch heute nur so erklären, dass die Verfasste Studierendenschaft der Staatsregierung vielleicht nicht politisch nach dem Mund geredet hat, aber vor allem durch ihre finanzielle Hoheit und ihr politisches Mandat auch in der Lage war, ihre Meinung öffentlich zu artikulieren. Das ist, glaube ich, der Punkt, um den es uns heute gehen muss.

Die unabhängigen und selbstverwalteten Vertretungsorgane der Studierenden sind nämlich seither durch Gremien ersetzt worden, die den Hochschulleitungen unterstellt sind und letztlich vom guten Willen der Hochschulleitung abhängig sind, wenn sie finanzielle Mittel einsetzen wollen oder zum Beispiel einfach nur Räume für politische Veranstaltungen in Anspruch nehmen wollen. Sie sind auf Gedeih und Verderb bei jeder Aktivität auf die Hochschulverwaltungen angewiesen. Wenn man dies genauer betrachtet und mit anderen Gremien vergleicht, stellt man fest, dass es sich um eine völlig absurde Situation handelt. Stellen Sie sich vor: Ein Betriebsrat, der einen Tacker anschaffen will, müsste zur Personalleitung gehen. Das wäre doch absurd. Wir haben aber genau diese Situation. Das Tacker-Beispiel gab es an einigen Hochschulen.

(Zuruf von der CSU: Ein konkretes Beispiel!)

Man stelle sich vor, das Finanzministerium würde bestimmen, was der Oberste Rechnungshof prüfen kann. Ich kann mir vorstellen, dass dies einigen im Finanzministerium gefallen würde, uns aber, glaube ich, bestimmt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Studierendenvertretungen müssen ebenso wie Personalvertretungen oder eine Rechnungsprüfung die Möglichkeit haben aufzuzeigen, wo es Probleme gibt, und vor allem auch Lösungen erarbeiten können. Das ist keine Nestbeschmutzung; das ist einfach eine Grundlage unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, solche demokratischen Prozesse machen unsere Hochschulen besser und unsere Wissenschaftslandschaft leistungsfähiger. Aufgrund der fehlenden Unabhängigkeit, Handlungskompetenz und Fi-

nanzhoheit können die Studierendenvertretungen in Bayern ihre Aufgaben aber nur eingeschränkt und unzureichend wahrnehmen.

(Zuruf von der CSU: Die Menschen studieren leidenschaftlich gern bei uns!)

Ich frage mich: Waren 35 Jahre nicht genug, um sich eines Besseren zu besinnen, dass nämlich eine starke Verfasste Studierendenschaft notwendig ist? Bayern ist das letzte Bundesland, das keine Verfasste Studierendenschaft hat – das allerletzte Bundesland! Sonst halten wir uns doch immer zugute, dass wir stark sind, dass wir vorangehen, dass wir auch neue Wege gehen wollen. Hier hinken wir aber hinterher. Ich meine, das können wir uns einfach nicht mehr länger gefallen lassen.

Selbstverwaltung ist ein essenzieller Teil unserer Demokratie. Gerade mit Blick auf die Kommunen sprechen ja auch Sie von der CSU immer davon, dass es Sinn macht, Aufgaben auf diejenigen zu verlagern, die sich damit auch auskennen. Das baut Bürokratie ab und stärkt insgesamt unser Gemeinwesen. Gerade aber die Studierenden an den Hochschulen dürfen sich nicht selbst verwalten, als ob sie Kinder wären. Das sind aber mündige Erwachsene, die den Landtag wählen dürfen, die geschäftsfähig sind, die in ganz vielen anderen Bereichen zeigen, dass sie sich selber verwalten können und dass sie vor allem für sich selber eintreten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf sieht deswegen eine Wiedereinführung der studentischen Selbstverwaltung als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts vor, so wie auch andere Vertretungen, wie zum Beispiel Industrie- und Handelskammern organisiert sind – also ein ganz normales, übliches Modell. Es ist auch vorgesehen, dass Satzungshoheit besteht. Das heißt, die Studierendenvertretungen können selbst bestimmen, wie hoch die Mitgliedsbeiträge sein sollen, wie sie damit umgehen wollen, wie sie organisiert sein wollen. Das können erwachsene Menschen selbst entscheiden. Es wird wirklich Zeit, dass wir das in Bayern jungen Menschen auch zugestehen.

Berlin, Baden-Württemberg und Bayern haben Ende der Sechzigerjahre, Anfang der Siebzigerjahre die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft. Alle anderen Bundesländer haben sich aber längst eines Besseren besonnen. Es hat doch keinen Sinn, einen Fehler aus rein ideologischen Gründen nicht zu berichtigen, obwohl dies gerade in der Praxis so viele Vorteile mit sich bringen würde.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie es aus ideologischen Gründen?)

– Ich will es aus praktischen Gründen.

Wenn Sie sagen, dass es eine akademische Frage ist, ob man eine Verfasste Studierendenschaft braucht oder eine Lösung, wie wir sie jetzt haben, kann ich Ihnen nur entgegnen: Das ist mitnichten so; denn die konkreten Auswirkungen in der Praxis schwächen die Selbstverwaltung von Tag zu Tag. Man muss nur einmal zurückblicken, wie es war, als in Nürnberg, in München und in Regensburg Semestertickets eingeführt werden sollten. Die Studierendenvertretungen hatten nicht einmal Vertragshoheit, um darüber selbst verhandeln und Verträge abschließen zu können. Man musste ein rechtlich fragwürdiges und auch ein ultraaufwendiges Konstrukt wählen, dass die Studentenwerke all das verhandeln mussten und eine Urabstimmung in der Studierendenschaft stattfinden musste, um die Verträge zu legitimieren. – Ein Wahnsinn und ein riesiger Bürokratieaufwand! Gerade Sie wollen doch immer Bürokratieabbau.

Es kommt auch immer wieder das Argument, dass die Studierenden keine Mitbestimmung, keine Selbstverwaltung wollen, was man daran sehen könne, dass die Beteiligung an Hochschulwahlen so niedrig sei. Wir hatten vor zwei Wochen eine Interpellation im Landtag. Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort geschrieben, dass die geringe Wahlbeteiligung möglicherweise auf die fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden zurückgeht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr richtig!)

Da beißt sich doch die Katze in den Schwanz. Wenn Studierende mitbestimmen können, bestimmen sie auch mit. Das zeigt zum Beispiel die Wahlbeteiligung bei der Urabstimmung über das Semesterticket. Zwei Drittel der Münchner Studierenden haben daran teilgenommen. Zum Vergleich: Bei der letzten OB-Stichwahl lag die Wahlbeteiligung nur bei 38,5 %. Das zeigt doch: Wenn Mitbestimmung möglich ist, wird sie auch genutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die studentische Selbstverwaltung ist nicht nur ein akademisches demokratisches Konstrukt. Es geht auch darum, den Studierenden ganz praktisch zu ermöglichen, ihre Arbeit gut und professionell auszuführen. Deshalb ist auch vorgesehen, dass zum Beispiel gewählte Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung erhalten können, wenn sie sehr viel ihrer Freizeit aufwenden oder zum Beispiel auch teilweise im Studium zurückstecken müssen, weil sie für diese wichtigen Aufgaben Zeit brauchen. Sie müssen mit finanziellen

Mitteln ausgestattet sein, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen zu können, um Geschäftsstellen entsprechend ausstatten zu können und die Arbeit weiter professionalisieren zu können. Gerade dadurch können Service-Angebote unterbreitet werden, die insbesondere finanziell schwächer gestellten Studierenden zugutekommen. Ich nenne zum Beispiel unabhängige Studien-, BAföG- und Sozialberatungen. Derzeit ist es ja so, dass die Studentenwerke BAföG-Beratungen anbieten und gleichzeitig auch über BAföG-Anträge entscheiden. Ich finde, auch das ist keine wirklich saubere Trennung im Sinne einer unabhängigen Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich könnte noch sehr viel über die Vorteile einer Verfassten Studierendenschaft sagen, ich glaube aber, dass sie eigentlich auf der Hand liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie muss eigentlich allen am Herzen liegen. Uns GRÜNEN liegt sie am Herzen. Wir glauben, dass gerade Hochschulen ein ganz zentrales Ideenlabor und Übungsfeld für unsere Demokratie sind. Wir müssen 380.000 Studierenden die Möglichkeit geben, sich demokratisch und eigenverantwortlich zu organisieren.

(Zuruf von der CSU: Wir machen das sehr wohl!)

Springen Sie einfach über Ihren Schatten. Es tut niemandem weh. Es stärkt unsere Demokratie. Alle anderen Bundesländer haben vorgemacht, dass es funktioniert. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wissenschaftsgremium ist Niemandsland!)

Manuel Westphal (CSU): Wertes Präsidium, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN soll es sein, an bayerischen Hochschulen wieder eine Verfasste Studierendenschaft einzuführen. Dies soll in Form einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes geschehen. Sie soll, so ist zu lesen, die Angelegenheiten der Studierenden einer Hochschule selbst verwalten und die damit verbundenen Aufwendungen tragen.

Eine solche Regelung ist aber nicht erforderlich. Ich möchte dem trotzdem – so wie es sich aus meiner Sicht gehört – mit Sachargumenten entgegentreten. Schauen wir uns etwa die aktuelle Rechtslage an: Wir haben eine verfassungsrechtliche Grundlage für die studentische Mitwirkung in Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung. Danach sind Studierende an der Selbstverwaltung zu beteiligen. Bei der Ausgestaltung haben wir aber einen weiten Spielraum. Keinesfalls ist es so, dass in der Verfassung eine Verfasste Studierendenschaft gefordert würde, sondern gefordert wird lediglich eine ausreichende Mitwirkungsmöglichkeit der Studierendenschaft.

Wie sehen die Möglichkeiten aus, die das Bayerische Hochschulgesetz derzeit bietet? – Zum einen haben wir die Studierenden in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule – in Senat, Hochschulrat, im Fakultätsrat und Berufungsausschuss. Zum anderen haben wir die eigenständigen Gremien der Studierenden wie den Studentischen Konvent, den Sprecherinnen- und Sprecherrat etc.

Wir haben also bereits ein funktionierendes System der studentischen Mitwirkung. Diese unmittelbare Einbeziehung der Studierenden in die Gremien macht es entbehrlich, ein gesondertes Zwangssystem – denn etwas anderes wäre es nicht – in den Hochschulen zu etablieren. Die aktuelle Rechtslage gibt den Hochschulen auch die Möglichkeit einer passgenauen Regelung. Wir haben die Möglichkeit von Abweichungsverordnungen nach Artikel 106 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Wir haben nach Artikel 24 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes auch die Möglichkeit, Studierende in die Erweiterte Hochschulleitung aufzunehmen. Die Änderungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werden, wären nichts anderes als ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Hochschulen. Es würde unterstellt, dass die Hochschulen die erwähnten Möglichkeiten nicht verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst nutzen.

Ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht von Bedeutung ist, besteht in der Tatsache, dass die Zwangsmitgliedschaft von Studierenden und die Erhebung von Pflichtbeiträgen zweifelsohne ein massiver Rechtseingriff wäre, der nicht zu rechtfertigen ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Durch die aktuelle Regelung ist bereits eine ausreichende Mitwirkung und Vertretung sichergestellt. Es besteht auch deshalb keine Notwendigkeit, eine Verfasste Studierendenschaft einzuführen, weil die Aufgaben bereits anderweitig wahrgenommen werden. Ich habe es gerade schon ausgeführt. Es gibt bereits umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten, und es gibt

die Studentenwerke, die in Bezug auf Beratungs- und Unterstützungsangebote sehr wohl verantwortungsbewusst und neutral handeln.

Ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht von Bedeutung ist: Die vorhin angesprochene Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen ist auch in anderen Bundesländern niedrig.

Ich verweise auf das Heft "ZEIT Campus" 4/2015. Dort wird ausgeführt, dass gerade in anderen Bundesländern die Wahlbeteiligung im niedrigen einstelligen Bereich liegt. Es ist also keinesfalls so, dass bei den Studierenden dort das Interesse größer wäre.

Dass es auch anders geht, sieht man an der Hochschule Regensburg. Dort lag die Wahlbeteiligung bei den letzten Hochschulwahlen auch ohne Verfasste Studierendenschaft bei 25 %.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Fazit lautet: Wir haben schon jetzt ausreichende und bewährte Mitwirkungsmöglichkeiten. Durch diesen Gesetzentwurf würde sich kein Mehrwert für die Studierenden ergeben. Vielmehr wäre mit ihm ein erheblicher Rechtseingriff verbunden, der nicht zu rechtfertigen ist. Deshalb kündige ich bereits jetzt an: Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, werte Anwesende, Hohes Haus! Mein lieber Kollege aus dem Sächsischen Landtag und Ministerpräsident, dir müssen auf der Besuchertribüne gerade die Ohren klingeln. Es ist in der Tat so, dass wir in 15 Bundesländern einen echten AStA haben, eine echte Verfasste Studierendenschaft. Lieber Martin Dulig, im Freistaat Bayern haben wir so etwas nicht. Wir haben es nicht, weil 1973 die vielen Herren und wenigen Damen von der CSU der festen Überzeugung waren – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, wir pflegen nicht mit der Tribüne zu kommunizieren.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich entschuldige mich dafür und mache es nie wieder.

(Allgemeine Heiterkeit)

Komisch, das glaubt mir hier im Hohen Hause niemand.

(Zurufe von der CSU)

Ich nehme den Hinweis ernst.

Kolleginnen und Kollegen, 1973/1974 wurde – damit alle Anwesenden hier im Hohen Hause nachvollziehen können, was das bedeutet – hier die Verfasste Studierendenschaft abgelehnt. Damit haben Studierende keine gesetzliche Vertretung. Kolleginnen und Kollegen, wir sind das einzige Bundesland, in dem es das nicht gibt. Warum es das nicht gibt, hat uns soeben der Kollege Westphal erklärt. Man will keine Mitsprache, Herr Kollege Westphal, man hat etwas gegen diese "Zwangsmitgliedschaft". Ihre Argumente sind seit 1973 immer wieder die falschen.

(Zuruf von der CSU: Weil sie gut sind!)

Sie sind nicht überzeugend, und sie sind überhaupt nicht gut. Was sagt denn der Kollege Westphal, was sagt die CSU zur Industrie- und Handelskammer? Dort gibt es eine Zwangsmitgliedschaft. Dieser Club ist Ihnen viel näher, weil er nicht so gegen die CSU-Meinung ist. Deshalb akzeptierten Sie dort eine Zwangsmitgliedschaft, und dort, wo nach Ihrer Meinung linke oder liberale Kampfparolen gerufen werden, ist sie Ihnen nicht recht.

Die SPD-Landtagsfraktion bleibt dabei: Sie verhindern etwas, was wir so dringend nötig haben. Wenn ich hier Herrn Finanzminister Söder sehe, dann rufe ich ihm ganz frank und frei zu, denn mit ihm darf ich ja direkt sprechen: Wenn jetzt die Söder-Uni in Nürnberg kommt, wollen wir beide nicht einfach miteinander verabreden, dass es dort eine echte Verfasste Studierendenschaft und eine echte Mitsprache der Studierenden geben wird?

(Dr. Markus Söder (CSU): Da ist die Nürnberger SPD leider dagegen! – Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut! – Beifall bei der CSU)

– Wogegen? Ach Herr Söder, jetzt kommen Sie doch nicht so billig daher. Die Nürnberger SPD wird alles wollen, um den Hochschulstandort in Nürnberg voranzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Markus Söder (CSU))

– Ich hatte Sie auf die Verfasste Studierendenschaft angesprochen, aber anyway.

(Zuruf von der CSU)

Die Sozialdemokratie in Bayern ist der festen Überzeugung, dass wir mehr denn je Demokratie und das Einüben von Demokratie an Hochschulen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen doch feststellen, dass die Demokratie bei uns ins rechte Lager abgedriftet ist. Kolleginnen und Kollegen, jeden Montag haben wir in München, aber auch in anderen Teilen Bayerns, rechte Aufmärsche. Wir müssen Demokratie üben. Wir üben sie, indem wir in der Schule Mitwirkungs-, Mitsprache- und Partizipationsmöglichkeiten haben. Man kann das aber nur einüben, wenn man jung ist.

Wenn Sie glauben und unterstellen, Oliver Jörg und der Kollege, der soeben noch dazwischengerufen hat – ich zitiere Sie aus der letzten Legislaturperiode –, dass die Studierenden es erstens nicht können und dass Studierende ihr Geld zweitens nur "versaufen", dann unterstellen Sie mit Ihrem Menschenbild jungen Leuten, dass sie ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist aber unsachlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der festen Überzeugung, dass Mitsprache geübt werden muss und finanzieller Ressourcen bedarf.

Kolleginnen und Kollegen, an der LMU haben wir gerade mitbekommen, dass sich die AfD aufgemandelt hat, eine Hochschulgruppe zu bilden. Und was machen die Studierenden leider? Das ist nach meiner Meinung falsch. Sie kündigen alle Studierendengruppen auf, weil sie sagen, dass sie Rechte nicht in ihren Gremien haben wollten. Leute, hier muss man inhaltlich gegenhalten! Hier muss man sich zusammentun und die Demokratinnen und Demokraten stark machen. Aber man kann doch nicht wegen der AfD seine eigenen Gruppierungen auflösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es ist höchste Zeit für feste Strukturen. Herr Kollege Westphal: Die Gremien, die jetzt rechtlich möglich sind, gibt es durchaus. Aber ein Gesetz böte die Möglichkeiten, solche Gremien auch einzuklagen. Bis jetzt ist es der Willkür jedes Hochschulpräsidenten überlassen, wie die Gremienbesetzung und die Mitsprache der jungen Studierenden funktioniert. Das will ich nicht dem Zufall überlassen, wie das vielleicht bei euch üblich ist. Ich möchte, dass es einklagbar ist. Nur ein Gesetz ist einklagbar, aber nicht irgendwelche Verordnungen, die vor Ort mal so und mal so funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben dabei: Eine Verfasste Studierendenschaft ist mehr als überfällig. Im Jahr 1973 wurde sie abgeschafft. Die eben angeführten Argumente haben mich nicht überzeugt, Kollege Westphal. Jedes Mal, wenn es bei einem Gesetzentwurf um die Frage der Mitsprache, der Partizipation geht, kommt ihr mit Kamellen, die 35 Jahre alt sind. Lasst euch endlich mal Argumente aus der Gegenwart einfallen, dann können wir wieder verhandeln.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen nicht darüber streiten, dass es eine Hochschule nicht ohne Studierende gibt. Die Studierenden sind die größte Anzahl derjenigen, die an den Hochschulen arbeiten. Das Thema Verfasste Studierendenschaft ist deshalb ein Thema, das essenziell und wichtig für die Hochschulpolitik ist.

Deshalb – das sage ich hier sehr deutlich – finde ich es mehr als verwunderlich, dass bei der Ersten Lesung eines Gesetzentwurfes zu diesem wichtigen Thema niemand von der Staatsregierung, niemand vom zuständigen Ministerium anwesend ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Isabell Zacharias (SPD): Das interessiert die nicht!)

Mir ist unerklärlich, dass ein so wichtiges und zentrales Thema wie die Frage, welche Rechte Studierende an den Hochschulen haben, hier im Plenum diskutiert wird, ohne dass der zuständige Minister und der zuständige Staatssekretär anwesend sind. Das ist eine Ausnahmesituation.

Ich frage mich – ich bin nicht ganz mit der Geschäftsordnung vertraut –, ob wir ihn bei so einer Debatte nicht herzitieren sollten. Diesbezüglich richte ich vielleicht die Anfrage an die Vertreter des Ministeriums, wo er denn steckt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist die Arroganz der Macht! – Widerspruch bei der CSU)

Wir haben gehört, im Jahr 1973 wurde die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft, also vor 44 Jahren. Die Begründung – wir haben es einmal herausgesucht – des damaligen Kultusministers Hans Maier damals war – Originalzitat –, er wolle "den linken Sumpf an den Universitäten trockenlegen."

Das war vor 44 Jahren, übrigens im gleichen Jahr, um es einordnen zu können, in dem Elvis Presley "Aloha from Hawaii" gesungen hat. Im gleichen Jahr – damals war Nixon noch Präsident, aber nicht mehr sehr lange – wurde der FC Bayern zum vierten Mal deutscher Fußballmeister. Daran sieht man, wie viel Zeit inzwischen vergangen ist. Und es wurde der Film "Liebesgrüße aus der Lederhose" gedreht.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist Ihr Kulturgut, ja?)

Daran kann man sehen, wie lange es her ist. Seitdem hat sich an den Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden wenig verändert.

Wenn wir nach Deutschland schauen – auch das ist schon gesagt worden –, sehen wir: In 15 Ländern gibt es Verfasste Studierendenschaften, in Bayern gibt es diese nicht. Dabei stellt sich natürlich die Frage: Warum nicht?

Dabei reicht mir, Herr Westphal, nicht als Begründung, dass es nicht erforderlich sei und es nach der Verfassung nicht sein müsse. Es ist richtig: Die Verfassung schreibt nicht vor, dass wir eine Verfasste Studierendenschaft brauchen. Ich habe aber auch nicht gehört, was dagegen spricht und wie Studierende nach Ihren Vorstellungen noch mehr eingebunden werden können.

In der letzten Legislaturperiode hat der zuständige Fachminister – das ist kein neues Thema, wir haben es schon ein paar Mal angesprochen – gesagt, die Verfasste Studierendenschaft sei ein Modell aus der Mottenkiste der Achtundsechziger. Das war damals die Begründung. Ist das immer noch der Grund dafür, dass die CSU den Studierenden nicht mehr Rechte geben will?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Die Achtundsechziger sind schon in Pension!)

– So ist es! – Was ist uns als FREIEN WÄHLERN wichtig? – Ich sage es ganz offen: Der Name ist nicht wichtig. Ob das später "AStA" oder "Verfasste Studierendenschaft" heißt, ist egal. Es kann auch anders heißen. Wichtig ist, dass es eine Selbstständigkeit und eine Flexibilität in der Finanzhoheit gibt, dass man eigene Gelder hat, über die man auch verfügen kann und mit denen man gestalten kann. Es ist wichtig, dass es mehr Möglichkeiten zur Gestaltung des studentischen Lebens gibt. Dabei reicht mir der Hinweis auf die Studentenwerke nicht aus. Die Studentenwerke werden nicht von den Studierenden betrieben. Diese Einrichtungen kommen nicht aus der Mitte der Studenten.

Uns als FREIEN WÄHLERN ist es wichtig, dass es, wenn man davon spricht, dass man Demokratie erlernen und erleben soll, diese Möglichkeiten auch an den Hochschulen geben soll. Dort sind erwachsene Menschen, die zwar etwas lernen, aber nicht alles mitbestimmen sollen. Sie sollen nicht über die Noten mitbestimmen, und sie sollen auch nicht über jeden Lehrstoff im Einzelnen mitbestimmen. Aber sie sollen bei wesentlichen Fragen der Hochschule mitreden, und das selbstständig, in Eigenverantwortung und mit eigenen Finanzmitteln, die zwar kontrolliert werden, bei denen man ihnen aber die entsprechenden Freiheiten lässt.

Deshalb stehen wir diesem Gesetzentwurf sehr aufgeschlossen gegenüber. Wir hätten das eine oder andere vielleicht anders formuliert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2017/2018 (Drs. 17/16543)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Dr. Markus Söder. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute bringen wir ein Gesetz ein – fast passend zur morgigen Sitzung des Hauptausschusses des Bayerischen Beamtenbundes –, das die Stellung Bayerns sehr spannend darstellt.

Eine der großen Stärken des Freistaates Bayern ist neben der Innovationskraft seiner Unternehmen und dem Fleiß seiner Menschen die Leistungsfähigkeit, die Exaktheit und die Professionalität des öffentlichen Dienstes. Es gibt in Deutschland und in Europa wohl keinen öffentlichen Dienst, der besser ist als der des Freistaates Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb gilt immer auch ein Dankeschön und mein Respekt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir haben über alle Bereiche des öffentlichen Dienstes hinweg eine hervorragende Qualität: Ob es unsere Polizistinnen und Polizisten sind, die in beispielloser Weise die Sicherheit im Freistaat Bayern garantieren, ob es unsere unabhängige, hoch qualifizierte Justiz ist, ob es die vielen Lehrkräfte sind, deren Anzahl wir noch deutlich erhöhen müssen, um die Bildung voranzubringen, ob es in vielen anderen Bereichen ist wie bei den Finanzbeamten, der Vermessungsverwaltung etc. – alle arbeiten auf höchstem Niveau.

Wir wollen aber auch, meine Damen und Herren, dass gute Arbeit gut entlohnt wird. Das geschieht erstens als Motivation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zweitens, um eine angemessene Gegenleistung für ihren Einsatz zu bringen und drittens, um attraktiv im Ringen um die besten Köpfe zu bleiben;

(Beifall bei der CSU)

denn eines ist klar: Wenn es um Hochschulen geht, wenn es um Lehrerinnen und Lehrer geht, dann gibt es einen nationalen Wettbewerb. Genauso, meine Damen und Herren, wie im Fußball ist es im öffentlichen Dienst wichtig, dass ein Arbeitgeber für junge Menschen attraktiv bleibt. Deshalb ist es unser erklärtes Ziel, auch weiterhin diese angemessene Finanzierung darzustellen. Deswegen sind wir bereit, das Tarifergebnis wirkungs- und zeitgleich auf die bayerischen Beamten und die Versorgungsempfänger zu übertragen.

Meine Damen und Herren, das machen trotz bester Finanzlage nur wenige Bundesländer. Nordrhein-Westfalen verschiebt diesen Schritt beispielsweise um mehrere Monate. Wir in Bayern machen es anders. Bei uns kann sich der öffentliche Dienst auf ein gegebenes Wort verlassen. Wir halten unser Wort. Es gibt keine Zweiklassengesellschaft im öffentlichen Dienst. Tarifangestellte und Beamte werden gleich behandelt. Meine Damen und Herren, das ist ein gutes Signal!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNEN))

Deshalb haben wir das Tarifergebnis übernommen. Wir legen sogar noch eins drauf. Weil es im Tarifergebnis nicht die Möglichkeit gibt, alles inklusive einer neuen Entgeltstufe eins zu eins zu übernehmen, haben wir uns entschieden, als Bayernbonus eine Einmalzahlung zu geben. Diese ist auch angemessen, weil wir in Bayern diejenigen waren – das gilt über alle Beamten hinweg –, die die Herausforderungen der Flüchtlingskrise als erste anzunehmen und zu meistern hatten. Ich finde, unsere Beamten haben das hervorragend gemacht. Deshalb sind wir bereit –

und haben es auch in den Gesetzentwurf aufgenommen –, eine Einmalzahlung für aktive Beamte und Richter in Höhe von 500 Euro an dieser Stelle zu leisten. Das ist ein gutes und starkes Signal und zeigt: Wenn einmal mehr zu leisten ist, dann honorieren wir dies nicht nur mit guten Worten, sondern auch mit entsprechender Gegenleistung. Ein solcher Bayernbonus zeigt, dass wir in Deutschland das Flaggschiff für eine gute Beamtenversorgung sein wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern macht deutlich: Im Vergleich mit Brandenburg sind wir im Schnitt um 10 % besser. Das gilt genauso beim Vergleich mit vielen anderen Bundesländern. Ein bayerischer Beamter im Verwaltungsdienst, zum Beispiel ein Hauptsekretär im Finanzamt, verdient in Bayern pro Jahr 4.250 Euro mehr als in Brandenburg, 1.400 Euro mehr als in Nordrhein-Westfalen und 3.150 Euro mehr als in Rheinland-Pfalz. Ein Lehrer an einer Grund- und Mittelschule Bayerns, Besoldungsgruppe A 12, verdient im Vergleich 2.650 Euro mehr als in Brandenburg, 2.000 Euro mehr als in Nordrhein-Westfalen und sogar 5.200 Euro mehr als in Rheinland-Pfalz. Ein Polizist im Polizeivollzugsdienst, Besoldungsgruppe A 13, bekommt in Bayern rund 4.500 Euro mehr als in Brandenburg, 3.500 Euro mehr als in Nordrhein-Westfalen und 5.150 Euro mehr als in Rheinland-Pfalz. Das zeigt: Bei uns werden nicht nur die Großen gut bezahlt, sondern auch die im normalen Dienst Beschäftigten, die gut arbeiten. Auch diese Leute werden bei uns ordentlich unterstützt. Deshalb ist es auf Dauer in Bayern viel besser als in anderen Bundesländern, Beamter zu sein. Da sind wir das stärkste Land.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, in Brandenburg sind auch die Wohnungen billiger!)

– Herr Aiwanger, da kennt sich jemand aus.

Ich will aber auch sagen, und das ist für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wichtig: Es korrespondiert mit einer soliden Haushaltspolitik. Wir haben vorgesorgt. Das heißt, wir müssen nicht wie andere Länder nachsteuern, sparen, kürzen oder andere Investitionen unterlassen. Wir haben die entsprechenden Mehrausgaben für die Jahre 2017 und 2018 im Haushalt bereits veranschlagt, sodass wir an der Stelle die Sicherheit haben, es darzustellen.

Wir werden in dem Jahr ohnehin noch über mehr Stellen reden, etwa im Bereich der Bildung, aber auch in anderen Bereichen. Das ist ganz klar. Übrigens werden wir auch über die Arbeitskapazitäten beim Landesamt für Finanzen, nachdenken müssen, das ins-

besondere für die Versorgung zuständig ist. Das alles wird noch im Rahmen des Nachtragshaushalts geschehen.

Eines ist für mich auf jeden Fall klar: Wir stehen zu unseren Beamten. Wir reden nicht nur darüber, sondern handeln auch. Wir würden uns freuen, wenn dieses Begehren hier im Parlament nicht nur von der normalen Mehrheit beschlossen würde, sondern wenn alle mitmachen würden. Es geht heute bei der Abstimmung also um die Frage, ob man zu seinen Beamten steht oder nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich den Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes, Herrn Rolf Habermann, mit Begleitung auf der Ehrentribüne herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat Herr Kollege Schuster als Vertreter der SPD das Wort. Bitte schön.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der 10. Mai 2017 ist ein guter Tag für die bayerischen Beamtinnen und Beamten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Bezüge der bayerischen Bediensteten und der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen übertragen werden. Dabei geht es im Jahr 2017 um Mehrausgaben in Höhe von 480 Millionen Euro und Jahr 2018 um Mehrausgaben in Höhe von 795 Millionen Euro. Ich verzichte darauf, die Anpassung im Einzelnen darzustellen. Das hat der Herr Minister in groben Zügen bereits gemacht. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Als positiv, aber auch als erforderlich bewerten wir, dass jetzt bei der Anpassung auf die Begrenzung des Mindestbetrags von 75 Euro auf einen Grundgehaltsbetrag von bis zu 3.200 Euro verzichtet wird. Dies hätte nämlich dazu geführt, dass bei einigen wenigen Stufen innerhalb der Besoldungsgruppen A 10, A 11 und A 12 die Erhöhung weniger als 75 Euro beträgt. Das wäre den Beamtinnen und Beamten nicht zu vermitteln gewesen. Das ist Gott sei Dank vom Tisch.

Ich bin sicher, dass es für den Gesetzentwurf im Landtag eine uneingeschränkte Zustimmung geben wird; denn unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten haben sich diese Bezügeerhöhung durch ihr Engagement für Bayerns Bürgerinnen und Bürger,

aber auch für den Freistaat insgesamt, redlich erarbeitet und verdient.

(Beifall bei der SPD)

Dafür danke ich allen Bediensteten ganz herzlich im Namen der gesamten SPD-Landtagsfraktion. Es war und ist die Position der SPD-Landtagsfraktion, dass die Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Entwicklung der Löhne und Einkommen teilhaben sollen. Unsere Grundüberzeugung ist: Nur ein starker Staat bleibt auf Dauer handlungs- und leistungsfähig. Dafür brauchen wir einen starken öffentlichen Dienst als wichtigen Standortfaktor in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses erfolgt in Bayern zwar überwiegend, aber eben nicht immer. 2011 mussten die Beamtinnen und Beamten immerhin 19 Monate warten, bis im Wahljahr 2013 die vollständige Angleichung erfolgte. Dass es diesmal schnell und reibungslos geht und es sogar einen Bayernbonus in Form einer Einmalzahlung von 500 Euro geben soll, ist sicher auch der Tatsache geschuldet, dass wir in diesem Jahr die Bundestagswahl und im nächsten Jahr hier Landtagswahl haben werden.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Da macht es aber NRW nicht so clever!)

– Ja: denn ich rede auch von Bayern. Ich bin auch bayerischer Abgeordneter und stimme dem zu.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen E 9 bis E 15 im Tarifvertrag ist rein technisch nicht auf die Beamtenvergütung zu übertragen. Ver.di schlägt beispielsweise statt der Einmalzahlung von 500 Euro vor, tabellenwirksam eine Anpassung von 0,5 % vorzunehmen. Der Beamtenbund dagegen begrüßt die Einmalzahlung. Der SPD-Fraktion ist es wichtig, dass es zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten keine Spaltung gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen einen starken öffentlichen Dienst in Bayern, und zwar mit Berufsbeamtentum und Tarifbeschäftigung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin

Heckner von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wirklich sehr schön – denn das kommt nicht oft vor –, dass hier die Opposition einem Gesetzentwurf der Staatsregierung uneingeschränkt zustimmt, auch wenn sie sagt: "Ein bisserl müssen wir halt doch kritisieren. Da müssen wir weit in die Vergangenheit gehen." – Das ist auch in Ordnung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So weit brauchen wir nicht zu gehen!)

Am 27. Februar dieses Jahres ist der Tarifvertrag mit Entgeltanpassung beschlossen worden. Ich darf daran erinnern, dass seitens der Staatsregierung und unserer Fraktion schon lange vorher, nämlich im letzten Jahr, die Absicht kundgetan wurde: Wenn wir es finanziell gut stemmen können, dann werden wir ebenso wie beim letzten Mal auch jetzt die inhalts- und zeitgleiche Übertragung durchführen. Ich bin sicher, dass unsere bayerischen Beamten die Verlässlichkeit, die die Staatsregierung und unsere Fraktion hier an den Tag gelegt haben, anerkennen. Auch die CSU-Fraktion hat dieses Ziel immer als Anerkennung für unsere Beamtenschaft verstanden.

Ich möchte mich bei unserem Herrn Ministerpräsidenten und bei der gesamten Staatsregierung, insbesondere bei unserem Finanzminister Dr. Markus Söder, dafür bedanken, dass er in seiner gesamten Amtszeit die hohe Wertschätzung unserer Beamtenschaft nicht nur in Worten, sondern auch durch stringentes Handeln ausdrückt, also das Ganze in die Tat umsetzt.

(Beifall bei der CSU)

Dasselbe gilt für die gesamte CSU-Fraktion und vor allem für den Arbeitskreis öffentlicher Dienst und den Arbeitskreis Staatshaushalt und Finanzfragen. Peter Winter kann ich jetzt nicht direkt ansprechen. Herr Kollege Fackler, der Arbeitskreis Staatshaushalt und Finanzfragen hat bereits im vergangenen Jahr hierfür Mittel im Haushalt bereitgestellt, um diese Absicht in die Tat umzusetzen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in unserem bayerischen Doppelhaushalt keine zusätzlichen Belastungen stattfinden.

Das ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, wenn man bedenkt, welch hohe Kosten der Freistaat Bayern im Flüchtlingsbereich trägt, und wenn man die Ziele in der Verkehrsinfrastruktur und die hohen Kosten, die ja die Digitalisierung Bayerns noch verursachen wird, anschaut. Insofern zeigt diese Anpassung der Bezüge, wo wir Prioritäten setzen. Wir haben es nicht zuletzt unseren Beamten zu verdanken, dass wir

in der wirtschaftlichen Lage sind, dies alles zu stemmen, ohne weitere Schulden machen zu müssen. Ich nutze jede Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass ein gut funktionierender öffentlicher Dienst eine gute Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist. Daher möchte ich mich bei unseren Beamten und beim öffentlichen Dienst herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Die Bedeutung der Umsetzung des Tarifabschlusses wurde bereits zweimal ausgeführt. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung ist eine erneute Übernahme und findet nicht in allen Bundesländern statt. Das hat der Herr Minister bereits dargestellt. Dies zeigt für mich auch die Prioritäten, die Bayern setzt: Einerseits kann man nicht, wie es in anderen Bundesländern geschieht, beklagen, dass es zu wenig Polizisten gibt, wenn man andererseits bisher keine finanziellen Prioritäten im Sicherheitsbereich gesetzt hat.

(Beifall bei der CSU)

Es wurde bereits erwähnt, dass die Einmalzahlung von 500 Euro, der Bayernbonus für die Beamten, gezahlt wird, weil es bei diesem Tarifabschluss Elemente für die Tarifbeschäftigten gibt, die für die Beamten nicht umsetzbar waren.

Lieber Kollege Schuster, der Vorschlag, auch den Tarifbeschäftigten die Einmalzahlung von 500 Euro zu gewähren, ist nach der Satzung der TdL nicht möglich. Dies würde auch der von dir angesprochenen Gleichbehandlung nicht entsprechen und hätte der Zustimmung aller Bundesländer bedurft. Diese Zustimmung hätten wir auf keinen Fall bekommen.

Der Mindestbeitrag von 75 Euro, der ursprünglich an ein Einkommen von 3.200 Euro gekoppelt war, ist im Gesetzentwurf auf Anregung der CSU korrigiert worden. Es wäre zu einer unnötigen Diskussion gekommen, wenn ein paar wenige ausgeklammert worden wären.

Auch der Vergleich mit anderen Bundesländern ist bereits angesprochen worden. Ich möchte nur folgende Zahlen zur Verdeutlichung angeben: Ein Bundesbeamter in der Besoldungsstufe A 8 – das sind nicht die Großverdiener – erhält im Jahr rund 270 Euro weniger, in Brandenburg 4.260 Euro weniger, in Nordrhein-Westfalen immerhin noch 1.420 Euro weniger als in Bayern. In einem Wahljahr hätte man dort den Beamten durchaus etwas Gutes tun können. Dies liegt einerseits an den unterschiedlichen Strukturen und an der unterschiedlichen Anpassung der Bezüge. Andererseits liegt der Unterschied auch im Wesentli-

chen daran – darauf möchte ich noch hinweisen –, dass wir in Bayern immer noch das Weihnachtsgeld gewähren. Wir wollen den Beamten immer noch die Sonderzahlungen zukommen lassen. Unserer Meinung nach gehört das auch zur Verlässlichkeit.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten und lieben Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch einmal ein recht herzliches Dankeschön an unsere Beamenschaft für ihre Leistungen beim Mitgestalten Bayerns richten. Sie machen Bayern zu dem, was es ist. Ein Dankeschön gilt auch allen, die sich in den Ausschüssen mit diesem Gesetzentwurf positiv beschäftigen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Meyer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Finanzminister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die technischen Einzelheiten des Gesetzentwurfs brauche ich jetzt wirklich nichts mehr zu sagen. Wir, die FREIEN WÄHLER, begrüßen selbstverständlich auch diese Eins-zu-eins-Anpassung. Wir begrüßen auch die Einmalzahlung für die Beamten. Damit drückt der Freistaat Bayern seine Wertschätzung für die Arbeit im öffentlichen Dienst aus.

Zum Stichwort "Wertschätzung" sei Folgendes zu sagen: Unter den Tarifbeschäftigten ist wegen dieser Einmalzahlung an die Beamtinnen und Beamten eine kleine Dissonanz entstanden. Das Besoldungsänderungsgesetz ist nicht die richtige Grundlage, um über zusätzliche Änderungen für die Tarifbeschäftigten zu diskutieren. Das fällt in das Tarifrecht. Mit diesem Gesetzentwurf kann man nicht in Tarifrecht eingreifen.

(Ingrid Heckner (CSU): Das kann man auch in Bayern nicht machen!)

– Ja, natürlich, auch nicht bayernweit! Dieses Thema will ich hier auch nicht diskutieren. Lieber Herr Staatsminister, Sie haben im Zusammenhang mit dieser Einmalzahlung für die Beamten auch eine Dissonanz bei den Tarifbeschäftigten hervorgerufen. Ich vermute, dass Sie dies unbeabsichtigt getan haben. Sie haben diese Einmalzahlung nämlich damit begründet, dass die Beamtinnen und Beamten großartige Leistungen im Zusammenhang mit den Herausforderungen durch die Flüchtlinge vollbracht hätten. Dies hat bei den Tarifbeschäftigten zu einer großen Verstimmung geführt. Mittlerweile gibt es hierzu auch eine Petition. Diese

werden wir nächste Woche im Ausschuss zu beraten haben. Ich bitte jetzt schon um Verständnis für die Tarifbeschäftigten. Ich fordere aber nicht diese Einmalzahlung für die Tarifbeschäftigten. Wie bereits erwähnt, ist das eine andere Schublade. Auch die Tarifbeschäftigten haben bei der Herausforderung durch die Flüchtlinge einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dies möge die Staatsregierung ebenfalls herausstellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich beim gesamten öffentlichen Dienst, sowohl bei den Beamtinnen und Beamten als auch bei den Tarifbeschäftigten, zu bedanken. Die Beschäftigten der inneren Verwaltung haben Großartiges geleistet; ohne deren Mithilfe wäre die Herausforderung nicht zu bewältigen gewesen. Auch die Polizei hat Großartiges geleistet. Alle Ressorts haben ihren Teil dazu beigetragen. Die Bauverwaltung, die Sozialverwaltung, fast alle Bereiche des öffentlichen Dienstes haben in hervorragender Art und Weise zusammengearbeitet, um diese Herausforderungen für den Freistaat Bayern zu meistern. Ich kann jetzt nicht alle Ressorts aufzählen. Ich möchte hier meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber lassen Sie mich zurück zum Besoldungsänderungsgesetz kommen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu. Ein leistungsfähiger und effizienter öffentlicher Dienst ist wichtig. Das haben wir in den letzten Jahren auch gezeigt. Bayern hat die Herausforderungen der letzten Jahre so gut bewältigen können, weil wir eine sehr gut funktionierende Staatsverwaltung haben.

Eine gute Besoldung führt dazu, dass der öffentliche Dienst attraktiv bleiben kann. Dazu gehört natürlich auch der Gleichklang. Der öffentliche Dienst muss auch attraktiv bleiben. Wir müssen uns weiterhin um die besten Köpfe bemühen. Der öffentliche Dienst muss gegenüber der Wirtschaft attraktiv und interessant bleiben. Ich halte den öffentlichen Dienst für hochinteressant. Wir müssen den öffentlichen Dienst sowohl monetär als auch nicht-monetär attraktiv gestalten.

Es gehört natürlich auch zu den guten Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes, dass wir uns weiterhin zum Berufsbeamtentum bekennen. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt. Wir müssen endlich von diesem unsäglichen Artikel 6b wegkommen. Ich hatte erst vor Kurzem wieder ein Gespräch mit der Vertretung einer Sozialbehörde. Diese Behörde leidet unter dem Artikel 6b, da sie noch gewaltige Abbauziele vor sich hat. Der Artikel 6b setzt falsch an, da er

einen linearen Personalabbau vorsieht, ohne dass hinzugekommene Aufgaben kompensiert werden. Damit muss endlich Schluss gemacht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zu meinem Fazit: Der vorliegende Gesetzentwurf verdient selbstverständlich unsere Zustimmung. Ich wage zu behaupten, dass das einstimmig passieren wird, wenn es auch einzelne Punkte zu kritisieren gibt. Gerade im Hinblick auf die Einmalzahlung hätten wir uns gut vorstellen können oder sogar gewünscht, dass die Versorgungsempfänger sie auch bekommen. Bisher haben wir nämlich die Versorgungsempfänger und die aktiven Beamten immer gleich behandelt, meine Damen und Herren. Aber insgesamt gibt es an dieser Linie wenig zu kritisieren.

Ich hoffe, es wird auch zukünftig diese Eins-zu-eins-Übernahme geben. Ich habe von der Kollegin Heckner einen leichten Vorbehalt gehört: "Wann immer es irgendwie möglich ist", haben Sie gesagt, Frau Heckner. Diesen Vorbehalt habe ich noch nie gehört. Ich glaube, wir sollten bei diesem Eins-zu-eins bleiben. Wir stimmen diesem Gesetz natürlich zu. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Ich habe eine Anmeldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Heckner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter, lieber Kollege Meyer, ich meine, das dürfte eine Selbstverständlichkeit sein, dass alles, was wir hier politisch verantwortlich beschließen, auch finanzierbar ist. Nur so war mein Nebensatz zu verstehen, nicht als Einschränkung für die Zukunft. Dann möchte ich noch gerne anmerken – ich nehme an, das haben alle festgestellt –, dass es sich hier wohl um den besten Gesetzentwurf des Jahrhunderts handelt. Wenn man nämlich hergehen, das Thema so verlassen und alles zusammenklauen muss, was man eventuell im Beamtenbereich noch tun könnte, dann ist das ein gutes Zeichen. Herr Kollege Meyer, ich glaube, es hätte auch gereicht, einfach zu sagen, das ist ein super Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Meyer, Sie haben das Wort.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin Heckner, natürlich hätte es gereicht zu sagen, ihr macht gute Gesetze, und fertig. Das ist schon klar.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Aber es gibt natürlich trotzdem ein paar kleine Kritikpunkte. Diese habe ich angebracht. Insgesamt ist das ein guter Gesetzentwurf. Das habe ich zum Ausdruck gebracht. Ich habe zu Ihrem Vorbehalt Folgendes gemeint: Wir haben in den letzten Jahren nach diesem schlimmen Jahr 2009/2010 von der Staatsregierung, von Herrn Staatsminister Söder, immer gehört: Wir machen Eins-zu-eins, das ist eine Selbstverständlichkeit. – Das ist richtig so. Der Aspekt der Finanzierbarkeit ist auch wichtig, Frau Kollegin. Nur bitte ich halt, dass es dann nicht unter diesem Vorbehalt, wenn es einer gewesen sein sollte, bei Nichtfinanzierbarkeit die Beamten ausbaden sollen. Beim Tarifvertrag jedenfalls machen wir etwas anderes. Dazu dürfen wir natürlich nicht zurückkehren. Nichts anders habe ich damit gemeint.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich eine Begrüßung vornehmen. Ich begrüße auf der Ehrentribüne die Mitglieder der Konferenz der Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen aus ganz Deutschland, die sich derzeit im Rahmen einer Konferenz auf Einladung von Herrn Kirchenrat Breit in München aufhalten und heute zu Gast im Bayerischen Landtag sind. Ich heiße Sie auch von dieser Stelle aus herzlich hier im Hohen Haus willkommen. Fühlen Sie sich wohl bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat nun der Kollege Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Dank meiner Vorredner gegenüber allen Staatsbediensteten, sowohl gegenüber den Beamten als auch gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, möchte ich mich persönlich, aber auch im Namen meiner Fraktion vollumfänglich anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gesellschaftliche Ansprüche, die zu Recht erhoben werden, wie der Anspruch auf ein gutes Bildungssystem oder eine entsprechende innere Sicherheit, sind ohne eine effektive und gut aufgestellte Verwaltung nicht zu erfüllen. Genauso wenig lassen sich aber

auch unsere politischen Forderungen und Zielsetzungen, sei es im Hochwasserschutz oder in naturschutzpolitischen Bereichen, ohne eine engagierte und gut ausgestattete Verwaltung umsetzen.

Zur Wertschätzung gegenüber unseren Beschäftigten gehört aber neben dem Dank und warmen Worten auch eine entsprechende Besoldung. Daher begrüßen wir die Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst für unsere Beamtinnen und Beamten. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, welche Voraussetzungen dafür notwendig waren und notwendig sind, damit wir die Tarifergebnisse finanzieren können und die Verhandlungsergebnisse für unsere Staatsbediensteten und unsere Beamten übernehmen können. Dafür sind entsprechende Steuereinnahmen die Grundvoraussetzung. Deshalb möchte ich in den Dank auch all diejenigen Menschen draußen einschließen, die mit ihrem Fleiß zum Wohlergehen und zur wirtschaftlichen Leistungskraft unseres Landes beitragen, genauso und insbesondere diejenigen Menschen, die durch die Erfüllung ihrer Steuerschuld die Finanzierung des Gemeinwesens möglich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es freut mich, dass wir parteiübergreifend Einigkeit haben in der Auffassung, dass eine effektive Verwaltung dringend notwendig ist. Aber zu einer effektiven Verwaltung gehört neben einer vernünftigen Besoldung ganz dringend eine ausreichende Personalausstattung. In den Bereichen Polizei und Bildung ist in dem letzten Doppelhaushalt und in dem Nachtragshaushalt davor entsprechend dem Bedarf mehr Personal bereitgestellt worden. Aber ich möchte Folgendes in Erinnerung rufen – Kollege Meyer hat es zur Sozialverwaltung angesprochen. Ich möchte ergänzend zum Beispiel die Forstverwaltung nennen. Wir haben immer noch Verwaltungsbereiche, in denen in den letzten Jahren massiv Personal eingespart worden ist und wo die Beschäftigten teilweise an der Grenze ihrer persönlichen Leistungskraft dafür kämpfen, dass die staatlichen Aufgaben überhaupt noch erfüllt werden können. Ich weiß, dass wir dieses Thema an einer anderen Stelle im Rahmen der Haushaltsberatungen fortsetzen müssen. Es kann nicht sein, dass wir die kleineren Verwaltungen nicht entsprechend ausstatten. Ich finde, diese haben Aufmerksamkeit und Wertschätzung verdient. Auch da müssen wir uns anstrengen, eine entsprechende Personalausstattung hinzubekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem wir der Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifergebnisse für die Beamtinnen und Beamten zustimmen

und in den Ausschüssen ohnehin noch genügend Zeit für die Einzelberatung und die Debatte zu einzelnen Punkten bleibt, möchte ich es an dieser Stelle erstmal dabei belassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss – –

(Ingrid Heckner (CSU): Nein!)

– Entschuldigung. – Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in
Deutschland (Drs. 17/16719)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatssekretär Eck. Bitte schön, Herr Staatssekretär. Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden und diskutieren über den Gesetzentwurf, den ich Ihnen vorstellen darf, den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Besuch einer Spielhalle ist für viele Menschen – so jedenfalls meint man, sagen zu können – ein harmloses Freizeitvergnügen. Das Automatenspiel kann aber auch – das muss deutlich gemacht werden – zu einer gefährlichen Sucht werden, die in den finanziellen Ruin führt und letztendlich ganze Familien zerstört. Wir wollen daher Spieler und vor allem Jugendliche noch besser vor den Gefahren der Spielsucht schützen.

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünschen sich viele Kommunen eine Handhabe, um gegen unerwünschte Häufungen von Spielhallen in bestimmten Vierteln und Gegenden vorgehen zu können. Die Staatsregierung trägt diesem Anliegen mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland Rechnung.

Liebe Damen und Herren, zur Verringerung der Spielsucht ist es unabdingbar, die Verfügbarkeit des Spielangebots, die Spielhallen, nachhaltig einzuschränken. Dabei – so meinen wir – ist ein zweigleisiges Vorgehen sinnvoll, nämlich erstens die Erhöhung des Mindestabstands zwischen Spielhallen und zweitens die Ausdehnung der Sperrzeit.

Zunächst zur Erhöhung des Mindestabstands zwischen Spielhallen: Bisher beträgt der gesetzliche Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen 250 m Luftlinie. Der Abstand zwischen zwei Spielhallen soll künftig auf einen halben Kilometer, also 500 m, verdoppelt werden. Dadurch wird für Spieler mit einem problematischen Spielverhalten das Angebot reduziert. Dem Spielerschutz wird dadurch in höherem Maße Rechnung getragen.

Die künftigen Regelungen sollen nur für neue Spielhallen gelten. Bestehende Spielhallen sind von diesem Gesetzentwurf nicht betroffen.

Ich komme damit zur Sperrzeit. Die bisherige Sperrzeit für Spielhallen von 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr soll auf den Zeitraum von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr ausgedehnt werden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Sperrzeit von sechs Stunden liegt, verglichen mit den Sperrzeiten der anderen Bundesländer, im Mittel. Dort gelten Sperrzeiten von drei bis acht Stunden, in der Mehrheit der Bundesländer liegen sie bei sechs Stunden oder eher mehr.

Mit diesen Regelungen wollen wir erreichen, dass insbesondere in den Morgenstunden, genauer gesagt vor dem Arbeitsbeginn und dem Schulbeginn bzw. nach dem Ende der Nachtschicht, keine Spielmöglichkeiten bestehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen haben die Möglichkeit, die Sperrzeit individuell zu verlängern. Das kann auf der kommunalen Ebene weiterhin geregelt werden.

Ich meine, wir sind mit diesem Gesetzentwurf auf einem ausgezeichneten Weg. Ich bitte Sie, in diesem Sinne über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren und ihm dann auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Als Nächster hat Herr Kollege Arnold von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist in seiner Formulierung klar. Das ist auch zwingend erforderlich; denn derzeit gibt es in Bayern 33.000 pathologische Spieler.

34.000 Menschen sind in Bayern von dieser Sucht gefährdet. Die Dunkelziffer ist hoch. Mancherorts ist der Wildwuchs von Spielhallen nicht zu übersehen und teilweise unerträglich, da dadurch auch die Qualität der Quartiere und eine sozialverträgliche Stadtentwicklung massiv beeinträchtigt werden.

Herr Eck, die Staatsregierung greift in diesem Gesetzentwurf mit der Regelung, den Abstand zwischen Spielhallen auf 500 Meter zu erweitern, einen Passus auf, den meine Fraktion dem Hohen Haus schon im Jahr 2011 im Rahmen eines Gesetzentwurfs vorgeschlagen hat. Damals lehnten Sie den Abstand von 500 Metern ab. Nach sechs Jahren hat die Staatsregierung endlich zu unserer richtigen und zutreffenden Erkenntnis aufgeschlossen. Insoweit begrüßen wir Ihren Gesetzentwurf.

Im Prinzip sind wir auch mit den von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen zur Sperrzeit einverstanden. Bedenklich ist jedoch der Umstand, dass diese Regelungen nur für die Zukunft gelten und daher die Probleme, die die Kommunen und Städte bereits haben, damit nicht gelöst werden. Notwendig und wichtig ist deshalb die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs. Die in diesem Kontext ergangenen Vollzugshinweise stoßen auf massive Kritik, hauptsächlich in den betroffenen Großstädten. Die Großstädte sind bislang nicht beteiligt worden und konnten zum großen Teil über ihre knallharten Erfahrungen und Erkenntnisse nicht selbst Auskunft geben. Die Staatsregierung ist über die Großstädte hinweggegangen.

Bereits im Oktober hat Ulrich Maly die von den Städten Augsburg, Ingolstadt, München und Nürnberg erhobenen Forderungen, einheitliche Verfahrensweisen zur Handhabung von Mehrfachkomplettverboten und eines Abstandsgebotes und zu Befragungsmöglichkeiten einzuführen, der Staatsregierung vorgelegt. Herr Staatsminister Herrmann hat in seiner Rede vom 26. April 2012 angekündigt, Ausnahmen würden nur bei besonderen Härten und unter engen Voraussetzungen zugelassen. Sie haben richtigerweise gesagt, dass die Abstandsflächen für die Zukunft gelten werden. Die momentanen Probleme werden dabei überhaupt nicht erfasst. Die Zahl der Spielhallen sei grundsätzlich zu reduzieren. Wie dies geschehen soll, lassen Sie offen. Bei der Prüfung des Abstandsgebots enthalten die Vollzugshinweise keinerlei Auswahlkriterien.

Die Bestandsdauer wird vom Innenministerium dahin interpretiert, dass dafür der Zeitpunkt der erstmaligen Konzession einer Spielhalle entscheidend sein soll, nicht aber die Person, die die Spielhalle erwirbt. Spielhallen, die im Jahr 2001 genehmigt worden sind und jetzt veräußert werden sollen, haben also immer noch

Bestandsschutz und werden von dieser Regelung nicht erfasst. Das ist zu kritisieren. Diese Regelung muss überdacht werden.

Die Härtefälle, die genannt werden, sind nebulös. Ich stelle fest, dass Investitionen, wie sie vom Ministerium genannt werden, möglicherweise Härtefälle schaffen; denn weder die Art noch die Höhe oder der Umfang sind bestimmt. Möglicherweise genügt es, eine Kaffeemaschine, einen Teppich oder die Toiletten zu erneuern, um einen Härtefall zu begründen. Das ist ein großer Mangel. Wir müssen die Kriterien klar festlegen.

Das Argument, wonach Ermessensentscheidungen möglich sind, enthebt Sie nicht von der Verpflichtung, der Verwaltung, den Städten, den Kommunen und den kreisfreien Behörden Leitplanken für Ermessensentscheidungen vorzugeben. Andernfalls wäre die Rechtssicherheit, die mit diesem Gesetzentwurf entstehen soll, sehr gering. Rechtssicherheit wird durch diesen Gesetzentwurf nämlich nicht erreicht. Der Teufel steckt im Detail. Ohne zielführende und kompetente Hinweise sind Rechtsstreitigkeiten, Unsicherheit und Stillstand bei der Bekämpfung der Glücksspielsucht zu befürchten. Der Verweis auf die schon längst überfällige Erweiterung der Abstandsflächen und die Verkürzung der Sperrzeiten ist abgehoben und lediglich ein Feigenblatt. Für einen sinnvollen Vollzug müssen Sie Nägel mit Köpfen machen. Sie dürfen die Kommunen nicht im Regen, also in der Unsicherheit stehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion wird zu diesem Thema einen detaillierten Antrag einbringen und damit Einzelheiten, die Umsetzung und die Beteiligung thematisieren. Sie werden dann Farbe bekennen müssen, ob dieser Gesetzentwurf denn nicht lediglich ein Alibi und tatsächlich ein Kniefall vor der Automaten- und der Spielhallenlobby ist.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Lorenz von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, werte Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland beabsichtigt die Staatsregierung, die in § 1 des Glücksspielstaatsvertrags niedergelegten Ziele, vor allem die Verhinderung des Entstehens der Spiel-

sucht, zu erreichen und eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Wir wollen das noch wirkungsvoller als bisher umsetzen. Der Gesetzentwurf sieht hierzu zwei Maßnahmen vor, nämlich die Erhöhung des Mindestabstands zwischen zwei Spielhallen und die Verlängerung der gesetzlichen Sperrzeit von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr. Die bisherige Sperrzeit galt von 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Wir halten die getroffenen Maßnahmen für zielführend und richtig. Mit der Verringerung der Zahl der Spielhallen wird die Glücksspielsucht eingedämmt.

Auch die zeitliche Verfügbarkeit der Spielhallen ist ein sehr wesentliches Kriterium. Gerade in den frühen Morgenstunden, also nach der Nachtschicht, vor dem Arbeitsbeginn oder vor dem Schulbeginn, wäre die Verfügbarkeit der Spielhallen auf keinen Fall zielführend. Wir tragen deshalb eine Verschärfung der bestehenden Regelung vollumfänglich mit. Wir halten sie für zielführend und angemessen.

Herr Kollege Arnold hat nicht nur Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf gemacht, sondern auch über die Art und Weise des Umgangs gesprochen. Hier müssen wir den Gesamtzusammenhang der geschichtlichen Entwicklung sehen. Ich glaube, der Bürgermeister von Fürth hat sogar gesagt, dass er damit keine Probleme habe. Städte und Gemeinden haben über Jahrzehnte Spielhallen in großzügigem Umfang genehmigt, in München sogar bis zu einer 18er-Konzession. Schon vorher hätte es umfangreiche städtebauliche Möglichkeiten gegeben, die Sie in Fürth offensichtlich auch umgesetzt haben, um Genehmigungen in einer derartigen Größenordnung abzuwenden. Leider haben viele Städte und Gemeinden dies nicht gemacht.

Selbstverständlich kann man das Rad nicht von heute auf morgen zurückdrehen. Man muss immer alle Belange gegeneinander abwägen. Unternehmen und Mitarbeiter haben eine gewisse Form von Bestandsschutz. Außerdem gibt es noch ganz andere Versuche. An dieser Stelle möchte ich das Internet nennen. Wir müssen unsere staatlichen Bemühungen auch in diesem Spektrum intensivieren. Die Glücksspielsucht hat sich stärker ins Internet verlagert, wo sie sich wesentlich schlechter kontrollieren lässt als in staatlichen Spielcasinos mit Automaten. An dieser Stelle müssen wir noch wesentlich mehr machen.

Wir müssen das Ganze auch rechtssicher gestalten. Es ist nicht hilfreich, im Rahmen von Vollzugshinweisen Radikalvorschläge einzubringen, um innerhalb von wenigen Tagen und Jahren ganze Berufssparten auszulöschen. Das muss alles gerichtsfest sein. Das Kriterium des Bestandsschutzes muss berücksichtigt werden.

Die vorliegenden Gesetzesverschärfungen sind im Gesamtkontext richtig. Wie immer im Leben muss man zwischen verschiedenen Belangen abwägen. Ich glaube, uns ist eine vernünftige Güterabwägung gelungen. Insofern bitte ich den Landtag um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf zwei Gesichtspunkte eingehen, einerseits auf die Bekämpfung der Spielsucht, andererseits auf den Städtebau und die damit zusammenhängende Quartiers- und Aufenthaltsqualität. Beginnen wir mit dem Thema Spielsucht. Wir müssen dieses Thema ernst nehmen. Wir diskutieren schon viele Jahre darüber, wie wir die Spielsucht in den Griff bekommen wollen. Deshalb haben wir im Jahr 2011 im Bayerischen Landtag den Glücksspielstaatsvertrag und das Ausführungsgesetz hierzu beschlossen. Jetzt liegt eine Nachbesserung der Staatsregierung auf dem Tisch. Herr Kollege Arnold hat recht, wenn er sagt, dass eine Abstandsregelung von 500 Metern zwischen Spielhallen bereits damals von der SPD gefordert worden ist.

Ich danke Herrn Kollegen Lorenz, dass er das Internet genannt hat. Wir sollten jedoch ehrlich sein und auch das staatliche Glücksspiel, die Spielbanken, in den Fokus nehmen. Man kann nicht einerseits die staatlichen Spielhallen als gut bezeichnen, weil sie Geld einbringen, andererseits die privaten Spielhallen als böse verteufeln. Wir brauchen stattdessen ein Gesamtkonzept. Letztendlich ist es mir egal, ob jemand, der spielsüchtig ist, im Internet, in staatlichen Spielhallen oder privaten Spielhallen spielt. Deshalb muss der Glücksspielstaatsvertrag endlich rechtskonform gestaltet werden. Die Sportwetten sind immer noch nicht geregelt. Uns liegen Urteile vor, die unseren Glücksspielstaatsvertrag für rechtswidrig erklären. An dieser Stelle muss etwas geschehen, ansonsten debattieren wir über eine Stellschraube, ohne das Gesamtproblem zu lösen.

Der zweite Punkt betrifft insbesondere die Städte. Es geht um die Quartiersqualität, die Herr Kollege Arnold angesprochen hat. Ich bin schon der Meinung, dass wir eine etwas andere Handhabe brauchen als die vorgesehene. Was bedeutet es, die Abstandsregelung von 250 auf 500 Meter zu erhöhen? – Das heißt, dass nur die Örtlichkeiten diversifiziert werden. Vielleicht entstehen auch in kleineren Orten Spielhallen. Wir

haben einen ganz anderen Ansatz. Wir würden gerne das Städtebaurecht inklusive Baunutzungsverordnung dahin gehend ändern, dass in Städten Konzentrationsflächen festgelegt werden können, in denen Glücksspiel zulässig ist. In diesem Falle wäre es mir egal, wie viele Spielhallen auf der Konzentrationsfläche entstehen, wenn die Kommune dafür im überwiegenden Teil des Stadtgebiets überhaupt keine Spielhallen mehr zulassen kann. Das ist derzeit nicht möglich, weil Negativplanungen im Baurecht unzulässig sind. Dahin müssen wir jedoch kommen. Wenn wir das schaffen, werden wir Quartiere haben, die frei von Spielhallen sind. In anderen Quartieren kann das Glücksspiel in sogenannten Glücksspielmeilen – Sie können es bezeichnen, wie Sie wollen – konzentriert angeboten werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Hinblick auf die Spielsucht einen Unterschied macht, ob es in einer Straße acht oder zehn Spielhallen gibt. Dagegen glaube ich schon, dass es etwas ausmacht, wenn jeder eine Spielhalle fußläufig erreichen kann.

Ich möchte noch zu den Sperrzeitverlängerungen Stellung nehmen. Meiner Meinung nach wäre es ausreichend gewesen, den Kommunen flexible Instrumente zur Verfügung zu stellen, mit denen sie die Sperrzeiten selber regeln können. Wir müssen die Ausschussberatungen abwarten, um darüber zu diskutieren, ob der Zeitraum zwischen 6.00 und 9.00 Uhr wirklich dramatisch schlimm ist und sich in dieser Zeit vor allem pathologische Spieler in die Spielhallen begeben. Das werden wir in den Ausschussberatungen sehen.

Ich komme zu einem letzten Punkt, auf den bereits hingewiesen worden ist. Der ganz große Effekt wird mit diesem Gesetzentwurf nicht eintreten. Wir haben Bestandsschutz, Herr Kollege Arnold. Diesen können wir auch als Gesetzgeber nicht wegdiskutieren. Deshalb wird die Reichweite dieses Gesetzentwurfs relativ bescheiden ausfallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Als Nächster hat Herr Kollege Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Eck, Sie haben gesagt, Sie wollen die Spielsucht nachhaltig eindämmen. Es ist gut, das zu erklären. Anspruch und Wirklichkeit klaffen jedoch weit auseinander, wenn man sieht, was Sie vorgelegt haben. Das ist ein Lehrbeispiel für den Satz: Was in der Theorie gut ist, taugt noch lange nicht für die Praxis. Die gewünschte Wir-

kung wird der Gesetzentwurf in der Praxis leider nicht erreichen.

Wo liegt überhaupt das Problem? – Jahrelang ist die Zahl der Spielhallen rasant gestiegen. Im Jahr 2008 hatten wir lediglich 1.912 Spielhallen. Im Jahr 2012 ist die Anzahl der Spielhallen auf 2.738 gestiegen. Das ist ein Zuwachs von 42,3 % innerhalb von ein paar Jahren. Die Quartiersqualität in unseren Städten ist sehr wichtig. Wir brauchen lebendige Quartiere. Ein Quartier, in dem sich Spielhallen und Nagelstudios aneinanderreihen, ist alles andere als attraktiv. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Im Jahr 2012 sind Regelungen in Kraft getreten, die zwar gut gemeint waren, in der Praxis jedoch nicht die gewünschte Wirkung entfalten konnten. Schon damals wäre es nötig gewesen, den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, den Spielerschutz zu verbessern. Der Mindestabstand zwischen Spielhallen soll von 250 auf 500 Meter erhöht werden. Das ist gut und wurde lange gefordert. Jetzt kommt es endlich. Die Sperrzeit soll von 3.00 bis 9.00 Uhr verlängert werden. Das ist ebenfalls gut, aber aus unserer Sicht noch nicht ausreichend. Das sind kosmetische Verschönerungen am Ausführungsgesetz. Der Bayerische Städtetag fordert seit Jahren, dass dieser Mindestabstand vergrößert wird. Das geschieht nun endlich.

In der Praxis reicht dies aber nicht aus. Schon heute machen manche Städte von der Möglichkeit, die Sperrzeiten auszudehnen, Gebrauch. Sie gehen dabei weit über das hinaus, was jetzt im Gesetz steht. Deshalb wäre es wichtig, dass wir eine gesetzliche Sperrzeit von mindestens neun Stunden, die bereits ab 24 Uhr gilt, ins Gesetz aufnehmen, wie es der Bayerische Städtetag auch fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt aber der Knackpunkt. Das Gesetz wird konterkariert durch die Vollzugshinweise, die für bestehende Spielhallen eine Befreiung vorsehen. In der Praxis wird sich deshalb nichts ändern. Das ist der Knackpunkt. Die Kommunen haben gegen diese Vollzugshinweise so massive Bedenken, dass sie schon ein Remonstrations schreiben vorgelegt haben. Dass die Kommunen so etwas tun, ist wirklich ungewöhnlich. Das sollte ein unmissverständliches Signal an die Staatsregierung sein, Herr Staatssekretär Eck. Dieses Schreiben sollte Sie auch noch einmal zum Nachdenken anregen.

Die Rechtmäßigkeit der Vollzugshinweise ist daher mehr als anzuzweifeln. Zum 30. Juni 2017 läuft die Übergangszeit nach dem Glücksspieländerungs-

staatsvertrag und dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag aus. Viele Spielhallen müssten dann schließen, weil sie künftig keine erforderliche Glücksspielrechtliche Erlaubnis mehr bekommen würden. Dass dies grundsätzlich rechtmäßig ist, hat das Bundesverfassungsgericht kürzlich bestätigt. Die Vollzugshinweise sind aber derart weit gefasst, dass das eigentliche Ziel des Gesetzes, Großspielhallen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielssucht ab- bzw. zurückzubauen, faktisch kaum erreicht wird. In der Praxis werden die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden äußerst unterschiedliche Entscheidungen treffen. Mangels ausreichender Rechtssicherheit wird es zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Spielhallenbetreibern, die ihren Betrieb aufgeben müssen, und Kommunen, die keine Erlaubnis erteilt haben, kommen. Während Sie den Spielhallenbetreibern und dem lukrativen Geschäft mit der Sucht praktisch weiter Brücken bauen, legen Sie den Kommunen in Ihrem Bemühen, den Spielhallenwildwuchs endlich effektiv einzudämmen, Steine in den Weg.

Wir GRÜNE haben schon vor einiger Zeit einen umfassenden Bericht gefordert. Dieser liegt noch nicht vor. Ich bin schon sehr gespannt darauf, was Sie noch sagen werden. Abschließend kann ich nur noch sagen: Wenn Ihre Absicht, den Spielerschutz zu verbessern, kein Lippenbekenntnis bleiben soll, rate ich Ihnen, bei den vorgesehenen Regelungen im Sinne der Kommunen nachzubessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Guttenberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Mistol, wir sind uns schon im Klaren darüber, dass die Kommunen die Genehmigungen zum Bau dieser Spielhallen erteilt haben, obwohl es nach dem Baurecht umfangreiche Möglichkeiten gegeben hätte, die wir im Stadtrat von Fürth durchaus genutzt haben.

(Horst Arnold (SPD): Nicht jede Kommune ist absolut sozialdemokratisch registriert!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Mistol, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Guttenberger, ich bin selbst Stadtrat in einer größeren kreisfreien Stadt.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Ja, in Regensburg. Regensburg ist eine sehr schöne Stadt, und ich bin stolz darauf, Regensburger zu sein. Das lasse ich mir von Ihnen auch nicht madig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Guttenberger, ich möchte aber wieder auf Sie eingehen und nicht auf den Zwischenruf. Wir haben es damals geprüft, und die Verwaltung hat versucht, den Spielraum, der ihr 2012 gegeben worden ist, auszunutzen. Von der Verwaltung ist uns damals gesagt worden, sie würde gerne viel mehr machen, aber sie könne es nicht, der Rahmen sei viel zu eng. Wir haben alles, was baurechtlich möglich ist, auch tatsächlich gemacht. Wir haben auch Gebiete definiert, in denen wir keine Spielhallen zulassen wollen. Wir haben vieles gemacht. Trotzdem ist bei uns die Zahl der Spielhallen nicht zurückgegangen. Deswegen brauchen wir Regelungen, die in der Praxis auch taugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Einen Widerspruch sehe und höre ich nicht. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 17/15166) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit von 24 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Reiß von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Dieses Gesetz nimmt überwiegend bildungspolitisch unstrittige inhaltliche Anpassungen vor und folgt in der Praxis bereits bestehenden Entwicklungen. Deshalb haben alle Fraktionen in ähnlicher Eintracht, wie es sich heute beim Bezügeanpassungsgesetz gezeigt hat, im federführenden Ausschuss für Bildung und Kultus und im end-

beratenden Verfassungsausschuss diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Zu den Regelungen im Einzelnen: Der Begriff der Beruflichen Oberschule, der sich in der Praxis bereits durchgesetzt hat, wird nun auch gesetzlich verankert. Nach einem erfolgreichen Schulversuch werden an den Beruflichen Oberschulen die neuen Ausbildungsrichtungen Gesundheit und internationale Wirtschaft eingeführt. Insbesondere die Ausbildungsrichtung Gesundheit stellt eine erfreuliche Weiterentwicklung der Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems dar, weil zukünftig die Zulassung zum Medizinstudium auch mit fachgebundener Hochschulreife möglich ist.

Ich war durchaus überrascht über einzelne kritische Stimmen, die es zu dieser Entwicklung gegeben hat. Beispielsweise hat der Philologenverband in seiner Verbandszeitschrift vom April ebenso plakativ wie falsch erklärt, man könne jetzt ohne Abitur zum Medizinstudium kommen. Der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer behauptet in diesem Artikel, wir würden die Anforderungen ans Studium herunterfahren. Er spricht von einem Sündenfall und einer Nivellierung nach unten.

Weder das eine noch das andere trifft tatsächlich zu. Schon bisher war ich der Meinung, dass eine Hochschulreife landläufig auch dann als Abitur bezeichnet werden darf, wenn sie fachgebunden ist. Ich kenne auch einen Flyer des Kultusministeriums zu dieser Ausbildungsrichtung, in dem es heißt, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Abitur nach der 13. Jahrgangsstufe besonders gut auf ein Studium mit gesundheitlicher Ausrichtung, wie zum Beispiel Medizin, vorbereitet sind. Die hohe Qualität des Studiums bleibt völlig unberührt von diesen Neuregelungen; denn die fachgebundene Hochschulreife in der Ausbildungsrichtung Gesundheit ist gleichwertig mit dem Abitur am Gymnasium. Ich bin davon überzeugt, dass ein Absolvent der Ausbildungsrichtung Gesundheit mindestens so gut auf ein Medizinstudium vorbereitet ist wie sein Kumpel vom Gymnasium. Es gibt Praktika mit 20 Wochenstunden, während der man an einer Klinik sicherlich praktische Erfahrungen sammeln kann. Die Anforderungen in Fächern wie Biologie, Chemie oder auch im Profulfach Gesundheitswissenschaft sind sicherlich den Anforderungen am Gymnasium gleichwertig.

Ich glaube, Kollege Piazzolo hat sich auch noch zum Lateinum geäußert. Auch das ist schon heute für das Studium der Humanmedizin nicht mehr erforderlich. Einzelne Berufliche Oberschulen bieten sogar Latein als zweite Fremdsprache an. Wir sollten in diesem Zusammenhang jegliche Hybris gegenüber jungen Menschen vermeiden, die die Durchlässigkeit nutzen

und den Weg über die Berufliche Oberschule zum Abitur wählen. Ich jedenfalls habe Hochachtung vor allen jungen Schülerinnen und Schülern, die über die Berufliche Oberschule ihren Weg gehen.

Die weiteren Änderungen im Gesetz sind wirklich völlig unstrittig. Die Vorklassen an Fachoberschulen, zu denen es bereits einen Schulversuch gegeben hat, sollen jetzt gesetzlich geregelt werden. Schüler mit einem Abschluss der Mittelschule und abgeschlossener Berufsausbildung können in diesen Vorklassen einen mittleren Schulabschluss erwerben. Außerdem werden die bisherigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung an Berufsfachschulen im Pflegebereich ersatzlos gestrichen, weil sie nicht erforderlich sind.

Eine weitere Änderung betrifft die Förderzentren. Für sie existierte bisher keine ausdrückliche Regelung zur Wahl von Klassenelternsprechern. Auch hier wird die Möglichkeit ihrer Wahl eingeführt, was zu einer Stärkung der Elternrechte führt.

Das Gesetz bietet den Eltern von Kindern, die die Förderschule besuchen, mehr Mitsprache, erweitert im berufsbildenden Bereich die Bildungschancen der Schüler und verbessert weiter die Durchlässigkeit des bayerischen differenzierten Schulsystems. Daher findet es auch heute in der Zweiten Lesung die Zustimmung der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Petersen von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie schon bei der Ersten Lesung gesagt, ist der vorliegende Gesetzentwurf insgesamt unproblematisch, zumal er überwiegend redaktionelle Änderungen beinhaltet.

Inhaltlich geht es vor allem um die berufliche Bildung. Kollege Reiß hat schon darauf hingewiesen: Zum einen werden für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung im Pflegebereich – für andere Berufsfachschulausrichtungen gibt es diese Möglichkeit leider und, wie ich hoffe, *noch*nicht – keine zusätzlichen Voraussetzungen mehr verlangt. Das macht Sinn, weil es keinen sachlichen Grund gibt, Teilzeitausbildung unnötig zu erschweren.

Gesundheit und internationale Wirtschaft werden als neue Ausbildungsrichtungen gesetzlich verankert. Das begrüßen wir, weil die Modellversuche dazu er-

folgreich waren und weil sich so neue Berufsfelder für Auszubildende eröffnen.

Dass Befürchtungen laut werden, wie der Kollege Reiß eben gemeint hat, dass der Abschluss an einer Beruflichen Oberschule nicht gleichwertig mit dem Abitur wäre und daher nicht hinreichende Voraussetzungen für ein Medizinstudium böte, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das wird sich zeigen; die Befürchtungen sind vielleicht nicht berechtigt.

Ich sehe allerdings bei einem anderen Aspekt ein Problem. Einerseits betonen wir immer, berufliche und akademische Ausbildung sind gleichwertig. Andererseits betonen wir genauso stark, dass gerade durch die Berufliche Oberschule die berufliche Ausbildung sogar zu akademischen Weihen führen kann. Deshalb sollten wir genauer überprüfen, ob wir letztlich nicht doch die berufliche Ausbildung einer akademischen Ausbildung unterordnen. Seien wir also etwas vorsichtiger im Sprachgebrauch.

(Beifall bei der SPD)

Wir finden es auch sinnvoll, dass an Fachoberschulen Vorklassen, die bisher schon modellhaft erprobt werden, künftig institutionalisiert sind. Das ist eine wichtige Hilfe beim Übergang von einer Schulform auf die andere. Selbstverständlich haben wir auch keine Einwände dagegen, dass künftig auch an Förderschulen Klassenelternsprecher gewählt werden können. So weit, so gut.

Eine Bemerkung halte ich für notwendig: Es genügt nicht, den *Begriff* "Berufliche Oberschule" zu stärken, sondern es gilt, die Berufliche Oberschule wie insgesamt die beruflichen Schulen zu stärken. Das ist dringend notwendig. Die im neuen Bildungspaket vorgesehenen zusätzlichen 50 Stellen in den Jahren 2018 und in 2019 genügen bei Weitem nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist leider nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, vor allen Dingen, wenn man bedenkt, dass an beruflichen Schulen immer noch Pflichtunterricht ausfällt; von der Notwendigkeit individueller Förderung, die angesichts der zunehmenden Heterogenität der Schüler dringend geboten wäre, ganz zu schweigen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt also noch viel zu tun. Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir zu. Aber wir werden an dem Thema dranbleiben; denn die berufliche Bildung ist es uns wert.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon ausgeführt, gab es in der Ersten Lesung schon das Signal der breiten Zustimmung aller Fraktionen. Das war auch im Ausschuss so, und ich denke, daran ändert sich in der Zweiten Lesung nichts.

Wir jedenfalls werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Deshalb kann ich mich kurz fassen. Wir freuen uns, dass FOS und BOS die Aufmerksamkeit der Staatsregierung bekommen haben. Wir versuchen schon seit Längerem, gerade diese Schulart zu stärken. Wir haben heute einen Dringlichkeitsantrag der SPD und einen Nachzieher von uns zu diesem Thema zu behandeln. Ich stimme auch der Kollegin Petersen zu, dass es mehr Lehrer an diesen Schulen braucht. Das ist unbedingt notwendig.

Wir FREIEN WÄHLER begrüßen auch ausdrücklich, dass nun über die Berufsoberschulen auch der Weg zum Medizinstudium möglich ist. Ich hoffe, dass dort besonders die Bereitschaft wächst, später Hausarztpraxen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich zu übernehmen. Vielleicht kann man in dieser Hinsicht schon früh werbend einwirken.

Ich bin nicht unbedingt ein Vorkämpfer für das Latein im Medizinstudium – insofern, Herr Reiß, danke für die Klarstellung –, sondern bin ein Vorkämpfer für eine praktische Medizinausbildung und für eine Orientierung an den praktischen Herausforderungen dieses Berufes.

Insofern erfolgt unsere Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, und wir ermuntern die Staatsregierung, diese Schulform zu stärken – mit Lehrern, aber auch inhaltlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Die Zustimmung ist ein wichtiges Zeichen, welches das ganze Haus an die Fachoberschulen und Berufsoberschulen richtet. Wir

halten viel von dieser Schulart; wir unterstützen diese Schulart. Es ist wichtig, dass wir dieses Zeichen heute an die Schulgemeinschaft aussenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fachoberschule ist eine der am stärksten wachsenden Schularten in Bayern. Sie erfährt einen großen Zuspruch. Auch wenn wir heute nur über das Gesetz reden, müssen wir auch darüber reden, dass dieses Wachstum Probleme hinsichtlich der Lehrerversorgung aufwirft und es gerade an Fachoberschulen immer noch eine große Zahl von Lehrkräften mit befristeten Verträgen gibt, die nicht weiter an der Schule bleiben können. Hier gibt es noch viel zu tun. Dieses Gesetz ist vielleicht auch ein Auftrag an uns, viel zu tun.

Wir begrüßen, dass es die neuen Zweige Gesundheit und internationale Wirtschaft gibt. Sie haben sich in den Modellversuchen bewährt. Aber auch hier ist deutlich: Diese neuen Zweige haben nur dann einen Sinn, wenn sie nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch tatsächlich vor Ort umgesetzt werden. Wenn in der Vergangenheit neue Zweige eingeführt werden mussten, haben wir es erlebt, dass die Bedingungen seitens des Kultusministeriums so hoch sind, dass sie seitens der Schulen nicht erfüllt werden konnten. Wir brauchen dort Lösungen, wo pragmatisch vor Ort neue Zweige eingeführt werden müssen, sodass die Einführung zu schaffen ist. Sonst haben wir die neuen Zweige nur in den Ballungsräumen, aber nicht auf dem flachen Land in Bayern; doch auch dort brauchen wir diese neuen Zweige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt gibt es auch über FOS und BOS einen Weg zum Medizinstudium. Das ist nur zu begrüßen. All denen, die gesagt haben, jetzt könne man Medizin ohne Abitur oder mit einem nur zweitwertigen Abitur studieren, ist klar entgegenzutreten. Wir dürfen das Abitur an der FOS und der BOS nicht schlechttreden. Wir müssen seine Stärke hervorheben. Ich denke, es wird großartige Mediziner geben, die vor ihrem Studium auf der FOS oder der BOS den Zweig Gesundheit belegt haben. Wir haben großartige Mediziner weiterhin nötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen den Teil in dem Gesetzentwurf, in dem es darum geht, die Möglichkeiten für die Pflegeausbildung zu erleichtern. Es gab einen alten Antrag von uns, dass es hier nicht mehr der Vorbedingung einer beruflichen Tätigkeit oder einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit bedarf. Wir unterstützen auch die Möglichkeit von Klassenelternsprechern an den Förderschulen.

Generell muss man sagen: Wir sind mit dem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg. Ich hätte mir bei der Namensgebung vielleicht einen etwas größeren Schritt gewünscht, damit man versteht, was eine Berufliche Oberschule, eine Berufsoberschule und eine Fachoberschule ist, was die Unterschiede sind und was das Gemeinsame ist. Ich glaube, es wird nach wie vor schwer sein, das auseinanderzuhalten. Aber die Vielzahl der Begriffe und der Modelle ist ein bisschen das Problem der beruflichen Bildung. Warum gehen wir hier nicht etwas weiter und sagen "berufliches Gymnasium", um die Gleichwertigkeit dieses Weges mit dem Gymnasium deutlich zu machen? Das wäre, glaube ich, wichtig. Wir werden weiterhin für die Gleichwertigkeit kämpfen und dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/15166 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/16709. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 20 Absatz 2 Satz 4 die Angabe "Art. 6 Abs. 5" durch die Angabe "Art. 6 Abs. 4" ersetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/16709. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
Studierende in die Hochschulleitung
(Drs. 17/15338)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Zacharias von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, wertere Anwesende, Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung ist eigentlich etwas ganz Entspanntes. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU können sich hier und heute einen Ruck geben und doch zustimmen. Worum geht es? – Es geht uns darum, dass die größte Gruppierung an Universitäten und Hochschulen – das sind nicht die Professorinnen und Professoren, und das ist nicht der wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Mittelbau, sondern das sind die Studierenden – in den Hochschulleitungen keine Rolle spielen. Sie spielen keine Rolle, und das wollen wir ändern.

Wir wollen das insofern ändern, als wir in Anlehnung an die Uni Rostock, die Hochschule Potsdam und die Zeppelin Universität am Bodensee vorschlagen, eine Studierende oder einen Studierenden in die Hochschulleitung aufzunehmen. Das tut nicht weh. Jede Universität und jede Hochschule kann sich das im Rahmen ihrer Autonomie selber überlegen, ob die Legislatur ein Jahr beträgt, ob sie zwei Jahre beträgt und wie man das finanziert. Man kann sich auch frei überlegen, wie man die Bewerbungen laufen lässt und wie man die Findungskommission bildet. Eines ist auf jeden Fall deutlich: Der oder die Studierende in der Hochschulleitung würde die Sicht der Studierenden mit einbringen. Das wäre ein Gewinn für alle an den Hochschulleitungen Beteiligten, für den Präsidenten, für die Präsidentin und für alle Weiteren, die in der Hochschulleitung sitzen. Das wäre ein großer Gewinn.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich kenne sehr wohl Ihre Ablehnung, um nicht zu sagen: schändliche Ablehnung. Sie sagen: Das können die Studierenden nicht, sie haben ja keine Verwaltungserfahrung. Das stimmt. Aber junge Leute können das lernen, so wie jeder, der in die Hochschulleitung berufen wird, in der

Regel auch keine Verwaltungserfahrung hat und ganz schnell lernen muss und kann. Junge Menschen können das. Trauen Sie ihnen mehr zu!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Studierende können das, werte Kolleginnen und Kollegen der CSU. Jungen Menschen mehr Verantwortung zu übertragen, hat auch etwas damit zu tun, welches Menschenbild Sie haben. Ich finde es geradezu despektierlich zu glauben, dass die jungen Menschen für ein Studium gerade recht sind, aber die Verantwortung für eine ganze Hochschuleinrichtung nicht übernehmen können. Ich teile diese Auffassung grundsätzlich nicht.

Auch die Ansicht, dass dann eine Gruppe in der Hochschulleitung übermäßig vertreten wäre, teile ich nicht. Der oder die Studierende vertritt nicht die Interessen der Studierenden. Außer in Bayern haben sie ja eine AStA. Das ist die echte Studierendenvertretung. Sie bringen immer die Sichtweise der Studierenden ein und haben immer ihre ganze Hochschule oder Universität im Blick. Wenn Sie glauben, dass bei ihnen nur die Studierendengedankengänge funktionieren, würden Sie auch allen Professorinnen und Professoren unterstellen, nur an die Professorenschaft und zum Beispiel nicht an die größte Gruppierung, nämlich die Studierenden, zu denken. Das ist also auch kein Argument, das mich überzeugt.

Bernd Sibler, ich würde mich freuen, wenn wir es einfach einmal ausprobieren könnten. Wir haben ja die Experimentierklausel. Eigentlich könnte das jede Universität oder Hochschule bereits machen. Sie zögern noch; denn eine richtige Übung darin haben Sie nicht. Aber, geschätzter Kollege, lassen Sie uns doch einmal etwas ausprobieren in der Hochschullandschaft Bayern. Lassen Sie uns bitte einmal etwas ausprobieren! Dann macht es eine Universität oder eine Hochschule für angewandte Wissenschaften, sagen wir einmal, für drei Legislaturperioden, und dann schauen wir, wie das funktioniert und wie alle Beteiligten das Ergebnis finden. Das können wir doch einfach einmal ausprobieren. Wagen wir doch einmal etwas am Hochschulstandort Bayern. Wagen wir nicht nur eine neue Uni in Nürnberg, sondern wagen wir die echte Beteiligung von Studierenden in der Hochschulleitung. Das würde ich mir wünschen.

Die SPD-Landtagsfraktion bleibt dabei: Wir brauchen eine Mitsprache auf allen Ebenen. Solange wir in Bayern nicht eine Verfasste Studierendenschaft haben, Kolleginnen und Kollegen der CSU, brauchen wir das als Krücke. Wenn irgendwann einmal die SPD hier regieren wird, führen wir das so schnell ein, dass Sie gar nicht gucken können. Aber bis dorthin würde ich

das gerne ausprobieren wollen. Da wird nicht gelacht, sondern das ist eine ernste Angelegenheit. Ich würde gerne ausprobieren wollen, wie das ist, wenn junge Menschen mit ihrer oft auch anderen Sicht ihre Kompetenzen, ihre Fähigkeiten und ihr Herz für ihre Hochschuleinrichtung in die Hochschulleitung einbringen dürfen. Lassen Sie uns das ausprobieren. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu! Er ist gut.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Brendel-Fischer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Kollegin Zacharias, ich frage Sie: Welches Bild haben Sie eigentlich von den Führenden an unseren Universitäten, sprich von den Präsidentinnen und Präsidenten und von den Hochschulleitungen im Hinblick auf Demokratieverständnis und im Hinblick auf die Möglichkeit, den Studierenden auch die Chance der Partizipation bei Entscheidungen zu geben? Alle Universitäten und Hochschulen stehen doch heute in einem Wettbewerb. Welche Hochschulleitung erlaubt es sich denn, undemokratische Optionen zu eröffnen, auch im Hinblick auf die Studierendenschaft, wozu wir heute einen anderen Tagesordnungspunkt hatten? Welches Bild schwebt da in Ihrem Kopf? Wir haben ein anderes.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Frau Kollegin Zacharias, Sie haben das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ach, Frau Kollegin; Sie haben gar kein Bild. Sie haben überhaupt keine Ahnung, wovon Sie gerade gesprochen haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf Ihnen sagen: Ich bin gerade in das Kuratorium der Universität Bayreuth berufen worden. Darin sitzen großartige Leute. Das ist eine große Ehre. Ich habe höchste Achtung vor der Leistung der Präsidentinnen und Präsidenten und aller in den bayerischen Hochschulleitungen und Universitätsleitungen. Es fehlt aber noch etwas, nämlich die größte Gruppierung, die der Studierenden. Frau Brendel-Fischer, ich frage zurück: Welches Bild haben Sie – wenn Sie eines haben; vielleicht haben Sie auch nur ein Foto –, welche Idee haben Sie davon, was junge Menschen können? Sie unterstellen den jungen Menschen nämlich, dass sie nichts können. Für mich ist das das Erbärmlichste. Das finde ich traurig.

(Beifall bei der SPD – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Schwach, sehr schwach!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manuel Westphal (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits bei der Ersten Lesung bzw. auch bei der Diskussion im Ausschuss bleibt es dabei, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich möchte noch einmal die Gründe dafür anführen, dass wir bei dieser Haltung bleiben.

Erstens. Ich habe heute schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt, dass wir bereits bislang umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten für unsere Studierenden an unseren Hochschulen haben. Die verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 unserer Verfassung wird durch Regelungen im Hochschulgesetz umgesetzt, wonach die Studierenden in den gewählten Gremien der Hochschule mitwirken können – im Senat und im Hochschulrat bzw. in eigenen Studierendengremien wie etwa dem Studentischen Konvent. Dort können die Studierenden sehr wohl ihre Sicht der Dinge in die Diskussion einbringen. Bereits deswegen ist dieser Gesetzentwurf nicht notwendig.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulleitung für eine langfristige, perspektivische Steuerung der Hochschule und für eine zukunftsorientierte Entwicklung derselben verantwortlich ist. Dazu bedarf es eines umfassenden Überblicks über den Fortgang und die Fortentwicklung der Hochschule in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Dafür ist eine personelle Kontinuität ganz besonders wichtig.

Zweitens. Die Arbeit in der Hochschulleitung – auch darauf haben wir immer wieder hingewiesen – bringt auch eine umfangreiche zeitliche Belastung mit sich, sei es die eigentliche Leitungsfunktion, sei es die Arbeit in übergeordneten Gremien bis hin zu repräsentativen Aufgaben. Diese zeitliche Belastung ist zweifelsohne ein Nachteil im Studium, und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit – in Führungszeichen – "nebenher" erledigt wird oder in einer Phase der Freistellung.

Drittens. Es ist auch durchaus problematisch, wenn man sich vor Augen hält, dass Studierendenvertreter nicht in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Bayern stehen würden, sondern letztendlich Interessenvertreter sind. Damit erscheint es auch problematisch, ihnen Mitverantwortung für staatliche Mittel anzuvertrauen.

Viertens. Die jetzige Regelung bietet ein großes, ein hohes Maß an Flexibilität für die Hochschulen. Wir haben die Abweichungsverordnungen gemäß Artikel 106 Absatz 2 des Hochschulgesetzes, wodurch, angepasst an die jeweilige Struktur der Hochschule und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten, Lösungen gefunden werden können und eben keine einheitlichen Strukturen übergestülpt werden müssen. Artikel 24 des Bayerischen Hochschulgesetzes gibt auch die Möglichkeit, Studierende in die erweiterte Hochschulleitung aufzunehmen. Schließlich sollte man auch berücksichtigen, dass größere Gremien nicht immer effektiver arbeiten, sondern dass häufig das Gegenteil der Fall ist.

Abschließend noch ein Hinweis, weil auch die Situation in den anderen Bundesländern angesprochen worden ist: Sachsen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen haben in ihre Hochschulgesetze entsprechende Regelungen aufgenommen. Wie viele Hochschulen haben in diesen Bundesländern solche Regelungen umgesetzt? – Keine. Auch das zeigt, wie groß in diesem Bereich der Bedarf für derartige Regelungen ist.

Ich fasse abschließend zusammen: Der Gesetzentwurf ist abzulehnen. Er ist nicht zielführend und nicht notwendig. Wir haben bereits bislang umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten. Wir haben Strukturen, die sich bewährt haben. Es besteht schlicht und einfach kein Bedarf für eine derartige Regelung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Westphal. – Nächste Wortmeldung: Kollege Prof. Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, heute ist kein guter Tag für die Studierenden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Isabell Zacharias (SPD): Das kann man sagen!)

Zuerst ist versucht worden, die Verfasste Studierendenschaft zumindest in die Diskussion zu bringen. Ich glaube, es ging gar nicht darum, einen Gesetzentwurf exakt, also eins zu eins umzusetzen. Den GRÜNEN wäre das natürlich lieb. Uns wäre lieb, überhaupt zu diskutieren, wie man die Rechte der Studierenden insgesamt stärken kann.

Jetzt geht es eigentlich um einen relativ kleinen Aspekt: Es geht um die Möglichkeit, Studierende, so es eine Hochschule will, in die Hochschulleitung in der Form einzubinden, die die Hochschule für sich selbst

am besten findet. Es geht also nicht darum, etwas vorzuschreiben, sondern es geht darum, eine Möglichkeit aufzuzeigen.

Ich will – Frau Brendel-Fischer, Sie hatten das vorher auch angesprochen – den Punkt ansprechen, welches Bild man von Hochschulen hat. Ich will auch auf etwas eingehen, das wir im Hochschulausschuss immer erleben. Gerade die Kollegen von der CSU verweisen sehr häufig auf die Hochschulautonomie. Gerade in diesem Punkt, Frau Kollegin, wenn es also um die Rechte der Studierenden geht, wollen Sie aber der Hochschulleitung keine Autonomie einräumen oder ihr nicht zumindest die Möglichkeit geben, den Studierenden mehr Rechte zu geben.

Ich persönlich sage auch: Ich weiß nicht, ob es im Einzelnen immer zu einer Verbesserung führt, ob es immer perfekt ist, wenn die Studierenden in der Hochschulleitung mehr mitzureden haben. Man muss es aber ausprobieren. Man soll einfach einmal die Möglichkeit dazu geben. Mehr als scheitern kann man nicht. Ich glaube auch, dass Studierende in bestimmten studentischen Angelegenheiten näher am Thema sind.

Natürlich ist es so, lieber Kollege Westphal, dass ein Studium wahrscheinlich sogar unterbrochen werden müsste, weil die Aufgaben so intensiv und herausfordernd sind, dass Studierende sie nicht nebenbei machen können.

Hier geht es nur darum, Möglichkeiten einzuräumen. Dazu sagen wir FREIE WÄHLER: Das unterstützen wir. Wir wollen einfach den Universitäten sagen können: Wenn ihr es für richtig haltet, dann probiert es doch aus. Wenn es nicht läuft, kann man es nach zwei, drei Jahren auch wieder beenden. Ich glaube, ein großer Schaden würde dadurch nicht entstehen. Insofern ist die Intention richtig.

Ich will der CSU-Fraktion und der Staatsregierung noch die Anregung mit auf den Weg geben, wenn, was anscheinend auch der Fall sein wird, heute beide Gesetzentwürfe abgelehnt werden, sich doch selbst die Frage zu stellen, wie man Studierenden im Bereich der Hochschulen mehr Rechte geben kann, wie man sie mehr einbinden kann, wie man sie demokratisch besser beteiligen kann; denn ich kann mir auch vorstellen, dass selbst die CSU-Fraktion und die Staatsregierung der Meinung sind, dass in Zukunft auch an den Hochschulen die Studierenden mehr Rechte haben und mehr bestimmen können sollten, als das bisher der Fall ist. Es ist kein Ausweis eines großen oder weit entwickelten Demokratieverständnisses, wenn Bayern das Bundesland in Deutschland ist, in dem die Studierenden die wenigsten Rechte

haben und in dem die Regierenden den Studierenden in diesem Bereich anscheinend am wenigsten zutrauen.

Insofern wollen wir – da sind wir als FREIE WÄHLER gerne dabei – die Diskussion über demokratische Mitbestimmung an den bayerischen Hochschulen, eine wichtige Diskussion, noch einmal eröffnen. Ich freue mich auf die Gespräche in den nächsten Wochen und Monaten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Kollege Piazzolo. – Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorhin wurde schon einmal gesagt: Heute hätte eigentlich ein guter Tag für die Demokratie an bayerischen Hochschulen sein können. Ich glaube, wir müssen noch etwas darauf warten, dass dieser gute, dass dieser vorausschauende Tag wirklich kommt. Ich muss sagen: Ich bin schon etwas enttäuscht, dass wir jetzt das zweite Mal über mangelnde Demokratie an bayerischen Hochschulen sprechen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Erwachsene, dass Studierende ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen dürfen, ist eigentlich klar. Das ist ein Kernanliegen der Demokratie. Deswegen brauchen wir eine Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft. Ich bin doch etwas über die Argumente oder Nichtargumente enttäuscht, mit denen das heute vom Tisch gewischt wurde.

Nichtsdestoweniger brauchen wir auch in den hochschulinternen Gremien mehr Mitbestimmung in der akademischen Selbstverwaltung. Wir wissen, dass das die zweite Säule der Mitbestimmung und die zweite Säule der Demokratisierung der Hochschulen ist. Deswegen begrüße ich den Gesetzentwurf der SPD ganz ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten Jahren sehen wir eine zunehmende Entwicklung hin zur unternehmerischen Hochschule. Das möchte ich an dieser Stelle überhaupt nicht bewerten. Im Zuge dessen wurde den Hochschulleitungen aber im Sinne des Wissenschaftsmanagements immer mehr Macht übertragen. Das macht auch Sinn. Darüber thront nur noch der Hochschulrat als Aufsichtsrat. Wir haben von der Seite der CSU immer wieder gehört, es gäbe doch bereits genug Mitbestim-

mung für die Studierenden. Ich kann es mir nur mit mangelndem Wissen oder mit Absicht erklären: Hier wird völlig außer Acht gelassen, dass die Studierenden gerade in denjenigen Gremien, die in den letzten Jahren größere Machtfülle bekommen haben, entweder gar nicht oder nur sehr unterrepräsentiert vertreten sind. In den Hochschulleitungen sind die Studierenden gar nicht und in den Hochschulräten nur mit ein bis zwei Sitzen vertreten. Das kann bei diesen relativ großen Gremien doch nicht sein. Wenn man das Zahlenverhältnis betrachtet, sieht man: Es handelt es sich hierbei um eine schleichende Entdemokratisierung der bayerischen Hochschulen.

Herr Kollege Westphal, Sie haben jetzt schon zweimal gesagt, die Verfassung gebe lediglich vor, dass Studierenden eine Beteiligung nur dann zusteht, wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht. Ich frage mich: Welche Fallgruppen können es denn sein, die einerseits die Hochschulleitungen betreffen und andererseits keine studentischen Angelegenheiten sind? Mir fallen da, ehrlich gesagt, nicht viele ein. Vielleicht können Sie mich in dieser Angelegenheit aufklären.

Aufgaben der Hochschulleitung sind die Verteilung von Mitteln, sind die Aushandlung von Zielvereinbarungen, betreffen die Hausordnung und die Evaluation oder Qualitätssicherung von Studiengängen. All diese Aufgaben betreffen die Studierenden ganz direkt. Ich denke, dass die Studierenden hier wirklich an den Leitungsentscheidungen beteiligt sein könnten. Wenn man also die Bayerische Verfassung zitiert, sollte man deutlich mehr Genauigkeit an den Tag legen.

Ich verstehe auch nicht, warum den Studierenden nicht zugetraut wird, die langfristige Entwicklungsperspektive der Hochschulen im Blick zu haben. Vielleicht haben die Studierenden nicht so viel Erfahrung. Vielleicht sitzen sie noch nicht so lange in den Gremien. Aber nehmen wir es, wie es ist: Hochschulleitungen werden gewählt. Auch Professorinnen und Professoren sind nicht davor gefeit, abgewählt zu werden oder eben nur eine bestimmte Zeit in der Leitung zu sein. Auch diese Mitglieder der Hochschulleitungen haben weniger Zeit für die Wissenschaft bzw. sie werden freigestellt. So könnte man es mit den Studierenden natürlich auch halten.

Sicherlich entsteht dadurch eine Belastung für die Studierenden, keine Frage. Aber der Gewinn, den Studierende haben, wenn sie gleichzeitig ihre Managementfähigkeiten unter Beweis stellen und für das ganze Leben lernen können, ist sicherlich ungeheuer. Ich denke, das kommt den Studierenden zugute. Jeder muss aber auch selber wissen, ob er sich ein solches Amt zutraut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer wenn gesagt wird, es gäbe umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten, wird außer Acht gelassen, dass das nur in ganz beschränktem Maße der Fall ist. Studierende sind in den entsprechenden Gremien unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten. Wenn ich dann die ganzen Argumente höre, die nur dazu dienen sollen, Studierende vor sich selbst zu beschützen, ist das für mich Paternalismus der übelsten Sorte. Solchen Paternalismus kann man jungen und entscheidungsfähigen Menschen nicht zumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie schon in der Ersten Lesung unterstützen wir GRÜNE deswegen den Gesetzentwurf der SPD betreffend "Studierende in die Hochschulleitung". Wir hatten am Anfang noch als Kritik angemerkt, dass der Gesetzentwurf nur eine windelweiche Kann-Bestimmung enthalte. Je länger ich aber über den Gesetzentwurf nachdenke, desto mehr finde ich diese Kann-Bestimmung eigentlich ganz gut. Sie würde es nämlich Ihnen von der CSU erleichtern, über Ihren Schatten zu springen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Es ist nichts kaputt mit einer solchen Kann-Bestimmung. Die Hochschulen könnten sie anwenden oder nicht. Wir könnten es einfach mal ausprobieren. Ich bin mir sicher, wo es gewagt würde, hätte es Vorteile für unsere Hochschulen, für die Demokratie insgesamt und vor allem für die Studierenden, die ihre Belange sehr viel besser einbringen könnten. Springen Sie über Ihren Schatten! Das ist ein kleiner Schritt für Sie, aber ein großer Schritt für die Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatssekretär Sibler. Bitte schön.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schändlich soll es also sein, wenn man diesem Gesetz heute nicht zustimmt. Heute sei kein guter Tag für Studenten. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man schießt bei diesem Thema schon verbal mit Kanonen auf Spatzen. Es ist nicht angemessen, wie hier argumentiert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie sich anschauen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden in Senat, Hochschulrat, Fakultätsrat längst da sind und dass dort wesentliche Dinge gemacht werden, dann erkennt man, dass hier in Bayern und auch anderswo sehr gute Beteiligungsmöglichkeiten für Studentinnen und Studenten an der Hochschulleitung und an den Hochschulstrukturen existieren.

2011 war ich Vorsitzender des Hochschulausschusses.

(Isabell Zacharias (SPD): Ja!)

Damals haben wir im Senat und im Hochschulausschuss etwas gemacht, was uns auch heute noch sehr wichtig ist: Wir haben den Anteil der Studentinnen und Studenten ausgeweitet und damit sicherstellen können, dass mehr Kontinuität bei den Studenten gegeben ist. Denn genau hier liegt der Nachteil auch bei diesem aktuellen Projekt. Die Studenten können eben nicht so lange dabei sein wie die hauptamtlichen Vertreter, die zum Freistaat Bayern in einem Dienstverhältnis stehen. Damit fehlt ihnen schlicht eine ganze Menge an institutionellem Wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb macht auch ein Ausprobieren keinen Sinn. Manuel Westphal hat schon deutlich gemacht, dass es keinen Sinn macht, etwas auszuprobieren, was sich bereits anderswo nicht bewährt hat. Das ist der entscheidende Punkt. Wir brauchen nicht mehr Bürokratie, mehr Klauseln und Gesetzesänderungen, wenn klar ist, dass es in anderen Bundesländern nicht funktioniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben sehr gute Möglichkeiten für die Studentinnen und Studenten, sich am Hochschulleben zu beteiligen. Wir haben diese Beteiligungsmöglichkeiten in den letzten Jahren bei den Hochschulgesetzgebungen auch ausgeweitet. Wichtig ist die Kontinuität, die in Ihrem Konzept nicht gewährleistet wäre. Ich denke, dass es deshalb gut und richtig ist, diesen Gesetzentwurf hier im Hohen Haus heute abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen aber noch nicht zur Abstimmung. Es liegt mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Die dafür laut Geschäftsordnung erforderliche Zeit haben wir noch vor uns. Ich fahre deshalb vorerst weiter in der Tagesordnung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Neubestellung
eines stellvertretenden Mitglieds für den
Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat darum gebeten, anstelle von Frau Claudia Stamm Frau Christine Kamm als neues stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung zu bestellen. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag zur Bestellung von Frau Kollegin Kamm als neues stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch wieder alle Fraktionen. Gegenstimmen oder Enthaltungen gibt es keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Neubestellung
eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat
der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat darum gebeten, anstelle von Frau Claudia Stamm Frau Katharina Schulze als neues stellvertretendes Mitglied für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH zu bestimmen. Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag zur Bestellung von Frau Kollegin Schulze als neues stellvertretendes Mitglied für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch hier wieder alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Keine. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Intensivierung der bayerisch-tschechischen Zusammenarbeit im Polizeibereich (Drs. 17/16774)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerisch-tschechische Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich: Rück- und Ausblick (Drs. 17/16791)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit im gesamten Grenzgebiet (Drs. 17/16792)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Ländner für die CSU-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In einer globalisierten Welt braucht man Nachbarn, braucht man Freunde. Ich glaube, dass wir in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Tschechien auf einem sehr guten Weg sind und diese Zusammenarbeit ausbauen sollen und müssen.

Ich möchte diesbezüglich auch unseren Ministerpräsidenten Horst Seehofer – er ist nicht anwesend – loben, der in Bezug auf die Freundschaft mit Tschechien sehr viel erreicht hat. Wir wissen natürlich, dass der Bereich der inneren Sicherheit, dass grenzüberschreitende Kriminalität und dass die Aktionen der Polizei Tschechiens und Bayerns im Fokus der Öffentlichkeit stehen, weil es um unsere Menschen geht, um die Bürgerinnen und Bürger, die Sicherheit wollen.

Seit Jahren beschäftigen wir uns auch in diesem Hohen Haus mit Verkehrs- und Kriminalitätsbekämpfung, die die Grenzen Tschechiens und Bayerns überschreitet. Ich nenne als Stichworte nur Crystal Meth und Oberfranken. In Oberfranken gibt es zum Beispiel zu Crystal Meth eine Zusammenarbeit, die auch in

diesem Hohen Haus seit vielen Jahren unterstützt wird.

Die deutsch-tschechische Zusammenarbeit hat Gott sei Dank Fahrt aufgenommen. Ich darf in diesem Zusammenhang an das Treffen von Staatsminister Joachim Herrmann mit seinem tschechischen Kollegen bei unserer Fraktionsfahrt letzte Woche und auch an die Unterzeichnung des deutsch-tschechischen Polizeivertrages im Jahr 2015 erinnern.

Aktuell sind wir auf einem guten Weg in der Zusammenarbeit mit Tschechien. Ich denke, dass wir diesen guten Weg fortsetzen sollten. Der gute Weg läuft auf politischer Ebene und muss auch auf Polizeiebene fortgesetzt und ausgebaut werden, daher unser Berichtsantrag.

Wir bitten die Staatsregierung um einen Bericht, weil es wichtig ist, dass sich der Bayerische Landtag positioniert und sagt: Wir sind als politische Vertretung der Menschen im Freistaat Bayern an dieser Zusammenarbeit interessiert und wollen uns darüber berichten lassen. Ja, wir stehen hinter den Aktivitäten auch unseres Landespolizeipräsidenten Prof. Dr. Schmidbauer, die er seit vielen Monaten und Jahren unternimmt.

(Beifall bei der CSU)

– Danke für Ihren Applaus! – Es ist ein Zeichen des Parlamentarismus, dass wir uns hinter die Bemühungen der Verwaltung stellen. Wir fordern einen Bericht bis April 2018. Ich glaube, dass das Parlament mit dem heutigen Beschluss den Anstrengungen in der Zusammenarbeit mit Tschechien den notwendigen Nachdruck verleiht und auch den notwendigen Ansporn an die Verwaltungen gibt.

Es freut mich ganz besonders, dass auch politisches Interesse bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen im Landtag besteht. Wir befürworten den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Sie haben dort "Mittelfranken" hineingeschrieben. Genauso gut könnte man auch "Schwaben" mit hineinschreiben. Also, das ist alles weit weg. Das machen wir nicht.

Wichtig ist für uns – ich denke, das können auch die FREIEN WÄHLER teilen –, dass wir Ja zur Zusammenarbeit mit Tschechien sagen, Ja zur Freundschaft mit Tschechien, Ja zu der Anstrengung, dass Polizeiarbeit in beiden Ländern gut konfiguriert gemacht wird. Das alles brauchen wir für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. – Ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Ländner. – Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt dem Kollegen Adelt das Wort erteilen. Bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der CSU-Fraktion möchte ich vorausschicken, dass er in weiten Teilen auch unserem Antrag entspricht, denn es ist zu Recht festgestellt worden, dass die Zusammenarbeit dort gut ist. Es hat sich in den letzten Jahren sehr viel getan.

Ich freue mich, dass die CSU-Fraktion einen positiven Eindruck aus der Informationsreise letzter Woche mitgenommen hat. Dennoch – ich komme später darauf zurück – geht uns der Antrag nicht weit genug. Die CSU-Fraktion will einen Bericht ausschließlich über Positives und Erfolge. Welche Komplikationen es geben könnte und noch derzeit gibt, wird nicht abgefragt.

Außerdem legt man einen sehr großen Schwerpunkt auf das Gemeinsame Zentrum in Schwandorf. Ich glaube aber, dass besonders im Landkreis Wunsiedel und in Hof durch die neue PIF, Polizeiinspektion Fahndung, neue Aspekte aufgetaucht sind. Die Auflösung der Polizeiinspektion Selb war im letzten Jahr sehr umstritten; das Personal ist Wunsiedel und Marktredwitz zugeschlagen worden. Auch hierüber hätten wir gern mehr Ausführungen gehabt.

Ansonsten kann man dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, Kollege Ländner, schon zustimmen, weil er nicht schadet; es passt. Wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, ist der Antrag in unserem Sinn.

Kurz und bündig: Wir werden dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen. Nach der kurzen Begründung hoffe ich, dass man es mit unserem Antrag nachher genauso macht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Adelt. – Jetzt spricht Frau Gottstein für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die polizeiliche Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg ist absolut notwendig. Beweis dafür ist zum Beispiel die Kriminalstatistik, die uns vor Kurzem vorgestellt worden ist. Vor allem in den Bereichen Autodiebstahl, Einbruchsdiebstahl und Drogen ist klar ersichtlich, dass wir hier

bei nur weiterkommen und unsere Bürger schützen können, wenn zusammengearbeitet wird.

Wir haben mit nahezu allen Nachbarstaaten bilaterale Abkommen in Bezug auf die polizeiliche Zusammenarbeit. Eines dieser Beispiele greift nun heute die CSU-Fraktion mit ihrem Antrag heraus. Das ist das Gemeinsame Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Petrovice-Schwandorf. Dieses Zentrum feiert im Übrigen sein zehnjähriges Bestehen. 100 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen tschechischen und deutschen Behörden arbeiten an beiden Standorten hervorragend zusammen. Das ist begrüßenswert, das ist lobenswert, und es dient der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Deswegen stimmen wir dem Antrag der CSU-Fraktion zu: "Der Landtag begrüßt die enge Zusammenarbeit ...". Die FREIEN WÄHLER sind beim Grüßen dabei. Wir begrüßen das auch. "Die Staatsregierung wird daher aufgefordert ..." – auch gut, wir finden es immer gut, wenn die Mehrheitsfraktion ihre eigene Regierung auffordert. Sie fordern zusätzlich auf zu berichten.

Ich gebe dem Redner der SPD-Fraktion recht, der sagte, es solle über den Erfolg berichtet werden. Aber auch der ist verdient, und deswegen hören wir uns diesen Bericht dann gern an. Das i-Tüpfelchen in Ihrem Antrag ist – das lesen wir natürlich mit Begeisterung – Ihre Forderung am Schluss: Es soll darüber berichtet werden, für welche weiteren Bereiche bereits eine engere Zusammenarbeit geplant ist.

Genau dort, Herr Ländner, setzt unser Antrag an. Ich verstehe jetzt nicht, warum unser Antrag belächelt wird. Wir fordern im zweiten Teil unseres Dringlichkeitsantrags eine weitere Verbesserung, indem man letztendlich den Zuständigkeitsbereich des neuen deutsch-österreichischen Polizeikooperationszentrums, des Gemeinsamen Zentrums in Passau ausbaut. Wenn Sie sagen, dann nehmen wir halt Schwaben auch noch dazu, dann passt das natürlich nicht. Es geht ganz klar um den süddeutschen Raum. Das Grenzgebiet ist definiert. Die Karte kann man sich im Internet herunterladen, weil wir offiziell dazu keine Unterlagen vom Innenministerium bekommen haben. Die Karte zeigt ganz klar ein Ungleichgewicht; denn in dem gemeinsamen Zentrum im süddeutschen Grenzgebiet arbeiten zwölf bayerische Polizisten, zwölf Bundespolizisten und dreizehn österreichische Polizisten zusammen. Diese tauschen sozusagen in vereinfachten Verfahren Daten aus, um zum Beispiel bei Einbruchdiebstahl sehr schnell reagieren zu können. Die Landkarte zeigt ganz klar, dass der baden-württembergische Raum bis Stuttgart reicht, aber Mittelfranken und die Oberpfalz nicht mehr, sondern bloß

Niederbayern und Oberbayern dabei sind. Dies ist geografisch nicht logisch.

Wir waren letzte Woche vor Ort, um uns die Gebiete zeigen zu lassen, und haben festgestellt: Es wäre hilfreich, wenn zumindest diese zwei Regierungsbezirke Bayerns noch einbezogen würden – das Beste wäre natürlich die Einbeziehung ganz Bayerns –; denn dann wäre es auch im geografischen Sinn eine runde Sache. Darum bitten wir in unserem Antrag.

Das ist kein willkürliches Begehren. Man arbeitet erst seit Herbst daran und hat hervorragende Aufgriffszahlen und Erfolge. Das ist das Ergebnis unseres Besuchs. Ich bin sicher, auch Sie schauen da hinunter und sehen sich die Landkarte an. Dann wird das Ganze kommen, auch wenn Sie jetzt unseren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schulze für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem vereinten Europa und bei einer veränderten Sicherheitslage braucht es eine europäische Sicherheitspolitik. Wir sind der Meinung, dass Informationen besser und schneller ausgetauscht werden müssen. Operative Maßnahmen, zum Beispiel gemeinsam auf Streife gehen, gemeinsam verdeckte Ermittlungen durchführen oder die Unterstützung bei Veranstaltungen, müssen verstärkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist für uns GRÜNE klar, und dafür stehen wir; denn wir wissen: Weder der Terrorismus noch der illegale Waffen-, Drogen- oder Menschenhandel oder eine andere Form der Kriminalität machen an einer Ländergrenze halt. Daher ist eine Sicherheitspolitik aus europäischem Guss von großer Bedeutung.

Ich weiß auch, dass das nicht sehr leicht ist, weil es im finalen Gedanken bedeutet, dass nationalstaatliche Kompetenz auf sicherheitspolitischer Ebene an die europäische Ebene abgegeben werden muss. Wir sind aber davon überzeugt, dass eine Kooperation und gemeinsame Linie der Schlüssel zu einer guten europäischen Sicherheits- und Innenpolitik ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich muss eine europäische Sicherheitspolitik auf den gemeinsamen Werten wie dem

Schutz der Menschenrechte stehen. Bei diesem Thema ist es auch wichtig, dass man nicht nur die Polizei, deren Maßnahmen und Europol in den Blick nimmt, sondern dass man sich auch auf dem Gebiet der Justiz mit einer besseren und stärkeren Zusammenarbeit beschäftigt, weil auch die Justiz in der Sicherheits- und Innenpolitik ein wichtiger Pfeiler ist. Darum müssen wir unter anderem Eurojust stärken.

Deswegen begrüßen wir natürlich auch bilaterale Polizeiverträge als ersten Baustein für eine stärkere europäische Zusammenarbeit. Erst letzten Sommer waren mein Kollege Mistol und ich im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit Petrovice-Schwandorf, um uns über dessen gute Arbeit zu informieren. Wir waren ehrlich gesagt beeindruckt, als uns vor Ort die Beamtinnen und Beamten erzählten, dass sie jedes Jahr rund 16.000 Ersuche hätten. Die Ersuche reichen von Personenüberprüfungen über Fahrzeugüberprüfungen und klassischen Infoaustausch bis hin zur Unterstützung bei Ermittlungen. Alles ist dabei. Das finden wir gut. Wir schließen uns nur der Aussage an, die wir dort bei unserem Besuch ständig gehört haben: Nur im Miteinander funktioniert es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen unterstützen wir die beiden Anträge, die einen Bericht im Innenausschuss fordern. Es ist sicher sinnvoll, sich das anzuschauen und noch ein paar Rückfragen stellen zu können, zu sehen, was gut läuft und wo es vielleicht noch Verbesserungen braucht.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER finden wir im ersten Teil gut. Beim zweiten Teil können wir leider nicht mitgehen; denn ich finde es etwas schwierig, ganze Regierungsbezirke zu Grenzgebieten zu erklären, obwohl sie eigentlich keine Grenzgebiete zu Österreich sind. Das ist ein bisschen kompliziert und sachlich nicht gerechtfertigt. Darum können wir diesem Antrag leider nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Herr Staatssekretär, Sie dürfen schon ans Rednerpult gehen. Aber bevor ich Ihnen das Wort erteile, darf ich darauf hinweisen, dass wir nach dem Redebeitrag des Herrn Staatssekretär Eck über diese drei Dringlichkeitsanträge abstimmen werden, sofern keine weiteren Redebeiträge vorliegen. Dann folgen die vorhin ausgelassene namentliche Abstimmung und die weiteren Dringlichkeitsanträge. – Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur noch einige Sätze zur Aufklärung; denn da wurde einiges durcheinandergeworfen. Ich will zunächst mitteilen, dass wir dem Antrag der SPD zustimmen können, wenngleich damit die Bitte verbunden ist, dass man den Bericht nicht im Laufe diesen Jahres, sondern im April 2018 erstattet, weil dann die entsprechenden Erkenntnisse vorliegen.

Dem Antrag der FREIEN WÄHLER kann ich so nicht ganz zustimmen. Ich bitte deshalb um Ablehnung dieses Antrags, weil es wohl über Jahre hinweg eine kooperative Zusammenarbeit mit Österreich gibt. Die letzten Spielregeln, Feinheiten und Schliffe wegen Passau wurden erst im März dieses Jahres vertraglich festgezurr. Ich bitte insofern um etwas Zeit, um hier die notwendigen Erkenntnisse gewinnen zu können. Danach sind wir sicherlich einer Meinung. Das heißt, wir sind nicht grundsätzlich dagegen. Aber im Detail klafft das Ganze ein Stück weit auseinander.

Seit Oktober 2016 ist die Neufassung des deutsch-tschechischen Polizeivertrags in Kraft. Wir sind ein Stück weit stolz darauf. Es ist der modernste Polizeivertrag in Bezug auf Zusammenarbeit, den es in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Dieser Vertrag bietet der Polizei beider Länder zahlreiche Möglichkeiten einer unbürokratischen und vor allem schnellen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Beispielsweise wurde die unmittelbare Zusammenarbeit in Grenzgebieten auf ganz Bayern und Sachsen ausgeweitet. Insofern wurde nicht alles im Detail und teilweise etwas anders dargestellt. Ferner wurde die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ermöglicht und die Voraussetzung zur Ausübung hoheitlicher Befugnisse im Nachbarstaat geschaffen, sodass die Durchführung gemeinsamer Streifen nun deutlich erleichtert wird. Dadurch haben wir eine ganz tolle Voraussetzung geschaffen.

Auch die Möglichkeit zur Nacheile im jeweiligen Nachbarstaat wurde erleichtert. Das war früher undenkbar, heute ist es fast zur Selbstverständlichkeit geworden.

Am 19. und 20. Oktober 2016 fand mit der bayerischen, tschechischen und sächsischen Polizei sowie der Bundespolizei und der tschechischen und deutschen Zollverwaltung eine gemeinsame Übung statt, in deren Rahmen die neuen Möglichkeiten des Vertrags erprobt worden sind. Alle Beteiligten waren von den neuen Befugnissen sehr überzeugt. Das muss man auch in der Testphase einmal Revue passieren lassen.

Seitdem wurden weitere Teilübungen durchgeführt. Wichtig ist auch, dass für den Sommer mit der tsche-

chischen und der bayerischen Polizei eine erneute gemeinsame Übung vorgesehen ist. Das sind Grundelemente einer funktionierenden Zusammenarbeit.

Daneben hat sich nach Einschätzung des Gemeinsamen Zentrums in Schwandorf die Zusammenarbeit mit Inkrafttreten des neuen Polizeikooperationsvertrags bereits weiter verbessert und intensiviert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darüber hinaus wurde bereits am 16. Oktober 2015 die gemeinsame Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und der Tschechischen Republik, unter anderem eine vertiefende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung der Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität sowie des Kraftfahrzeugdiebstahls, aber auch im Bereich der Fortbildung unterzeichnet. Diese wurde bereits im letzten Jahr mit viel, viel Leben erfüllt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Beispielsweise tagte in den vergangenen Monaten die Arbeitsgruppe Crystal. Auch auf dem Gebiet der Kfz-Kriminalität wurde eine gemeinsame Ermittlungsgruppe eingerichtet, die eine gemeinsame Fahndungsaktion inszeniert hatte. Wir sind hier auf einem ausgezeichneten Weg.

Wir sollten die Möglichkeiten des neuen Polizeikooperationsvertrags in der Praxis weiter erproben und anwenden, um eventuellen Optimierungsbedarf feststellen zu können. Erst danach ist eine Berichterstattung sinnvoll. Das habe ich eingangs bereits angesprochen. Der für den Bericht vorgeschlagene Termin Ende April 2018 erscheint uns sinnvoll und realistisch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Eingangs habe ich bereits erwähnt, dass wir dem Antrag der SPD zustimmen werden. Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind schon in der Stimmung für die Abstimmung. Jedoch kommt jetzt eine weitere Wortmeldung. – Herr Kollege Adelt, bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum kommt jetzt noch ein Wortbeitrag? – Ich bin von der Übereinstimmung darüber, dass ein Dringlichkeitsantrag so dringend und schnell abgehandelt wird,

derart überrascht, dass ich ihn fast vergessen hätte. Ich möchte noch ein paar Dinge zu unserem Antrag sagen: Über den deutsch-tschechischen Polizeivertrag hat der Staatssekretär bereits gesprochen. Uns würde jedoch interessieren, welche weiteren Schritte der Zusammenarbeit geplant sind. Wir können an diesem Punkt nicht stehen bleiben. Ich habe bereits erwähnt, dass Selb einbezogen werden soll. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass Schwandorf modellhaft sehr gute Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

Im Antrag der CSU ist von Crystal Meth die Rede. Hier muss ich auf den Polizeibericht hinweisen, der derzeit in den Landkreisen vorgestellt wird. Aus diesem Bericht geht hervor, dass Crystal Meth nicht mehr die große Rolle spielt. Allerdings sind die neuen, psychoaktiven Substanzen auf dem Vormarsch. Dazu gehören Badesalze und Tees. Diese Substanzen sollte man einbeziehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Anlässlich einer Demonstration im Frühjahr letzten Jahres, bei der auch der Minister Herrmann anwesend war, wurden wir mit der Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Zoll konfrontiert. Zukünftig sollen auch in Bayern der Zoll und die Bundespolizei stärker einbezogen werden. Nur durch gemeinsame Aktivitäten können größere Fahndungserfolge erzielt werden. Dem Antrag der CSU werden wir zustimmen. Unserem Antrag stimmen wir natürlich auch zu. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir sehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Adelt. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Hierfür werden die Anträge getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16774 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16791 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Ich sehe keine

Gegenstimmen. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16792 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zurück zum Tagesordnungspunkt 3 und damit zur Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes mit dem Titel "Studierende in die Hochschulleitung". Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD auf der Drucksache 17/15338 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Urnen stehen bereit, und ich eröffne die Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen. – Meine Damen und Herren, wer noch schnell seine Karte abgeben will, der tut das bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.44 bis 15.49 Uhr)

Damit schließe ich die Stimmabgabe. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Zahl der Drogentoten in Bayern deutlich senken!
(Drs. 17/16775)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Menschenleben retten - Zahl der Drogentoten im Freistaat Bayern deutlich senken! (Drs. 17/16793)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)
Drogentod verhindern (Drs. 17/16794)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umdenken in der Drogenbekämpfung - Drogentote verhindern (Drs. 17/16795)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner für die SPD-Fraktion. – Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vorgestern wurde von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und dem Chef des Bundeskriminalamts die jährliche Drogentotenstatistik vorgestellt. Das Jahr 2016 hat wieder einen traurigen Rekord in diesem Bereich erbracht. Die Zahl der Drogentoten ist insgesamt gestiegen. Sie ist auch in Bayern wieder gestiegen. 321 Menschen sind letztes Jahr im Freistaat Bayern an den Folgen ihres Drogenkonsums gestorben. Kollegen und Kolleginnen, wie in den vergangenen Jahren ist Bayern auch im Jahr 2016 wieder Spitzenreiter gewesen. Ein vergleichbares Land ist immer ein Flächenland. Die absolute Zahl in dem deutlich bevölkerungsreicheren Flächenland Nordrhein-Westfalen mit vielen großen Städten, also mit ähnlichen Problemen, lag bei 204 Toten. Also hat das Land Nordrhein-Westfalen 117 Drogentote weniger als Bayern zu verzeichnen gehabt. Kollegen und Kolleginnen, deswegen kann man nur sagen: Die repressive Drogenpolitik der Staatsregierung ist grandios gescheitert. Sie ist auf der ganzen Linie gescheitert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Auf der einen Seite verharmlosen Sie immer wieder und in Zeiten von Volksfesten besonders gern die Gefahren der Auswirkungen von zu hohem Alkoholkonsum. Sie verteufeln Cannabis. Sie verhinderten zuletzt gestern im Ausschuss,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass wir aufgrund einer vernünftigen Datengrundlage, die wir erheben müssen, hier im Freistaat zu dem Wissen kommen, welche Angebote wir an welcher Stelle brauchen. Gestern im Ausschuss haben Sie einmal mehr einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Das wäre im Übrigen auch im Hinblick auf den gerade bei einem vorherigen Tages-

ordnungspunkt diskutierten Missbrauch von Crystal Meth eine wichtige Grundlage, weil wir eben nicht genau wissen, an welchen Punkten in Bayern, von welcher Zielgruppe und wo diese Substanz eingenommen wird. Deswegen können wir die Präventionsangebote nicht zielgenau ausrichten.

Zur Senkung der Zahl der Drogentoten gibt es sicherlich keinen Königsweg. Das wissen wir alle. Das weiß auch die SPD-Fraktion. Wir brauchen einen ganzen Strauß von Maßnahmen, die die Zahl der Drogentoten zwar nicht auf null senken können, aber immerhin dazu beitragen können, deren Zahl deutlich zu verringern. Natürlich brauchen wir Prävention. Wir brauchen mehr Prävention, und wir brauchen zielgerichtete Prävention. Das Thema Crystal Meth habe ich gerade schon angesprochen.

Wir brauchen selbstverständlich die Substitution. Die Ministerin hat gestern ihre Erfolge im Bundesrat bei der Änderung der Gesetze in Berlin zu Recht gelobt. Deswegen ist im Übrigen der erste Teil des CSU-Antrags eigentlich obsolet, weil Sie darin nur das fordern, wozu die Ministerin gestern schon Vollzug gemeldet hat. Aber es stimmt schon: Wenn wir endlich dahin gehend weiterkommen, dass für die substituierenden Ärztinnen und Ärzte Rechtssicherheit da ist und deswegen wieder mehr ärztliche Kolleginnen und Kollegen in diese Behandlung einsteigen, dann können wir auch dadurch einen Teil der Drogentoten verhindern.

Ich sehe das schon alleine deswegen als kleinen Lichtblick, weil ich mich noch an die harten ideologischen Debatten erinnere, die wir in der letzten Legislaturperiode mit Ihnen, Kollegen und Kolleginnen der CSU, über die Substitution geführt haben, die Sie auch verteufeln haben, so wie Sie jetzt andere Dinge verteufeln. Geben Sie sich daher einen Ruck, und stimmen Sie auch unseren anderen Vorschlägen zu. Das wäre im Interesse der drogenabhängigen Menschen hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein ganz wichtiger Punkt ist auch die Substitution in Haft. Sie haben es gehört: Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte haben Menschen den Anspruch, auch dort Substitutionstherapie zu erhalten. Aus dem Bericht des Innenministeriums geht hervor, dass jetzt 68 Menschen in bayerischen JVA Substitutionstherapie erhalten. Das ist ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2016; aber das ist immer noch dramatisch weit weg von den 800 Personen, die nach unseren Erkenntnissen dort Substitutionstherapie erhalten müssten. Ein nicht un-

erheblicher Teil der Drogentoten waren Menschen, die kurz nach ihrer Haftentlassung nach einem halben Entzug wieder Drogen nahmen. Darin sieht man, wie wichtig das wäre.

Ich komme zum Thema Drogenkonsumräume. Legen Sie doch endlich Ihre Scheuklappen ab. Stimmen Sie doch endlich dieser Maßnahme zu, die sowohl ordnungspolitisch als auch zur Vermeidung von Todesfällen so wichtig wäre! Der Bezirkstag hat diese Forderung gestellt. In den Ländern, wo es das gibt, zeigt sich, dass das vernünftig ist. Warum können Sie dem also nicht endlich zustimmen?

Drug tracking ist angesichts der Beobachtung, dass wir es zunehmend mit verunreinigten Substanzen zu tun haben, einer der Bausteine, ebenso wie die Naloxon-Arbeit mit der Abgabe an geschulte medizinische Laien.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihre Grundsätze zur Drogen- und Suchtpolitik insgesamt überarbeiten. Das ist lange überfällig. Weniger Repression, mehr Prävention und mehr Frühintervention sind das, was wir hier bräuchten. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Wir werden auch dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Er ist mehr oder weniger von uns abgeschrieben. Was könnten wir dagegen haben?

Wir stimmen auch dem CSU-Antrag zu. Ich habe es schon gesagt: Der erste Teil ist eigentlich obsolet, weil die Ministerin das schon getan hat. Aber im zweiten Teil tun Sie endlich das, was die SPD-Fraktion schon lange fordert, nämlich dieses Modellprojekt Naloxon auf den Weg zu bringen. Unser Antrag hat sich schon deswegen gelohnt, weil Sie es endlich schaffen, das in diesem Parlament einzubringen. Das halte ich aber für unseren Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist eher im ordnungspolitischen Teil anzusiedeln; aber auch Sie wollen zielgerichtete Crystal-Meth-Präventionsprogramme. Deswegen sind wir heute gnädig, Kollege Vetter, und stimmen auch Ihrem Antrag zu. Besonders weiterbringen wird er uns aber nicht.

(Beifall bei der SPD – Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Dann haben wir was zum Abstimmen!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Sonnenholzner. – Nächste Wortmeldung: Kollege Leiner für die GRÜNEN. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Drogenpolitik der Bayerischen Staatsregierung ist komplett gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Auch die CSU-Fraktion – das muss ich leider sagen – hat in den letzten Jahren in gar keiner Weise dazu beigetragen, die Situation zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Klaus Holetschek (CSU): Ach was!)

In Bayern gab es im Jahr 2016 321 Drogentote. Das ist nicht das erste Mal, dass Bayern bezüglich der Zahl der Drogentoten einen unrühmlichen Spitzenplatz einnimmt. Meine Damen und Herren, dies ist keine Behauptung, dies ist eine durch Zahlen belegte Feststellung. Statt jeden kleinen Kiffer zu kriminalisieren, sollte sich die Bayerische Staatsregierung lieber um die bereits Süchtigen kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber genau das verweigern Sie immer wieder. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Ihnen dieses Problem politisch unangenehm ist und es deshalb von Ihnen weggeschoben und so weit wie möglich ignoriert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits vor zwei Jahren, am 1. Oktober 2015, wurde ein interfraktioneller Antrag unter Federführung der Fraktion der GRÜNEN im Bayerischen Landtag verabschiedet, mit dem niedergelassene Ärztinnen und Ärzte mehr Rechtssicherheit bei der Substitution erhalten sollten. Die Substitution hilft den Drogenabhängigen, ein weitgehend normales Leben zu führen. Das ist ein wesentlicher Punkt der Fürsorge für diese Menschen. Nach zwei Jahren ist endlich eine Verordnungsnovelle erlassen worden. Darüber bin ich froh. Sie wird den behandelnden Ärztinnen und Ärzten hoffentlich mehr Rechtssicherheit geben.

Jetzt ist es wichtig sicherzustellen, dass es wieder mehr niedergelassene Medizinerinnen und Mediziner gibt, die Substitution anbieten. Ich weise noch einmal darauf hin, dass es sich dabei um einen interfraktionellen Antrag unter Federführung der Fraktion der GRÜNEN gehandelt hat. Ich kann Ihnen sagen: Das war ein hartes Stück Arbeit, das sich über Wochen hingezogen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen wurde mehrfach gefordert, erstmals am 11. Juni 2015. Hier geht es nur darum, den Kommunen endlich die Möglichkeit zu geben, Drogenkonsumräume einzurichten. Der Antrag wurde von der CSU abgelehnt. In anderen Bundesländern gibt es solche Drogenkonsumräume schon längst.

Auch das Thema Naloxon wurde heute schon angesprochen. Das ist ein probates Mittel zur Rettung überdosierter Drogenabhängiger. Unser Antrag vom 10. November 2016 betreffend "Zahl der Drogentoten senken: Rezeptfreie Naloxonabgabe in Apotheken", Drucksache 17/14224, wurde im Ausschuss abgelehnt. Naloxon kann in Form eines Nasensprays einfach angewendet werden, kann keine wesentlichen weiteren Schäden verursachen und kann innerhalb der Szene oder im familiären Umfeld Leben retten. Dies wurde in der Anhörung vom 25. Oktober 2016 verdeutlicht. Die CSU-Fraktion sollte einmal auf die zahlreichen Expertinnen und Experten hören.

Damit komme ich zu einer ganz neuen Information, die dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zu entnehmen ist. Modellversuche werden gestartet, aber nur an zwei Orten, nämlich in München und in Nürnberg. Solche Modellversuche müssten noch in anderen Städten durchgeführt werden, zumindest in Augsburg und in Würzburg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immerhin ist bei der CSU-Fraktion die Einsicht gestiegen, dass Naloxon ein Mittel sein könnte, um Drogentote zu verhindern.

Nun zur Behandlung drogenabhängiger Strafgefangener. Der unrühmliche Höhepunkt ist hier die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wonach bei der Substitutionsbehandlung eines Strafgefangenen in Kaisheim in Bayern gegen die Menschenrechtskonvention verstoßen wurde. Das war ein Tiefschlag für die bayerische Drogensubstitution, für den Umgang des bayerischen Staates mit Drogenabhängigen, die sich in seinem Verantwortungsbereich befinden. Heute wurde schon gesagt: Die Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden – sie sind noch nicht umgesetzt –, reichen nicht aus. Wir haben im Maßregelvollzug ein ähnliches Problem, wenn es dort auch nicht ganz so schlimm ist. Es ist dringend erforderlich, dass die dortige Situation verbessert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen hätten dazu beitragen können, Todesfälle in der Drogenszene zu verhindern. Leider haben unsere Vorschläge viel zu wenig Zustimmung erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die restriktive Drogenpolitik der Bayerischen Staatsregierung macht sie blind für die wirklichen Probleme der betroffenen Menschen. Die Staatsregierung vernachlässigt ihre Fürsorgepflicht für die Drogenabhängigen in Bayern. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Meine Damen und Herren, nicht dass Sie mich falsch verstehen: Ich verteidige nicht den Konsum illegaler Drogen. Wir dürfen aber unsere Augen vor der Wirklichkeit nicht verschließen. Zur Prävention müssen intensivste Maßnahmen ergriffen werden. Gerade junge Menschen neigen zum Gebrauch der sogenannten Legal Highs. Im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Landtags wird regelmäßig über Maßnahmen beraten. Gott sei Dank konnte bei diesem Thema eine gewisse Einigkeit erzielt werden. Mehrere Anträge wurden gemeinsam verabschiedet. Allerdings muss schneller und zielgerichteter gehandelt werden. Neben der Prävention sind auch verstärkte polizeiliche Maßnahmen und auch die Strafverfolgung notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beschaffung der Legal Highs läuft häufig, wie der Name schon sagt, über legale Kanäle, die nicht ohne Weiteres zu kontrollieren und zu stopfen sind. Deswegen fordern wir schon lange mehr Aufklärungskampagnen und eine Stärkung der Sozialarbeit an den Schulen und den Kitas. Bereits Kinder müssen schon in frühen Jahren in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und lernen, das berühmte Nein zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in Bayern eine akzeptierende Drogenpolitik, die Drogen nicht verteufelt, sondern sachlich über deren Risiken aufklärt, eine Drogenpolitik, die einen zuverlässigen Jugendschutz etabliert, eine Drogenpolitik, die Drogenkonsumenten nicht unter Generalverdacht stellt, sondern ausreichende Maßnahmen ergreift, um Schäden durch riskanten Drogenkonsum zu reduzieren. Meine Damen und Herren, so können wir weitere Todesfälle vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen. Seit dem Jahr 2007 ist viel passiert. Man sieht, wie unangenehm der Regierungsfraktion dieses Thema ist. Seit dem Jahr 2007 ist keine Änderung der Politik erfolgt. Dem Dringlichkeitsantrag der CSU können wir nur mit Mühe zustimmen. Er enthält ganz kleine Schritte in eine Richtung, die wir schon lange beschreiten wollten. Die Situation der Substitution wird sich jetzt hoffentlich etwas bessern. Deswegen wer-

den wir diesem Dringlichkeitsantrag ebenfalls zustimmen.

Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zielt mehr in Richtung Prävention und Strafverfolgung. Ich weiß nicht, ob wir damit Drogentote verhindern können. Wir sind aber heute gnädig und werden auch diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Die irritierende Anzeige auf dem Großbildschirm ist jetzt ganz verschwunden. Das war ein technischer Fehler. Bisher wurde noch keine namentliche Abstimmung angemeldet. – Herr Kollege Seidenath, ich darf jetzt Ihnen das Wort erteilen. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute gleich über vier Dringlichkeitsanträge, die sich mit den aktuell veröffentlichten Zahlen zum Thema Drogentote beschäftigen. Die SPD hat mit ihrem Dringlichkeitsantrag den ersten Aufschlag gemacht. Sie operiert dabei aber mit Zahlen, die bereits mehr als ein Jahr alt sind. In ihrem Antrag wurden die Zahlen aus dem Jahr 2015 genannt. Vorgestern hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung die Zahlen für das Jahr 2016 vorgelegt. Davon ist im SPD-Dringlichkeitsantrag nichts zu lesen. Leider gab es danach in Bayern eine Steigerung von 314 auf 321 Drogentote.

Eines möchte ich hier ganz klar festhalten: Jeder Drogentote ist einer zu viel. Deswegen ist es das Ziel der Drogenpolitik und der Gesundheitspolitik des Freistaats Bayern, den Drogentod zu verhindern und der Drogensucht insgesamt vorzubeugen. Je weniger Menschen süchtig werden, desto weniger können an ihrer Sucht versterben.

Vorgestern ist bekannt geworden, dass die Drogenmortalität in Deutschland im Vergleich zum letzten Jahr um rund 9 % gestiegen ist. Dabei ist die Situation in den einzelnen Ländern aber höchst unterschiedlich. Im Land Brandenburg gab es zum Beispiel einen Anstieg um 110 %. In Mecklenburg-Vorpommern stieg die Drogenmortalität um 80 % und im Saarland um 42 %. Das ist besonders interessant, weil es im Saarland einen Drogenkonsumraum gibt. In Rheinland-Pfalz ist die Drogenmortalität um 41,7 % gestiegen, in Hamburg um 27 %. Dort gibt es mehrere Drogenkonsumräume. In Nordrhein-Westfalen ist die Drogenmortalität um über 12 %, in Bayern dagegen lediglich um 2,2 % gestiegen. Die Zahl an Drogentoten, die wir in Bayern letztes Jahr zu beklagen hatten, liegt immer noch unter der Zahl des Jahres 2000, wenn Sie schon

solche Zahlenspiele anstellen. Diese Zahlenspiele wenden sämtliche Fraktionen an. Es kann jedoch nicht darum gehen, die Situation schön- oder schlechtzurechnen. Stattdessen müssen wir dem Einzelnen helfen. Darum geht es doch. Wir müssen den Einzelnen schützen und stützen. In der Zeitreihe zeigt sich, dass die Zahl der Drogentoten in einem Land offenbar von vielen Faktoren abhängig ist. Das kann man in keiner Weise vorhersagen.

Was passiert in Bayern? – Mit unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag wollen wir den Betroffenen durch eine verbesserte Substitution helfen. Wird ein Opiatabhängiger mit Methadon substituiert, kann er ein Leben in weitgehender Normalität führen. Die Betroffenen können in ein fast geordnetes Leben zurückkehren. Deshalb ist das sehr wichtig. In Bayern gibt es jedoch viele weiße Flecken, die wir beseitigen müssen. Deswegen fordern wir mit unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, die für die Sicherstellung der Versorgung GKV-versicherter Patientinnen und Patienten zuständige Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, KVB, bei der Ausweitung der bisherigen Angebote der Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger weiterhin intensiv zu unterstützen. Ziel ist es, mittelfristig in allen Teilen Bayerns ein weitgehend wohnortnahes Angebot für substituierte Patientinnen und Patienten zu schaffen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist noch nicht obsolet, wie Frau Kollegin Sonnenholzner behauptet hat. Zwar haben wir auf Initiative Bayerns die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung auf Bundesebene ändern können, das Ziel, die weißen Flecken mit ausreichend Ärzten zu besetzen, haben wir jedoch noch nicht erreicht. Das wird jetzt möglich sein, weil es für die Ärzte Rechtssicherheit gibt. Die immer beklagte Rechtsunsicherheit wird abgeschafft. Wir haben die Rahmenbedingungen geschaffen und hoffen, dass künftig mehr Ärztinnen und Ärzte die Substitution mit Methadon anbieten. Gebiete mit Versorgungsengpässen soll es künftig nicht mehr geben.

Wir wollen den Betroffenen jedoch nicht nur mit der verbesserten Methadonsubstitution helfen, sondern auch ein Modellprojekt zur Naloxonabgabe einführen. In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung auf, ein Modellprojekt zur Abgabe von Naloxon, einem Heroin-Antidot, an medizinisch geschulte Laien mindestens an den Standorten München und Nürnberg in Bayern einzuführen. Wir schlagen die Abgabe von nasal zu applizierendem Naloxon vor. Dieses kann man als Spray auf die Nasenschleimhäute auftragen, was zur sofortigen Aufhebung der Heroinwirkung und der Atemdepression führt. Das bedeutet, wer sich einen "goldenen Schuss" gesetzt hat, kann damit zurückgeholt werden.

Das muss jetzt wissenschaftlich evaluiert und begleitet werden. Es muss getestet werden, inwieweit dies den einzelnen Betroffenen helfen kann. Deshalb sollte die Bayerische Staatsregierung ein solches Modellprojekt einführen.

Wichtig war in diesem Zusammenhang ebenfalls die Klärung arzneimittelrechtlicher Fragen. Dies hat zu langen Verzögerungen geführt, da es kein zugelassenes Präparat gab. Das ist jetzt auf dem Markt. Wir haben einen Weg gefunden, das Präparat zu erhalten. Deshalb können wir jetzt die Staatsregierung auffordern, dieses Modellprojekt zu initiieren. Das hilft. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Jetzt komme ich zum Antrag der SPD. Meine Damen und Herren, Papier schützt nicht vor Drogentod. Gleichwohl werden die Grundsätze der Staatsregierung für Sucht- und Drogenfragen derzeit auf Ministeriumsebene überarbeitet. Das geschieht gründlich im Rahmen einer umfassenden und zeitaufwendigen Abstimmung mit den Akteuren der Suchthilfe und der Wissenschaft. Das ist auch gut so. Deshalb lehnen wir den Antrag der SPD ab. Wir lehnen ihn auch deshalb ab, weil bereits Maßnahmen im Bereich der Substitution auf den Weg gebracht worden sind. Das gilt auch für das Naloxon-Modellprojekt. Deshalb werden wir den Antrag der SPD ablehnen.

Das gilt ebenso für den Antrag der GRÜNEN; denn wir sprechen uns ganz klar weiterhin gegen die Einführung von Drogenkonsumräumen aus.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist unverantwortlich!)

Drogenkonsumräume waren in Frankfurt ordnungspolitisch motiviert. Wir haben uns das selber angeschaut. Niemand konnte mehr einen Fuß in die Taunanlagen als rechtsfreien Raum setzen. Um diesen Raum wieder zugänglich zu machen, mussten in diesem Umfeld Drogenkonsumräume eingeführt werden. Wir wollen derartige rechtsfreie Räume in Bayern nicht haben. Außerdem lehnen wir Wertungswidersprüche und Paradoxien ab. Im Falle der Einführung von Drogenkonsumräumen würden wir die illegale Beschaffung von Rauschgift dulden und es den Menschen ermöglichen, unter Geleitschutz einen Drogenkonsumraum aufzusuchen. Das passt nicht zusammen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Es hilft den Menschen!)

– Das hilft den Menschen nicht. Zwischen dem Vorhandensein von Drogenkonsumräumen und dem Rückgang von Drogentoten ist überhaupt kein Zusammenhang belegbar. Es gibt Orte mit Drogenkonsum-

räumen, in denen die Zahl der Drogentoten steigt. Gleichzeitig gibt es Orte ohne Drogenkonsumräume, in denen die Zahl der Drogentoten sinkt. Das war auch in Bayern der Fall. Die Zahlen sind in Bayern zum Beispiel von 2004 bis 2006 sowie 2011 gesunken, obwohl wir nie einen Drogenkonsumraum – und das zu Recht – hatten. Außerdem verharmlosen Drogenkonsumräume die Gefahren des Rauschgiftkonsums. Der Staat drückt ein Auge zu. Das hat Wirkung auf die Jugendlichen, die sagen: Der Staat schaut weg; ich kann mir die Drogen verabreichen, er sieht darin keine große Gefahr. Aus diesem Grund lehnen wir Drogenkonsumräume und den Antrag der GRÜNEN ganz klar ab.

Die FREIEN WÄHLER haben Ihren Antrag so oberflächlich und lieblos formuliert, dass man nur sagen kann: Das passiert schon alles. Zudem ist über all diese Maßnahmen umfänglich berichtet worden. Ich darf daran erinnern, dass Ihrem Kollegen Dr. Fahn erst am 6. April, also vor knapp fünf Wochen, eine ausführliche Stellungnahme der Staatsregierung zu genau den Fragen, die Sie in diesem Antrag aufwerfen, zugegangen ist. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Im Interesse des Jugendschutzes und der Prävention wäre es völlig falsch, von der harten Linie in der Drogenpolitik abzuweichen. Die Maxime von null Toleranz ist in der Drogenpolitik genau die richtige. Wir müssen und werden den Besitz und den Erwerb von illegalem Rauschgift weiter strafrechtlich verfolgen, damit an die Jugendlichen das klare Signal hinausgeht: Finger weg von harten und illegalen Drogen. Das ist die richtige Linie. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Seidenath. – Jetzt hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Vetter das Wort. Bitte schön.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, seit gestern gibt es neue Zahlen vom Bund. Seit acht Jahren steigen in Bayern die Zahlen der Drogentoten. Bayern nimmt in diesem Fall eine unrühmliche Spitzenposition ein. Die Zahlen sind bereits genannt worden. Vornweg möchte ich feststellen: Inzwischen sollten wir alle in der ideologischen Auseinandersetzung so weit sein zu sagen, dass Drogenabhängige und vor allem Schwerstdrogenabhängige in erster Linie kranke Menschen und keine Straftäter sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir FREIE WÄHLER fragen uns, warum es in Bayern im Vergleich zu anderen Flächenbundesländern so viele Drogentote gibt. In Bayern wird fast ein Glaubenskrieg geführt. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die harte Drogen verteufeln, aber beispielsweise beim Alkohol beide Augen zudrücken. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die einer weitgehenden Freigabe jetzt noch illegaler Drogen zum Teil das Wort reden. Da sind wir FREIE WÄHLER eben nicht ideologisch und dogmatisch, sondern pragmatisch. Das gilt nicht nur für die Drogenpolitik, sondern allgemein für die Politik der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen jetzt genau analysieren, wo die Ursachen für diesen Anstieg der Zahl der Drogentoten in Bayern seit immerhin acht Jahren liegen. Wenn wir feststellen, dass die Politik zum Teil zu restriktiv und repressiv ist, müssen wir sie zumindest in Teilbereichen lockern. Das müssen wir auch im Bayerischen Landtag fertigbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Schauen wir uns ganz kurz international um. Die Daten und die Erfahrungen sind ganz unterschiedlich. Portugal macht seit 2001 gute Erfahrungen mit der Lockerung der Drogenpolitik. In den USA erlauben zum Beispiel 8 von 50 Staaten den Verkauf von Cannabis. Schweden ist dagegen sehr restriktiv. Die Niederlande, die sehr fortschrittlich waren, haben sich etwas zurückgezogen. Deutsche können jetzt in den Drogencafés in den Niederlanden nicht mehr ohne Weiteres Haschisch rauchen. International ist es sehr unterschiedlich.

Es geht heute aber nicht um die internationale Politik, sondern um die Drogenpolitik in Bayern. Viele Maßnahmen wären auch in Bayern möglich, Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Mittel wären Drogenkonsumräume. Wir FREIE WÄHLER sind sicher nicht verdächtig, dass wir dem Drogenkonsum in jeder Form, wie es der eine oder andere vielleicht haben möchte, das Wort reden. Bei Drogenkonsumräumen geht es aber auch um humanitäre Gesichtspunkte und ums Überleben. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, seien Sie mir nicht böse, aber für diese Politik habe ich kein Verständnis. Es geht um Humanität. Wenn eine Kommune wie Nürnberg einen Drogenkonsumraum einrichten will, die

Bayerische Staatsregierung das aber verbietet, dann halte ich das für nicht richtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Freigabe von Naloxon ist auch schon angesprochen worden. Zäheste Diskussionen sind darüber im Gesundheits- und Pflegeausschuss geführt worden. Jetzt entnehme ich Ihrem Antrag, dass es bei diesem Thema Bewegung gibt. Mich freut es, dass Sie jetzt auf die Linie der FREIEN WÄHLER einschwenken.

Die Methadonsubstitution in Gefängnissen ist auch schon angesprochen worden. Sehr viele der Drogentoten sind Gefängnisinsassen, die nach der Entlassung mit ihrer Situation nicht mehr fertig werden, deswegen eine Überdosis zu sich nehmen und dann leider sterben. Deshalb ist das A und O aller Drogenbekämpfungsmaßnahmen die Prävention. Daher haben wir unseren Antrag gestellt, der sich speziell auch noch mit Crystal Meth im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet beschäftigt. Wir müssen die Prävention verstärken. Das ist das A und O.

Der Crystal-Meth-Konsum im Grenzgebiet zu Tschechien ist ein spezifisch bayerisches Problem. Im Übrigen gibt es im Moment wohl eine Expertenanhörung. Bei Crystal Meth geht die Tendenz mittlerweile zur Selbsterstellung. Die Konsumenten müssen diese Droge nicht mehr erwerben, wenn sie technisch in der Lage sind, Crystal Meth selbst zu Hause am Küchentisch herzustellen. Aus meiner Sicht ist das eine bedrohliche Entwicklung. In Prag denkt man deshalb offensichtlich über eine Substitution bei Crystal-Meth-Abhängigen nach. Da müssen wir die weitere Entwicklung einfach einmal abwarten. Wir könnten auch in Bayern etwas tun. Das wollte ich damit sagen.

Ich komme zum Schluss und möchte nicht versäumen zu erwähnen, dass Alkohol und Tabak die gefährlichsten und tödlichsten Suchtstoffe in Deutschland sind.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

74.000 Tote pro Jahr sind an den direkten oder indirekten Folgen des Alkoholkonsums gestorben. Im Übrigen sterben pro Jahr auch mehr als 100.000 Raucher. Allein durch Alkohol entstehen im Jahr volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von 60 Milliarden Euro – die Zahlen schwanken zwar etwas, aber in dieser Größenordnung bewegt es sich. Wir FREIE WÄHLER können uns diese hohen Zahlen nicht anders erklären als dadurch, dass beide Drogen legal erhältlich und für jeden zugänglich sind. Eine andere sinnvolle Erklärung haben wir nicht. Das wollen wir ändern, Kolleginnen und Kollegen.

Die Vorstellung – so vernünftig bin ich auch –, dass die Menschheit ohne Drogen auskommt, ist naiv. Deshalb müssen wir einen Spagat machen. Wir diskutieren heute hier in dem Saal wieder über Drogenprävention. Wenn dann aber der eine oder andere von hier hinausgeht und heute Abend beim nächsten Bockbierfest seine volle Maß in die Kamera hält, weil es ihm oder der Alkoholindustrie für die Werbung nützt, dann sollten wir darüber nachdenken, ob das wirklich sein muss. Ich meine, es muss nicht so sein; das als Appell an die Kollegen.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Zu den Anträgen: Wir werden allen vier Anträgen zustimmen, unserem sowieso. Auch die anderen Anträge wollen wir FREIE WÄHLER nicht ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Dr. Vetter. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Holetschek. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Vetter, ich möchte nicht recherchieren, welche Politiker welchen Maßkrug in welche Kamera halten.

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Ich schon!)

-Ja, dann tun Sie das! Ich könnte auch bei euch ein paar nennen, die sich durchaus einmal zuprosten. Das ist aber heute nicht das Thema.

Ich fand die Diskussion, welcher Antrag für welches Thema der Auslöser war, sehr spannend. Mir kommt diese Diskussion über die nachgezogenen Dringlichkeitsanträge schon etwas seltsam vor. Ganz zum Schluss, Herr Dr. Vetter, sind die FREIEN WÄHLER auch noch in einer Art populistischer Aktionismus auf den Zug aufgesprungen, weil ihr gemeint habt, ihr hättet auch etwas dazu sagen können. In Wirklichkeit könnt ihr es aber nicht, weil euch die Substanz fehlt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Der CSU-Antrag ist übrigens auch ein Nachzieher!)

Jetzt widmen wir uns doch einmal den Fakten. Wir verzeichnen einen bundesweiten Anstieg der Zahl der Drogentoten, und zwar in allen Bundesländern. Am stärksten ist er nicht in Bayern, sondern in anderen Ländern, auch in Ländern, die Drogenkonsumräume haben. Natürlich haben wir auch in Bayern Drogentote zu beklagen, und das ist selbstverständlich nicht gut. Das haben alle zum Ausdruck gebracht. Deshalb

handeln wir auch. Wir haben keinen Bedarf an Belehrungen, sondern wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich der Drogenkonsum verändert hat. Viele Drogen kann man heute schon im Onlinehandel erwerben, man kann psychoaktive Substanzen oder Crystal Meth auch über das Darknet bestellen. Dadurch sind eine neue Art und Weise und eine neue Güte des Drogenkonsums entstanden.

Deswegen hat die Staatsregierung schon immer auf Prävention gesetzt. Das will ich an dieser Stelle deutlich machen. Wir haben bei der Prävention keinen Nachholbedarf, sondern wir beschäftigen uns permanent mit diesem Thema. 7 Millionen Euro werden für Prävention ausgegeben. 180 ambulante psychosoziale Beratungsstellen werden unterstützt, zum Beispiel Projekte wie "mindzone". Es gibt eine Beratungshotline für Crystal-Meth-Abhängige. Es gibt verschiedenste niederschwellige Angebote, die dazu beitragen sollen zu verhindern, dass Menschen zu Drogen greifen, oder die helfen, dass sie aus dem Drogenkonsum wieder herauskommen.

Herr Kollege Leiner, ich will es an der Stelle schon einmal sagen: Ihr habt das Thema Substitution nicht erfunden. Ich möchte daran erinnern, dass wir bei der damaligen Petition des Allgäuer Arztes Dr. Thomas Melcher zusammen ganz gut das Problem erkannt haben. Ich will jetzt nicht für mich, aber schon für meine Fraktion reklamieren: Wir haben gesehen, dass es bei der Substitution Handlungsbedarf gibt. Deswegen bin ich der Staatsregierung sehr dankbar dafür, dass sie permanent dazu beigetragen hat, die Rechtsunsicherheit bei den Ärzten zu beseitigen. Kein Arzt war mehr in der Lage oder bereit, die Substitution durchzuführen. Deswegen haben wir dieses Thema in unserem Antrag auch noch einmal aufgegriffen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will auch noch darauf eingehen, dass wir bei den Zahlen auch hinter die Kulissen der Obduktionspraxis schauen müssen. In Bayern gehen wir bei der Obduktion sehr zielgerichtet und systematisch vor. Ich möchte den Hinweis darauf nicht als Ausrede verstanden wissen. In Bayern wird aber anders obduziert, als es in manchen anderen Ländern getan wird. Auch diesem Thema müssen wir uns stellen.

Das Thema Naloxon hat der Kollege Seidenath angesprochen. Ich glaube, dass es richtig und wichtig ist, diesen Weg zu gehen und uns diesem Thema auf eine andere Art und Weise zu stellen. Nichtsdestoweniger bleibt es bei der klaren Aussage: null Toleranz in diesem Bereich. Und es bleibt bei der klaren Aussage, dass wir auf Prävention setzen und diese weiter verstärken wollen.

Sie schreiben in dem Antrag, dass die Grundsätze der bayerischen Drogenpolitik überarbeitet werden müssen. Diese werden ständig angepasst. Wir sehen das in den Berichten, die uns vom Ministerium gegeben werden, und bei den Diskussionen, die wir führen, weil wir immer an den neuen Entwicklungen dran sind. Das ist kein Aktionsprogramm, das man evaluieren kann, sondern eine Fortschreibung, die permanent erfolgt. Ich bin überzeugt, dass wir uns diesem Thema auch in der Zukunft erfolgreich stellen. Dabei gibt es einen Zweiklang: Auf der einen Seite gehen wir ordnungspolitisch vor, auf der anderen Seite setzen wir einen starken Akzent auf Prävention. Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen! Jeder Drogentote ist einer zu viel. Das Ziel, weitere Drogentote zu verhindern, verbindet uns. Daran wollen wir gemeinsam in diesem Hohen Haus weiterarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Noch mal zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte sehr.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Vetter das, was Sie hier gesagt haben, kann ich in Teilen sehr gut nachvollziehen. Das halte ich auch für medizinisch richtig, schon weil wir beide Ärzte sind. Es hatte nur überhaupt nichts mit Ihrem Antrag zu tun, und es war auch in sich nicht so ganz schlüssig; gut, wir arbeiten vielleicht noch daran. Aber das ist Ihr Problem.

Kollege Seidenath, eigentlich habe mich Ihretwegen noch mal zu Wort gemeldet. Das, was Sie so schön "Zahlenspiele" genannt haben, sind natürlich keine Zahlenspiele, sondern das ist die bittere Wahrheit. Natürlich haben wir keine falschen oder veralteten Zahlen genannt. Wir haben in diesem Antrag auf die Zahl der Drogentoten pro 100.000 Einwohner rekurriert. Das ist eine exakte Zahl, mit der man arbeiten kann, weil man dabei nicht die Größe des Landes mitberechnen muss. Die Zahl der Toten pro 100.000 Einwohner gibt es tatsächlich nur bis einschließlich 2015 nachzulesen, und zwar im Bericht des Innenministeriums auf eine Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion, der gestern veröffentlicht worden ist, weil der Freistaat Bayern bis zum 09.05.2017 die Einwohnerzahl des Freistaats für 2016 noch nicht kannte. Das müssten Sie bitte mit Ihrem Innenminister besprechen, wenn Sie das nicht wollen. Fakt ist, dass Bayern bei der Zahl der Drogentoten pro 100.000 Einwohner an der Spitze der Flächenländer liegt: Sie betrug im Jahr 2015 2,5 und lag damit ganz deutlich über dem Bundesschnitt von 1,5.

Die Drogenkonsumräume sind natürlich keine rechtsfreien Räume, sondern die Kommunen sind dazu ermächtigt worden, genau diese zu betreiben. Natürlich duldet man die Beschaffung nicht. Aber die normative Kraft des Faktischen sagt uns doch – der Kollege Imhof und die Kollegin Weikert waren in Nürnberg ja auch dabei –, dass es nichts hilft, wenn wir die Augen davor verschließen, dass die Menschen sonst anderswo ihre Spritzen setzen und dass die Todesrate und die Infektionsrate anderswo höher sind. Ich werde nicht verstehen, warum Sie sich dem so entziehen.

Zur Substitution: Sicher ist es richtig, dass jetzt diese Regelung geschaffen ist. Aber ich sage es noch mal: Wir werden noch viel Vertrauen bei den Ärzten und Ärztinnen auch über diese juristische Regelung aufbauen müssen, dass sie sich wieder auf diesen Weg begeben und diese Versorgungslücke schließen. Auch dabei sind wir alle gefordert. Ich kann mich noch erinnern, dass der Kollege Unterländer uns wörtlich gesagt hat: Wir brauchen keine Substitution; wir brauchen psychosoziale Beratung; das hilft genauso gut. – Das nur zur Historie. Deswegen, Kollege Holetschek, reklamiere ich schon manchmal, dass wir Dinge eher gewusst haben als Sie und dass es gescheiter wäre, Sie würden sich auch bei den Drogenkonsumräumen schneller auf den richtigen Weg begeben. Das würde den Menschen helfen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. – Für die Staatsregierung darf ich jetzt Frau Staatsministerin Huml das Wort erteilen. Bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich gilt auch für die Bayerische Staatsregierung, dass jeder Drogentote ein Toter zu viel ist und dass wir alles tun wollen, um sie zu verhindern. Deswegen ist es für uns ganz wichtig, dass wir die Sucht gar nicht erst entstehen lassen, ganz intensiv Mittel in Präventionsarbeit investieren und hier weitermachen wollen; denn es ist eine gesamtgesellschaftliche und auch politische Aufgabe, an den drei Säulen weiterzuarbeiten, die die bayerische Sucht- und Drogenpolitik ausmachen. Erstens legen wir Wert auf die Prävention und haben schon gehört, dass es unwahrscheinlich notwendig ist, hierfür zu investieren. Zweitens sind die Hilfe für die Betroffenen und deren Beratung wichtig; denn es ist klar, dass wir diejenigen, die in die Sucht geraten sind, nicht alleinlassen wollen. Übrigens ist es nicht nur für die Betroffenen selber, sondern auch für ihre Angehörigen, Familien und Freunde notwendig, ihnen Hilfe, Beratung und Unterstützung zu geben. Drittens halten wir auch klar an den Maßnahmen der repressiven Sucht- und

Drogenbekämpfung durch Polizei und Justiz fest. Das ist der Dreiklang, den wir hier in Bayern in der Sucht- und Drogenpolitik an den Tag legen und weiterverfolgen wollen.

Ich kann auch nicht sehen, dass wir, wie es heißt, grandios gescheitert sind. Natürlich ist jeder Drogentote mehr ein Anlass, dass wir uns Gedanken machen. Die Lage ist uns nicht egal, sondern wir denken darüber nach, was wir tun können.

Bei der Beschäftigung mit der Drogentodesrate müssen unterschiedliche individuelle Ursachen bedacht werden. Manchmal spielen gewisse Zufälle oder auch äußere Umstände eine Rolle. Daher wird es nicht *die* einfache Lösung geben, sondern wir müssen immer wieder darauf achten, welche Entwicklung gerade beginnt. Zum Beispiel hat sich bei den Legal Highs die Drogentotenzahl von 21 auf 40 etwa verdoppelt. Das ist ein Anlass, verstärkt darüber zu informieren und darauf einzugehen.

Über die Drogentodesrate, Fakten und Zahlen ist heute schon viel gesprochen worden. Dann erlauben Sie mir auch zu sagen, dass die neuen Bundesländer mit Ausnahme von Berlin traditionell eine niedrigere Rate aufweisen als die alten Bundesländer. Man kann also nicht per se sagen, Bayern liege immer vorne; das stimmt schlichtweg nicht. Außerdem ist der Bundesdurchschnitt um 9 % gestiegen; in Bayern beträgt die Steigerung 2 %. Auch eine Steigerung um 2 % ist zu viel, ganz klar; wir wollen weniger haben und nicht mehr. Aber man muss auch auf sich wirken lassen, dass es im Bundesschnitt 9 % mehr Drogentote gibt. Man sollte nicht Bayern isoliert sehen. Ich bin der Auffassung, das wäre in dem Fall nicht korrekt. Das sollte man korrekterweise in den Anträgen mit erwähnen.

Wir geben als Regierungsverantwortliche des Freistaats Bayern 7 Millionen Euro pro Jahr für Suchtprävention und Suchthilfe aus. Hier wird also viel Geld investiert.

Es gibt immer wieder Forderungen, wie jetzt von den GRÜNEN, die mit der Frage verbunden sind, wie es mit Drogenkonsumräumen aussieht. Wir haben uns im Ministerium intensiv damit auseinandergesetzt. Sie haben sich im Landtag intensiv damit auseinandergesetzt. Dazu gab es auch schon Vor-Ort-Termine des Ausschusses. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir halten die Einrichtung von Drogenkonsumräumen nach wie vor für ein falsches drogenpolitisches Signal und lehnen sie deshalb ab, wie übrigens auch die überwiegende Mehrheit der anderen Bundesländer. Wir Bayern sind nämlich nicht Exoten, die keine Drogenkonsumräume zulassen, sondern Drogenkonsumräume sind überhaupt nur in sechs Bundeslän-

dern vorhanden. Sehen Sie sich die Zahl der Drogenkonsumräume weltweit an: Es gibt lediglich 100 solcher Einrichtungen. Das heißt, dieses Projekt, das vor 30 Jahren gestartet wurde, hat sich nicht durchgesetzt, weil der Erfolg nicht eingetreten ist. Sehen Sie sich auch die Verteilung der Drogenkonsumräume in Deutschland an: Es gibt zum Beispiel 5 in Hamburg und 2 in Berlin. Das sind Länder, die hinsichtlich der Häufigkeit von Drogentodesfällen je 100.000 Einwohner die höchsten Zahlen aufweisen – trotz Drogenkonsumräumen. Der nötige wissenschaftliche Zusammenhang ist einfach nicht gegeben, und deswegen lehnen wir nach wie vor Drogenkonsumräume ab.

(Beifall bei der CSU)

Freilich muss man auch überlegen, was man verstärken und verbessern kann. Man muss sich auch mit dem Altersdurchschnitt befassen: Die Drogentoten hatten 2002 durchschnittlich ein Alter von 32 Jahren. 2015 waren es 38 Jahre. Die Menschen werden auch älter. Das heißt, wir müssen unsere Präventionsprogramme zum Beispiel auch an älteren Opiatabhängigen orientieren und haben da auch noch ein eigenes Projekt gestartet.

Nachdem wir gerade von den Opiatabhängigen sprechen: Mir ist es ein großes Anliegen, die Substitution zu nennen; denn, wie Bernhard Seidenath gesagt hat, sie ist für jemanden, der aus der Sucht herauskommen möchte, ein guter Weg, und mit ihm können auch Drogentote verhindert werden. Es war in letzter Zeit nicht zufriedenstellend, dass sich viele Ärzte aus der Substitution zurückgezogen haben,

(Dr. Paul Wengert (SPD): Warum?)

weil sie auch eine Rechtsunsicherheit gespürt haben. Deswegen haben wir von Bayern aus seit 2012 über Fraktionsgrenzen hinweg dafür gekämpft, hier weiterzukommen. Auch der Bayerischen Staatsregierung war das ein ganz großes Anliegen. Es gab ja auch Petitionen, bei denen man gemerkt hat, dass Ärzte vor Ort gerne helfen wollen, aber an ihre Grenzen kommen. Deswegen war es notwendig, die Rechtsunsicherheit für die substituierenden Ärzte zu beseitigen. Dass an diesem Freitag im Bundesrat der entsprechenden Rechtsgrundlage, der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung, aller Voraussicht nach zugestimmt wird, ist ein sehr gutes Signal. Das haben wir gemeinsam erreicht. Es war superwichtig, dass wir hier weitergekommen sind.

Wir werden aber auch mit den Experten des Runden Tisches Rahmenbedingungen für die Substitutionsbehandlung schaffen und in Zusammenarbeit mit der KVB ein Maßnahmenbündel auf den Weg zu bringen, um noch mehr Ärzte zu überzeugen, hier mitzuma-

chen. Ich halte es für einen ganz wichtigen Hebel, dass wir, wie Sie das auch im CSU-Antrag gesehen haben, noch mehr Ärzte überzeugen können, hier mitzumachen.

(Beifall bei der CSU)

Im Antrag der CSU ist auch von einem Modellprojekt mit Naloxon die Rede. Damit haben wir uns sehr intensiv auseinandergesetzt, und auch im Ausschuss wurde darüber schon intensiv diskutiert. Bisher kann Naloxon nur von Ärzten angewendet werden, und die Überlegung geht dahin, es medizinisch geschulten Laien zu ermöglichen, jemandem, der plötzlich opiatbedingt eine Atemlähmung hat, mit dem Antidot Naloxon die Chance zum Überleben zu geben. Ich bin völlig auf Ihrer Seite, dass wir hier weiterkommen wollen und dass wir ein Modellprojekt durchführen wollen, weil ich es für gut erachte, dass wir hier Todesfälle verhindern können. Dabei wollen wir in den Städten beginnen, wo die Anzahl der Drogentoten und die Anzahl der Menschen, die hier mitmachen können, am höchsten sind. Ich glaube, das macht Sinn, deswegen die Überlegung, in München und Nürnberg zu beginnen.

Wir sind dabei, unsere Drogenpolitik immer wieder den Gegebenheiten anzupassen, und werden das weiterhin tun. Ich denke nur an Crystal Meth, um dieses Stichwort zu nennen. Wir haben ein Telefon eingerichtet, an das sich Betroffene und ihre Angehörigen wenden können; denn wir haben gemerkt, dass hier ein Bedarf ist, und haben darauf reagiert. In der Oberpfalz gibt es Projekte, die sich speziell mit Crystal Meth auseinandersetzen. Es ist immer wieder wichtig, die Zahlen und Fakten genau zu analysieren und dann geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sei es im präventiven Bereich oder sei es eben auch im Bereich der Behandlung. Da werden wir auch nicht locker lassen. In diesem Sinne achten wir bei unserer Drogen- und Suchtpolitik sehr darauf, was angesagt ist. Wir handeln dann aber nicht in einer plötzlichen Reaktion, sondern wollen gemeinsam weiterkommen. Einige Anträge der Opposition heute halten wir da aber nicht für zielführend.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. Sie haben es, glaube ich, schon gesehen: Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, kein Mensch hier in diesem Raum und darüber hinaus hat je behauptet, dass Drogenkonsumräume das Allheilmittel sind, das alle Drogentoten verhindern kann. Aber sie

sind eben genau ein Baustein, um Tote zu verhindern, und – das habe ich vorhin auch schon genannt – ein Baustein, um die Hygiene zu verbessern, was ja für Sie als Ärztin ebenso wie für mich eine Qualität an sich sein müsste.

Selbstverständlich gibt es keine wissenschaftliche Studie, die einen Zusammenhang in Zahlen vernünftig beweist. Wie wollen Sie es denn machen? Wollen Sie zwei Abhängige nehmen, den einen animieren, er soll sich den goldenen Schuss zu setzen, und dem anderen sagen: Du drückst am Ostbahnhof, und dann schauen wir einmal, wer tot ist und wer nicht tot ist. Das geht ja gar nicht. Das wird immer vage bleiben, und das wird sich auch mit Zahlen nie beweisen lassen. Aber schon die Vernunft und die Erfahrungen mit den Drogenkonsumräumen, in denen tatsächlich schon reanimiert wurde – das kann man ja beweisen –, zeigen, dass es das wert ist. In meinen Augen sind es wirklich nur ideologische Scheuklappen, die das verhindern.

Von Ihnen will ich hier und heute wissen, ob Sie meinen, dass der Bayerische Bezirketag etwas falsch macht. Er hat sich in zwei Fachtagen und in einer jahrelangen Diskussion ganz intensiv mit diesem Thema beschäftigt und sich darüber Gedanken gemacht. Er ist mehrheitlich – auch mit den Stimmen von CSU-Mitgliedern – zu der Bewertung gekommen, dass genau diese Drogenkonsumräume ein wichtiger Bestandteil der bayerischen Drogen- und Suchtpolitik sein sollten.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Sie hätten mich falsch verstanden, wenn Sie meinen, ich hätte gesagt, der Bezirketag macht etwas falsch. Das habe ich ja überhaupt nicht thematisiert. Mir geht es nur um den Zusammenhang zwischen Drogenkonsumräumen und der Anzahl der Drogentoten, den Sie immer ein Stück weit herstellen. Wenn Drogenkonsumräume wirklich ein Allheilmittel wären,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

müsste ein solcher Zusammenhang auch gegeben sein. Das sehen wir eben nicht. Ich habe vorhin Hamburg und Berlin genannt, wo es Drogenkonsumräume gibt und es trotzdem, auf 100.000 Einwohner bezogen, die meisten Drogentoten gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Diese Zahl müsste doch abnehmen, und das sehen wir nicht. Warum sind auch nur sechs Bundesländer und nicht mehr auf den Zug mit Drogenkonsumräumen aufgesprungen, wenn das Konzept so überzeugend wäre?

Bayern ist ja nicht das einzige Bundesland, das nicht mitmacht. Schauen Sie sich auch einmal weltweit um. Dieses Konzept ist vor 30 Jahren einmal eingeführt worden. Warum hat es sich, wenn es so klasse wäre, weltweit nicht durchgesetzt? Es gibt nun einmal nur 100 rogenkonsumräume, und das sind nicht viele. Ich kann deswegen nur sagen: Mich überzeugt das nach wie vor nicht. Wir sind weiter gegen Drogenkonsumräume.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung: Kollege Leiner hat sich auch noch gemeldet. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben natürlich bei mir eine Gegenrede hervorgerufen. Es geht um nichts anderes als um die Möglichkeit, Drogenkonsumräume einzurichten. Es gibt weder eine Aufforderung, sie einzurichten, noch gibt es den Hinweis, dass es dann eventuell weniger Drogentote gibt. Aber Drogenkonsumräume sind eine Möglichkeit, die Kommunen ziehen können, wenn sie es denn in ihrer Eigenverantwortung wollen. Sie können sagen: Ja wohl, in meiner Stadt, in meiner Kommune will ich so etwas. Ich sage Ihnen, bei der Anzahl von Drogentoten, ganz egal, wie wir sie rechnen, ist mir jede Möglichkeit recht, Drogentote zu verhindern. Da ist bei Ihnen wieder rechtsfreier Raum, und es fällt die ideologische Klappe. Das bedauere ich außerordentlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Sie haben meine Begründung gehört. Ich glaube, es bedarf keiner weiteren Argumentation.

(Beifall bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Ja wohl!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Damit wird die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden dazu wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16775 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16793 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und SPD. Gegenstimmen bitte. – CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16794 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Und schließlich: Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16795 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Klarheit schaffen, Freistaat muss in der Verantwortung bleiben! - Unterbringung anerkannter Flüchtlinge nicht einfach auf Kommunen abwälzen! (Drs. 17/16776)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunen nicht alleine lassen - tragfähige und faire Lösung für sogenannte Fehlbeleger finden! (Drs. 17/16796)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterbringung anerkannter Flüchtlinge: Verantwortung wahrnehmen! (Drs. 17/16797)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Hanisch. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein

altes bayerisches Sprichwort sagt: Den Letzten beißen die Hunde. Genau diese Angst haben derzeit viele Kommunalpolitiker und viele Bürgermeister, wenn es um die Unterbringung anerkannter Asylbewerber geht. Meine Damen und Herren, dabei schien dieses Problem bereits gelöst. In einem Gewaltakt sondergleichen – das muss man lobend erwähnen – haben der Staat, die Kommunen und die Bürger draußen mitgeholfen, dass das Problem Flüchtlinge, das sicherlich ein sehr akutes und ein sehr großes Problem war, vernünftig gelöst werden konnte. Die Kommunen haben auch nie gefragt: "Sind wir zuständig?", sondern sie haben erkannt, dass geholfen werden muss, dass etwas getan werden muss. In einem Gewaltakt, bei dem alle zusammengearbeitet haben, ist dieses Problem bis heute einigermaßen vernünftig gelöst worden.

Nun gibt es das Problem: Wer ist zuständig, wenn diese Flüchtlinge jetzt plötzlich anerkannt sind und nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, sondern auf dem freien Markt untergebracht werden müssten? Da schwebte über den Kommunen immer noch das Damoklesschwert des Obdachlosengesetzes. Dann gab es aber dankenswerterweise ein Schreiben des Innenministeriums, das klargestellt hat, dass diese anerkannten Flüchtlinge nicht so behandelt werden, als würden sie unter das Obdachlosengesetz fallen. Auch das Sozialministerium hat klar zu erkennen gegeben: Diese Leute werden nicht auf den Wohnungsmarkt losgelassen, sondern diese Leute werden in ihren Unterkünften zumindest vorübergehend verbleiben können.

Meine Damen und Herren, welches Problem haben wir jetzt? Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit dem Ministerium zusammengesetzt, und das Ministerium hat ganz klar gesagt, dass es davon ausgeht, dass diese anerkannten Asylbewerber nicht auf Dauer in diesen Gemeinschaftsunterkünften bleiben können, sondern dass die Kommunen mehr oder weniger verpflichtet sind, diese Leute aufzunehmen. Wir sprechen hier nicht von ein paar Leuten, die aufgenommen werden sollen. Fachleute gehen davon aus, dass es Ende des Jahres etwa 70.000 Menschen allein in Bayern sein werden, die plötzlich von den Kommunen auf dem Wohnungsmarkt untergebracht werden müssten. Ich glaube, das ist angesichts des angespannten Wohnungsmarktes, den wir in Bayern weitestgehend haben, ein schier nicht lösbares Problem.

Wir FREIE WÄHLER haben dabei zwei Probleme. Wir haben zum einen die Situation, dass etwa zwei Drittel der Gemeinden Bayerns bereit waren, Asylbewerber aufzunehmen. Es gab Gemeinden, die gesagt haben: Nur her damit; ich werde helfen, und ich bringe diese

Leute auch unter. Es gab auch Kommunen, die gesagt haben: Nein, Asylbewerber bei mir nicht.

Die Zahlen, die im Raum schweben, sind: Gut 30 %, also ein Drittel, der Kommunen Bayerns haben gesagt: Wir nehmen keine Asylbewerber auf. Dort gibt es auch keine Asylbewerber. Jetzt taucht das Problem auf, dass die Kommunen, die bisher diese Leute bereitwillig aufgenommen und untergebracht haben, plötzlich diejenigen sind, die bestraft werden, weil sie jetzt für diese Leute Wohnungen suchen müssen, während die anderen Gemeinden, die bisher keine Flüchtlinge aufgenommen haben, dieses Problem nicht haben. Meine Damen und Herren, das wollen wir in dieser Form nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ein zweites Problem steht im Raum, das nicht zur Verbesserung der Situation beiträgt. Angesichts der Flüchtlingsmassen, die wir in Bayern haben, ist es verständlich, dass das Ministerium am freien Wohnungsmarkt nicht jede Menge Wohnungen unter dem Mietpreis oder zum ortsüblichen Mietpreis angeboten bekommen hat, sondern dass, je nach Kommune unterschiedlich, deutlich höhere Mietpreise zu bezahlen waren. Wenn die Kommunen jetzt diese Wohnungen übernehmen sollten oder sie oder aber auch die Asylbewerber direkt in diese Mietverträge einsteigen sollten, dann liegen die Quadratmeterpreise eben über dem Mietspiegel des jeweiligen Ortes, was zusätzlich belastet. Das ist etwas, das auch sehr schwer zu "handlen" sein wird.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, da sind einige Problemchen dabei. Wir haben große Probleme damit, die Kommunen jetzt weitestgehend allein zu lassen. Wir meinen, der Staat darf sich nicht der Verantwortung entziehen. Wir können die volle Zuständigkeit für die Wohnungen nicht auf die Kommunen abwälzen. Das lehnen wir ganz entschieden ab, selbst wenn dies mit einer Übergangsphase langsam vor sich geht. Das kann nicht der Weg sein.

Wir sind der Auffassung, dass wir vernünftige Lösungen finden müssen. Alle drei vorliegenden Anträge gehen in die gleiche Richtung. Insofern handelt es sich um etwas, das von denjenigen, die aus der Praxis kommen und die in den Kommunen daheim sind, auch als Problem erkannt wird.

Wir haben in dieser Situation auch Lösungsmöglichkeiten. Wir haben Kommunen, in denen es Wohnraumbörsen gibt – siehe Passau. Das ist ein Modell, das die Kommunen sicherlich in Angriff nehmen könnten. Wir haben auch jetzt schon Integrationslotsen. Der Freistaat Bayern ist ja auch bereit, solche Integrationslotsen in die Welt zu setzen. Wir brauchen aber

trotzdem für die Renovierung leerstehender Wohnungen Renovierungs- und Sanierungsprogramme, damit das schnell über die Bühne gehen kann und Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können. Soweit die Kommunen gezwungen sind, Wohnungen neu zu bauen, brauchen wir für den Neubau von Wohnungen bessere Förderungsmöglichkeiten.

Wir sind nicht der Auffassung, dass ein Fehlbeleger automatisch Obdachloser wird. Da können wir nicht mitgehen. Diese Gesetzesauslegung teilen wir in dieser Form nicht. Das wäre zu einfach.

Das Asylproblem war noch nie ein Problem der Kommunen. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und als solches auch erkannt und gelöst worden. Wenn es jetzt darum geht, anerkannte Asylbewerber unterzubringen, kann dies nicht plötzlich ein Problem allein der Kommunen werden. Das können wir nicht mittragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Viele Kommunen sind jetzt schon am Ende ihrer Möglichkeiten, weil die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Bayern nicht überall gleich ist und manche Kommune große Probleme hat, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wir meinen, die Verantwortung muss grundsätzlich beim Staat bleiben. Die Kommunen werden mithelfen, so wie sie das auch bisher getan haben. Deshalb bitten wir den Staat, das Ministerium, sich noch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammzusetzen, die jetzt die Entwürfe und die groben Vorstellungen des Ministeriums vorliegen haben und sich dazu äußern werden, und auf der Basis zu verhandeln, dass die Verantwortung generell beim Staat bleibt. Die Kommunen werden mithelfen. Das haben sie gezeigt, und das werden sie auch in dieser Situation zeigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Hanisch. – Für die SPD-Fraktion darf ich Kollegin Weikert das Wort erteilen. Bitte sehr.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge haben wir von der SPD, aber auch die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN, mit Dringlichkeitsanträgen belegt. Dieses Thema ist kein Thema, das den Freistaat Bayern plötzlich und unvorhergesehen überrascht. Es ist ein Thema, das sich bereits in den Jahren 2012/2013, als die Flüchtlingszahlen noch nicht so hoch waren wie in den Jahren 2015/2016, angekündigt hat. Wir haben lange Zeit – ich kann mich noch gut daran erinnern – beklagt,

dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu langsam arbeitet. Auch die FREIEN WÄHLER haben immer moniert, dass hier viel zu wenig vorgeht. Jetzt geht es schneller voran. Die Folge davon ist, dass mehr Anerkennungen ausgesprochen werden. Folglich gelangen auch mehr Menschen, die bei uns in Bayern Schutz und Hilfe gesucht haben, vom Status des Flüchtlings in den Status der Anerkennung. Damit haben diese Menschen Anspruch auf Integrationsmaßnahmen des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland. Das ist der Hintergrund dieses Themas, den wohl keiner bestreiten wird.

Wenn wir jetzt über Integration reden, dann heißen die drei wichtigsten Themen in dieser Reihenfolge: Bildung, Arbeit und Wohnen. Diese Themen müssen bei der Integration zuallererst angegangen werden: Bildung, Arbeit und Wohnen. "Wohnen" kommt ein bisschen später, aber es kommt, und es ist nicht plötzlich über uns hereingebrochen.

Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls unstrittig ist, dass besonders in den bayerischen Ballungszentren viel zu wenig bezahlbarer Wohnraum – ich sage ganz bewusst "bezahlbar" – existiert. Frau Staatsministerin Müller, gerade auch von Ihnen wurde immer wieder deutlich gemacht, dass sowohl die Unterbringung von Asylbewerbern als auch die daran anschließenden Integrationsmaßnahmen gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen.

Herr Kollege Hanisch, ich gebe Ihnen hier völlig recht. Sie haben das mehrmals betont. Ich möchte das auch für die SPD nochmals deutlich zum Ausdruck bringen.

Frau Staatsministerin, deshalb kann es doch wohl nicht sein, dass Sie sich dieses Problems und der Verantwortung dafür einfach durch einen Brief an die Städte und Gemeinden entledigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe den Landrat von Fürstfeldbruck Thomas Karmasin in der Enquete-Kommission etwas näher kennengelernt und freue mich darauf, da die Enquete-Kommission noch etwas andauern wird, ihn noch näher kennenzulernen. Selbst Thomas Karmasin, der ganz sicher nicht im Verdacht steht, CSU- oder staatsregierungsfern zu sein, hat im Namen der oberbayerischen Landkreise kurz und bündig erklärt: Wir sind für Fragen des Wohnungsbaus gar nicht zuständig. – Die Landkreise könnten dieses Problem vor Ort gar nicht lösen, weil sie kaum über Handlungsmöglichkeiten verfügen. Es geht ja wohl gar nicht, dass sich der Staat hier aus der Verantwortung stiehlt.

Frau Ministerin Müller, Sie sagen in einem Artikel in "Focus Online" vom 29.04.2017:

Unsere gemeinsame Grundlinie muss sein: Anerkannte Flüchtlinge sind Gemeindebürger, leben vor Ort in der Gemeinschaft, wurden dort integriert und brauchen dort Wohnraum.

Also sind auch die Gemeinden und Städte dafür zuständig. Nochmal: Das kann es wohl nicht sein. Sie entziehen sich völlig Ihrer Verantwortung. Ich frage mich dann, wozu überhaupt Ministerien und eine Staatsregierung nötig sind, wenn die Gemeinden und Städte bei so wichtigen Aufgaben am Schluss doch wieder alleingelassen werden und alleine für die Lösungen zuständig sein sollen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die SPD ist sich mit vielen, fast allen bayerischen Bürgermeistern und Landräten einig, dass es angesichts des faktischen Mangels an bezahlbarem Wohnraum zu keiner Konkurrenzsituation zwischen denjenigen, die hier sind und schon lange nach bezahlbarem Wohnraum suchen, und den Neuankömmlingen, den anerkannten Asylbewerbern, kommen darf. Ich denke, darüber sind wir uns gerade mit den Bürgermeistern und Landräten einig. Ich wage beinahe zu behaupten, dass diese Einigkeit partiübergreifend ist.

Kolleginnen und Kollegen und Frau Ministerin, gezielt an Sie: Es kann nicht sein, dass Sie in Ihren Briefen, Anordnungen und Anweisungen die anerkannten Asylbewerber dazu auffordern, die Gemeinschaftsunterkünfte zu verlassen und sich zeitnah eine Wohnung zu suchen. Es kann doch nicht sein, dass diese Menschen in die Obdachlosigkeit entlassen werden. Ich glaube und hoffe, dass wir uns auch darüber in diesem Haus schnell einig sind. Das kann nicht das Ziel einer sozialpolitischen Vorstellung des Landes Bayern sein.

Es gibt drei Dringlichkeitsanträge, die im Prinzip in die gleiche Richtung gehen. Dennoch legt unser Dringlichkeitsantrag den Fokus darauf, dass Sie im Ministerium sich nicht der Verantwortung entziehen, sondern stattdessen gemeinsam mit den betroffenen Städten und Gemeinden nach Lösungen suchen. Es gibt eine ganze Reihe von Lösungsmöglichkeiten; in dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN werden einige skizziert. Dass das die einzigen oder die allein seligmachenden Lösungen sind, wollen wir gar nicht behaupten. Das müsste man sich im Detail ansehen. Jetzt geht es darum, sich zusammzusetzen und für dieses Thema gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen. Anschließend geht es darum, die Unterstützung des Freistaats Bayern auf diesem Weg zuzusichern und auch tatsächlich zu gewährleisten. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Frau Ministerin Müller, es gibt ein paar extrem ärgerliche Dinge. In den Jahren 2013/2014, als die Zugangszahlen noch weit unter denen der Jahre 2015/16 lagen, haben Sie das Projekt "Fit for Move" als Modellprojekt aufgelegt. Sie haben es 2015/2016 ausgeweitet, unter anderem auf die Stadt Nürnberg. Ich habe dieses Projekt, weil die AWO Träger war, mitbegleitet. Dieses Projekt konnte natürlich nicht alle Probleme lösen, aber es war doch ein Hilfsmittel. Ich kann überhaupt nicht verstehen: Ich hatte eine Anfrage an Sie gestellt. In einem Brief vom November 2016 haben Sie dieses Projekt gelobt, aber zwei Wochen später teilten Sie mit, was schon längst beschlossen war: dass das Projekt Ende 2016 auslaufen werde. Das sind die Ungereimtheiten in Ihrem Ministerium.

Ich möchte einmal kurz über den Inhalt dieses Projektes "Fit for Move" sprechen. Es hat zunächst einmal eine Institution geschaffen und finanziert, die sich um den Umzug von Fehlbelegern in Flüchtlingsheimen in Wohnungen kümmerte, die auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt angemietet wurden. Zu diesem Zweck gab es über spezielle Träger Verbindungsleute vor Ort. Dieses Projekt haben Sie 2016 ohne Nachfolgemodell auslaufen lassen. Sie lassen die Kommunen auch hier im Stich. Das ist mein Fazit: Sie stellen sich aus der Verantwortung. Der SPD-Antrag appelliert nicht nur an Sie, sondern er fordert Sie dazu auf, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden nach Lösungen zu suchen.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm von den GRÜNEN das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In allen kreisfreien Städten und in allen Landkreisen Bayerns gibt es Flüchtlinge, denen der Schutzstatus zugesprochen worden ist, aber denen es bislang nicht gelungen ist, eine eigene Wohnung zu finden, um aus der Gemeinschaftsunterkunft endlich ausziziehen zu können. Nichts lieber täten sie als dieses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, das Wort "Fehlbeleger" ist ein höchst unpassendes Wort für diese Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Normalerweise ist ein "Fehlbeleger" jemand, der gut verdient, aber dennoch eine preisgünstige Sozialwohnung in Anspruch nimmt. Aber hier handelt es sich um Menschen, denen bisher durch unzureichende Rahmenbedingungen nicht die Möglichkeit gegeben worden ist, sich aus einer Situation, aus der sie sich gern befreien wollen, auch zu befreien.

Manche von ihnen hatten bislang schlicht und einfach keine Chance, einen Sprachkurs, einen Integrationskurs oder Berufsqualifikationsmaßnahmen zu besuchen. Da fällt natürlich die Arbeitssuche und die Wohnungssuche doppelt schwer. Andere scheiterten an dem total angespannten Wohnungsmarkt in verschiedenen Gebieten.

Das ist doppelt fatal, sowohl für die Flüchtlinge als auch für uns; denn ohne einen einfachen, aber eigenen Wohnraum gelingt die Integration in Arbeit und Beruf zumeist nicht, bleiben die Integrationschancen ungenutzt. Ohne ausreichende Wohnraumversorgung schaffen wir soziale Probleme, die später nur schwer oder gar nicht mehr zu korrigieren sind bzw. ausgeglichen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellen Sie sich doch bitte mal folgende Situation vor: Eine Familie mit zwei Schulkindern lebt in einer Gemeinschaftsunterkunft. Die Kinder müssen ihre Hausaufgaben vielleicht im Pfarrheim nebenan machen. Ein normales Lernen, ein normales Arbeiten und ein normales Leben, bei dem vielleicht das Kind einen Mitschüler aus seiner Klasse mal nach Hause einladen kann, sind nicht möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit, gemeinsam zu handeln und dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen und Integration gelingen kann. Frau Ministerin, die Wohnraumversorgungsprobleme anerkannter Flüchtlinge können nicht mit einem Appell an die kommunalen Spitzenverbände gelöst werden. Die Spitzenverbände können keinen Wohnraum schaffen, und die Kommunen brauchen mehr Unterstützung, als sie derzeit bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Beispiel: Ich war im Ankunftscenter Bamberg. Dort kommen die Flüchtlinge mittlerweile direkt von der Grenze hin. Sie haben bisher keinen Ehrenamtlichen gesehen, keinen Integrationskurs und keinen Sprachkurs besucht, aber gleichwohl einen Schutzstatus zugesprochen bekommen. Ich habe gefragt, was mit diesen Flüchtlingen weiter passiert. Die Antwort der Regierung von Oberfranken war: Die können jetzt ausziehen und sich eine Wohnung suchen.

Jetzt stellen Sie sich das bitte einmal vor. Hier werden die Flüchtlinge und auch die Kommunen alleingelassen. Eine Stadt wie Bamberg, die eine so große Ankunftseinrichtung hat, ist nicht in der Lage, für all diese Menschen Wohnungen zu suchen.

Herr Hanisch hat schon ausreichend dargelegt, wie unterschiedlich die Kommunen – je nachdem, ob sie sich bereit erklärt haben, bei der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften mitzuwirken oder nicht – von dieser Aufgabe betroffen sind. Wir haben hier eine Gemeinschaftsaufgabe und keine Aufgabe der Kommunen, die sich damals bereit erklärt hatten, hier Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen.

Ein "Weiter so!", Frau Ministerin, mindert die Chancen auf Integration und schafft zudem Sprengstoff für unseren sozialen Frieden. Wir sagen: gemeinsam – Stadt, Land und die Ehrenamtlichen, die nach wie vor dabei sind. Ich habe kürzlich eine Ehrenamtliche kennenlernen dürfen, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt im Landkreis Fürstentumbruck doch glatt 36 Wohnungen für Flüchtlinge gefunden hat. Respekt, was dort geleistet wird!

Auch die Programme, die den Baubereich betreffen – Es ist dringend erforderlich, dass die Landesmittel für Wohnraumförderung deutlich erhöht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen verhindern, dass verschiedene Flüchtlingsgruppen und Einheimische, die auch auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, gegeneinander ausgespielt werden. Das muss verhindert werden. Wir brauchen dringend eine deutliche Aufstockung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung. Der Bund hat die Mittel erhöht, Bayern hat sie abgesenkt.

Wir haben jetzt die Situation, dass in den letzten 30 Jahren in Bayern noch nie so wenig Mittel für soziale Wohnraumförderung ausgegeben worden sind wie jetzt, obwohl es derzeit dringend notwendig wäre.

Wir brauchen mehr Fantasie und mehr Möglichkeiten zur Umnutzung des leerstehenden Gebäudebestands. Staatliche Liegenschaften müssen zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums zur Verfügung gestellt werden. Wir haben zum Beispiel Grundstücke, eine Straßenmeisterei, die als GU genutzt werden sollte, aber nicht genutzt wurde. Aus irgendwelchen Gründen kann diese Straßenmeisterei für ein Wohnungsprogramm jetzt nicht zur Verfügung gestellt werden. Das verstehe ich nicht.

Wir brauchen kommunale Aktivitäten zur Lösung der Wohnraumprobleme, mehr Migrationsberatung, mehr Unterstützung von Wohnungsleuten und Wohnbüros,

die auch Mieter und Vermieter beraten können. Wir brauchen die Unterstützung der Wohnungsbörsen in den Kommunen und der Integrationslotsen.

Ich bin überzeugt: Gemeinsam schaffen wir es. Es muss nur jeder wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schreyer von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Schreyer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern mit dem anfangen, was wir, glaube ich, alle sehen. Der eine Punkt ist der, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, und der zweite Punkt ist, dass wir Wohnen als zentrales Element für Integration sehen. Wir wissen auch, dass alle politischen Ebenen sehr viel leisten müssen, damit die Integration gelingen kann. Wohnraum ist ein Bestandteil davon.

Wichtig erscheint mir, darauf hinzuweisen, dass die Ministerin mehrere Gespräche – bei einem durfte ich vor Kurzem dabei sein – mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Vertretern, die an diesen Themen dran sind – auch Bauwerbern –, geführt hat. In der Runde hat sie sehr klar formuliert hat, dass wir an der Stelle weiterkommen müssen. Sie hat viele Möglichkeiten aufgezeigt, bei denen man noch ein Stück besser werden kann.

Klar ist aber auch – das haben die Kollegen sehr schön formuliert –, dass, wenn viele Menschen zu uns kommen, wir das Problem haben, dass wir viel Wohnraum brauchen. Das ist aber der Logik geschuldet. Das würde eine Begrenzungsdebatte direkt anschließen, auf die ich jetzt aber aus Zeitgründen verzichten möchte. Ich will nur sagen, dass das die zweite Seite der Medaille ist.

Im Jahr 2016 gab es circa 10.000 Fehlbeleger. Frau Kamm hat recht, dieses Wort ist unglücklich, aber mir fällt auf die Schnelle auch kein besseres Wort ein, deshalb werde ich es jetzt weiter verwenden. Jetzt sind es 33.000 Fehlbeleger. Daraus kann man natürlich die Steigerung definieren. Man kann aber auch sehen, dass Frau Staatsministerin offensichtlich nicht nach draußen weiter verteilt und gesagt hat, dass Fehlbeleger rausgehen müssen, sondern sie hat sehr wohl die Not der Kommunen gesehen und gesagt: Deswegen lasse ich sie ein Stück weit drinnen, damit Freistaat und Kommunen die Möglichkeit haben, diese Wohnraumfrage Hand in Hand anzugehen. Ich bitte auch zu registrieren, dass die Ministerin hierbei einen sehr großen Schritt gegangen ist.

(Beifall bei der CSU)

Die Wahrheit ist aber auch, dass man dann, wenn am Hauptbahnhof wieder 10.000 Flüchtlinge stehen werden, irgendwann auf das Problem stoßen wird, die Flüchtlinge nicht unterbringen zu können. Dann werden sie darauf reagieren müssen. Daher hat natürlich die Frage, wie viele Menschen wann zu uns kommen, damit direkt zu tun.

Gott sei Dank gibt es sehr, sehr viele Kommunen, die sich hier, zum Beispiel durch Integrationsleistungen, hervorragend einbringen. Nach meiner Kenntnis haben aber 400 Kommunen keinen einzigen Flüchtling aufgenommen. Daher müssen wir miteinander überlegen, wie wir diese Kommunen stärker motivieren können; denn es kann nicht sein, dass sich ein Teil der Kommunen über Jahre der Verantwortung stellt, aber ein Teil abtaucht. Ich weiß nicht, wie man den Druck erhöhen kann. Wir müssen miteinander Lösungen finden, um diese Menschen angemessen unterzubringen.

Es ist natürlich auch wichtig, die Leerstände anzuschauen und zu überlegen, wie hier eine stärkere Motivation und Leistung erreicht werden können. Darauf hat die Ministerin in der von mir eben beschriebenen Runde bereits deutlich hingewiesen.

Ich komme gerade aus einem Gespräch mit Frau Kollegin Trautner, die mir ein Projekt nahegebracht hat. Dabei ging es auch um die Frage, wie die Flüchtlinge befähigt werden können, sich bei der Wohnungssuche selbst vorzustellen und am Ende des Tages den Vermieter zu überzeugen; denn nicht jeder Vermieter ist sofort davon überzeugt, die Wohnung an einen Flüchtling zu vermieten. Solche Projekte müssen wir fördern. Wir müssen die Menschen befähigen, Wohnungen zu bekommen. Überall ist dies zwar nicht möglich, etwa im Großraum München, wo der nötige Wohnraum nicht vorhanden ist. Aber die Situation ist nicht in ganz Bayern so. Deswegen müssen wir überlegen, wo wir stärker unterstützen können, damit es besser funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum einen errichtet der Freistaat Bayern im Rahmen des Wohnungspaktes Bayern selber Wohnungen. Zum anderen gibt es zur Unterstützung das kommunale Förderprogramm und ein staatliches Wohnungsprogramm. Es ist also nicht so, dass nichts getan wird.

Wir haben eine klare Verteilungsquote. Wir werden auch darüber reden müssen, ob wir es auf Dauer hinnehmen können, dass einerseits in bestimmten Bereichen Leerstand herrscht und andererseits in anderen

Gebieten überhaupt keine Chance besteht, den Menschen Wohnraum zu geben. Deshalb werden wir über die Verteilungsfrage diskutieren müssen.

Es geht nicht um eine komplette Kehrtwende, sondern darum, noch behutsamer hinzusehen, weil, wie alle Kolleginnen und Kollegen zu Recht gesagt haben, neben der Arbeit eine Wohnung und Integrationsmaßnahmen eine Rolle spielen. Deswegen müssen wir für die bei uns bleibenden Menschen eine Perspektive entwickeln. Beispielsweise konnten im Rahmen eines Dorfprojektes in der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land 209 leerstehende Gebäude renoviert werden, sodass eine entsprechende Anzahl von Menschen einziehen konnte. Wir müssen es schaffen, dass die Kommunen mit Unterstützung des Freistaats hier ein ganzes Stück vorankommen.

Klar ist aber auch: Sowohl der Freistaat als auch die Kommunen haben sehr viel getan. Wir haben die Kommunen nicht im Stich gelassen, sondern ihnen geholfen, wo wir konnten. Jetzt geht es darum, gemeinsam weitere Verbesserungen zu überlegen. Ich möchte an der Stelle aber auch deutlich sagen: In den Runden, in denen ich bisher in meiner neuen Rolle dabei sein durfte, passiert richtig viel.

Man kann nicht behaupten, die Anträge enthielten komplett neue Ideen. Die drei Anträge beschreiben natürlich den Inhalt, kommen aber aus meiner Sicht zu falschen Schlussfolgerungen. Deswegen werden wir alle drei Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Bevor ich der Frau Staatsministerin das Wort erteile, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die CSU-Fraktion für den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16776 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt hat Frau Staatsministerin Müller das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Bayern in den letzten Jahren den immensen Zugang von Flüchtlingen und Asylsuchenden gut gemeistert. Auch Herr Kollege Hanisch hat das vorhin erwähnt. Wir haben die vielen Menschen aufgenommen und schnell untergebracht. Das waren das höchste Gebot der Humanität und ein gemeinsamer Kraftakt von allen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Von den Kommunen!)

Dieser Kraftakt war notwendig, sowohl von den Kommunen als auch von den Ehrenamtlichen und natürlich von allen Hilfsorganisationen und dem Freistaat Bayern. Wir sind mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden auch in dieser Zeit permanent im Gespräch. Wir hatten einen Lenkungs- und einen Krisenstab, und wir haben jetzt eine Integrationsrunde. Ende März hatten wir in Bayern noch immer 125.000 Menschen in festen Unterkünften untergebracht. Das ist eine gewaltige Leistung.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt geht es darum, die vielen Menschen, die bei uns bleiben werden, zu integrieren und ihnen eine Art neue Heimat zu geben. Das ist eine mindestens so große Aufgabe wie die anfängliche Unterbringung der Asylbewerber. Auch diese Herausforderung wollen und werden wir gemeinsam schultern; denn wir wollen, dass Bayern das Land der gelingenden Integration bleibt.

Herr Kollege Hanisch, ich möchte hinzufügen: Die Zuständigkeit für Asylbewerber ist unter anderem im Aufnahmegesetz klar definiert: Sie liegt bei den Kommunen. Dies will ich nochmals in aller Deutlichkeit erwähnen – um auch über derartige Dinge zu sprechen.

Was gehört zur Integration? – Zur Integration gehört es, Deutsch zu lernen und eine Ausbildung und Arbeit zu finden. Dazu gehört aber auch das Thema Wohnen. Die staatlichen Asylunterkünfte sind für die ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge gedacht. Sobald Asylbewerber anerkannt sind, sollen sie dort ausziehen und sich selbstbestimmt eine ganz normale Wohnung suchen. Das gelingt Gott sei Dank in den meisten Fällen. Ich will klar zum Ausdruck bringen: Zwei Drittel – zwei Drittel! – der Anerkannnten in Bayern hat in den letzten drei Jahren eine eigene Wohnung gefunden. Das ist auch ein Verdienst der vielen Ehrenamtlichen und Helferkreise, die die Anerkannnten bei der Wohnungssuche unterstützen. Frau Kamm hat dies vorhin erwähnt. Es ist auch der Verdienst von Kommunen, die zum Beispiel mit Wohnungsbörsen beim Finden verfügbarer Wohnungen helfen. Hierfür gibt es eine Reihe von Best-practice-Beispielen. Ich darf Ihnen auch sagen, dass es im Landkreis Passau fast keine Fehlbeleger gibt, weil die Wohnungsbörse gemeinsam mit den Ehrenamtlichen darauf bedacht ist, die anerkannten Menschen in Wohnungen unterzubringen und aus den Asylbewerberunterkünften herauszuholen. Trotzdem leben derzeit 33.000 Anerkannnte, also sogenannte Fehlbeleger, in den staatlichen Unterkünften. Ich befürchte, dass, wie vorhin bereits erwähnt wurde, bis zum Jahresende auch wegen des Familiennachzugs etwa 70.000 anerkannte Menschen in den Unterkünften leben werden.

Wie Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, darauf kommen, dass sich hier der Freistaat seiner Verantwortung entziehe, weiß ich nicht, da das Gegenteil der Fall ist: Der Freistaat Bayern entlastet die Kommunen durch das vorläufige Wohnen-lassen in den staatlichen Unterkünften erheblich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Pfaffmann, lassen Sie mich doch ausreden. Ich unterbreche Sie sonst auch nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Freistaat steht an der Seite der Kommunen zu seiner Verantwortung. Das werden wir auch künftig tun.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wollen Sie sie rausschmeißen? Wollen Sie sie auf die Straße setzen? – Gegenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Das Schaffen von Wohnraum für Anerkannte ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Wir müssen gemeinsam – Freistaat und Kommunen – Lösungen finden; denn Anerkannte sind unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es ist überhaupt nicht im Sinn einer gelingenden Integration, wenn die Anerkannten längerfristig in den staatlichen Unterkünften verbleiben. Eines ist auch klar: Wir werden anerkannte Asylbewerber nicht einfach auf die Straße setzen. Wir wollen im Interesse der anerkannten Menschen und der Kommunen keine Obdachlosen.

Daher brauchen wir dringend Wohnraum. Das ist überhaupt keine Frage. Der Freistaat setzt mit dem Wohnungspakt Bayern bereits jetzt erhebliche Mittel ein, um die Schaffung von Wohnraum voranzubringen. Der Freistaat baut selbst Wohnungen und fördert den kommunalen Wohnungsbau. Der Freistaat stellt alleine für Säule 1 120 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Der Freistaat unterstützt mit der staatlichen Wohnbauförderung auch private Bauherren. Darüber hinaus hat der Ministerpräsident erreicht, dass der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber zu 100 % übernimmt und die Kommunen damit entlastet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Zusammenwirken aller ist notwendig, damit Integration in Bayern auch in Zukunft gelingen kann. Hier kann und darf sich keiner aus der Verantwortung stehlen. Ich möchte noch darauf eingehen, was der Kollege Hanisch gesagt hat: Ich finde, es gehört zur Solidarität und zur Fairness unter den Kommunen, dass sich alle Kom-

munen beteiligen. Es ist unverständlich, dass sich rund ein Fünftel der Kommunen zurückhält, wenn es darum geht, Asylbewerber oder Anerkannte aufzunehmen. Ich wünsche mir mehr Solidarität untereinander.

Wir sind mit den Kommunen schon längst im Gespräch, um Lösungen zu erarbeiten. Anerkannte sollen eine Wohnung finden, und keine Kommune soll überfordert werden. Wir werden diesen Dialog fortsetzen. Der Brief, den ich an die Kommunen geschrieben habe, ging aus der Bitte der Kommunen hervor, alles zusammenzufassen, was wir gemeinsam im Dialog erarbeitet haben.

In unseren Unterkünften sind Fehlbeleger nichts Neues. Seit 2014 werden anerkannte Flüchtlinge in den Unterkünften belassen, auch in Abstimmung mit den Kommunen. Damit haben die Kommunen mehr Zeit, sich auf die Situation einzustellen. Wir werden auch weiterhin mit den Kommunen an einem Strang ziehen. Damit sollen die vielen Best-Practice-Beispiele stärker in die Fläche gebracht werden. Gerade diese Best-Practice-Beispiele zeigen, dass in Bayern die Vermittlung in den privaten Wohnraum gelingt. Diesen Weg wollen wir gemeinsam fortsetzen. An dieser Stelle möchte ich an alle Kommunen appellieren, hier mitzuhelfen und untereinander solidarisch zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit ist das Wohnen von Anerkannten ein zentrales Thema. Der Freistaat übernimmt hier Verantwortung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Freistaat übernimmt auch erhebliche Kosten. Die Anträge der Oppositionsfraktionen unterstellen, dass wir das nicht tun würden. Daher sind diese abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Zunächst hat sich die Frau Kollegin Kamm für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Anschließend hat sich der Kollege Pfaffmann gemeldet. Jetzt ist die Frau Kollegin Kamm an der Reihe. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gesagt, für eine Lösung bedarf es des Zusammenwirkens aller. Glauben Sie, dass der Freistaat mehr tun könnte? Reicht es aus, Menschen lediglich in den Gemeinschaftsunterkünften zu belassen? Müsste der Freistaat denn nicht mehr tun?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Es ist doch ganz klar, dass wir nicht wollen, dass anerkannte Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben. Das ist überhaupt keine Frage. Wir wollen, dass sie flächenmäßig auf die einzelnen Kommunen verteilt werden, damit sie dort auch integriert werden. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen: Es ist nicht mein Anliegen, dass manche Kommunen überproportional belastet werden und andere zu wenig. Wir haben zusammen mit den Kommunen, die viele Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge aufgenommen haben, eine Quote für die Wohnsitzzuweisung erstellt. Bisher konnten durch die Wohnsitzzuweisung bereits 6.700 Menschen verteilt werden. Ich bin der Auffassung, dass die Verteilung gerecht sein muss. Dies betrifft zum Beispiel Kindergartenplätze, Plätze in der Schule und, und, und.

In Bayern kann man an jedem Ort sehr gut wohnen. Bayern ist mittelständisch geprägt, und es herrscht eine gute Arbeitsmarktsituation. Jeder kann vor Ort einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz finden. Es geht mir auch darum, dass wir die Menschen nicht unbedingt in den großen Städten behalten, sondern in die Fläche verteilen. Dieser Ansatz ist aus meiner Sicht richtig.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Jetzt hat der Kollege Pfaffmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Staatsministerin, selbstverständlich unterstützen wir, die SPD, ein gemeinsames Vorgehen aller Ebenen, um mehr Wohnraum für diejenigen zu schaffen, die ihn brauchen, wie Alleinerziehende, Obdachlose oder anerkannte Flüchtlinge. Hier stehen wir sicherlich an Ihrer Seite. Wir würden uns zwar mehr Beteiligung durch den Freistaat Bayern und die Staatsregierung wünschen, aber das ist ein anderes Thema. Das haben wir bereits deutlich gemacht, sei's drum!

Ich möchte Sie mit der Doppelzüngigkeit der Aussage einiger CSU-Abgeordneter konfrontieren. Die Landeshauptstadt München versucht mit aller Kraft, Wohnungen zu bauen und neue Baugebiete zu erschließen, obwohl die Flächen sehr knapp sind. Das wissen Sie auch. Im Münchner Osten gibt es großflächige Baugebiete, auf denen Sozialwohnungen entstehen sollen. Dort soll viel gebaut werden. Dort sollen effektiv Wohnungen und nicht nur kleine Häuschen entstehen.

Nun lehnen Mitglieder Ihrer CSU-Fraktion in München eine Bebauung dieser Flächen mit Sozialwohnungen schlichtweg ab. Diese Mitglieder argumentieren, dass

sie keine Plattenbauten im Münchner Osten wollen. Auch soll die Anzahl der zu errichtenden Wohnungen begrenzt werden. Auf den Flächen, auf denen wunderbar neue Wohnungen entstehen könnten, sollen Häuschen mit Gartenstadtcharakter entstehen, und das mitten in der Stadt. Sie behaupten, dass alle gemeinsam dafür sorgen, dass ausreichend Wohnungen entstehen. Aber Kolleginnen und Kollegen Ihrer CSU-Fraktion gehen in die Stimmkreise und behaupten genau das Gegenteil. Sie machen aber noch mehr; denn sie verweigern sich einem effektiven, sozialen Wohnungsbau und wollen stattdessen einen Gartenstadtcharakter. Ich finde den Gartenstadtcharakter natürlich auch toll. Aber in einer Stadt wie München große Flächen nicht für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden, sondern vonseiten der CSU kleine Einfamilienhäuser zu verlangen, widerspricht diametral dem, was Sie hier sagen. Ich möchte damit den Unterschied zwischen der Wirklichkeit und dem Anspruch der Plenarreden deutlich machen. Wir unterstützen Sie in Ihrem Bemühen. Aber Sie sollten sich auch in Ihrer eigenen Fraktion für dieses Ziel starkmachen.

(Joachim Unterländer (CSU): Wollen Sie alles zulassen?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Pfaffmann. – Frau Staatsministerin Müller, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Pfaffmann, ich bedanke mich für das Plädoyer, das Sie gehalten haben. Der Wohnungspakt dient dazu, Wohnraum sowohl für sozial schwächer gestellte Menschen in den Städten und Regionen als auch für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen. Ich möchte das, was in der Stadt München passiert, jetzt nicht bewerten. Das muss in der Stadt München ausdiskutiert werden. Ich möchte aber festhalten: Die Stadt München hat weniger Fehlbeleger als manch andere Großstadt. Das ist ein Verdienst der guten Zusammenarbeit, die wir diesbezüglich mit der Stadt München pflegen. Das möchte ich hier in aller Ehrlichkeit und Deutlichkeit sagen. Ich würde mir wünschen, dass in der nächsten Zeit alle an einem Strang ziehen, damit wir unsere Lösung – –

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Auch Ihre eigenen Fraktionsmitglieder? – Joachim Unterländer (CSU): Da geht es um Wohnungen, die in 30 Jahren fertig werden!)

Jetzt möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Das machen Sie im Stadtrat aus. Ich komme dann gerne dazu und höre Ihnen zu.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Moment, Frau Staatsministerin, der Kollege Hanisch hat sich noch für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Können wir uns wieder beruhigen? – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich habe zwei Fragen: Erstens. Sie haben vorhin gesagt, dass etwa 20 % der Kommunen keine Asylbewerber aufgenommen haben. Außerdem haben Sie vorhin von der kommunalen Familie gesprochen. Die Verteilung hat nicht die kommunale Familie vorgenommen. Die Verteilung ist über den Freistaat Bayern, die Regierungen und die Landratsämter vorgenommen worden. Es geht jetzt darum, eine Lösung zu finden, die der Situation gerecht wird. Hier gäbe es unter Umständen die eine oder andere Möglichkeit, aber man sollte wissen, was Sache ist, und dann versuchen, das auszugleichen und fertig zu gestalten.

Zweitens. Sie haben die Programme genannt, mit denen in Bayern derzeit Wohnraum gefördert wird. Schauen Sie sich die Mittel an, die hier zur Verfügung gestellt sind, und rechnen Sie aus, wie viele Wohnungen gebaut werden können. Wenn Sie dem die 70.000 Leute gegenüberstellen, dann kann da einfach nichts Vernünftiges passieren. Wir brauchen also zusätzliche Programme, mehr Geld und insbesondere ein Programm, mit dem wir die Leerstände finden und die Wohnungen, die in einem schlechten Zustand sind, aber renovierungsfähig wären, fördern. Da reichen die im Haushalt des Freistaats Bayern vorgesehenen Mittel nicht aus. Ich glaube, das wäre ein Programm, das auch dem Bund in Verbindung mit den Ländern ganz gut anstünde. Da muss etwas getan werden. Die von Ihnen genannten Programme reichen nicht aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Hanisch. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich beantworte die Frage von Herrn Hanisch sehr gerne. Er war früher mein Bürgermeister, und wir wohnen im selben Ort. Deswegen wissen wir auch, was wir voneinander denken und halten dürfen. Ich möchte trotzdem Folgendes sagen: Wie ist denn die Verteilung zustande gekommen? –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Verteilung kam folgendermaßen zustande: Die Regierungen hatten eine Quote. Innerhalb der Regierung gab es die Quote für die Landkreise. Die Land-

kreise haben innerhalb ihres Gebiets an die Kommunen weitergeleitet, und zwar ohne Zwang, in Freiwilligkeit. Das muss man ehrlicherweise auch sagen. Das war das eine. Das andere ist der Wohnungsbau. Wir haben für die Beseitigung von Leerständen und für die Wiederherstellung von Häusern, die oft in den ländlichen Räumen sind, Programme aufgelegt; Kollege Herrmann hat das getan. Das halte ich für ganz wichtig, weil ich, wenn ich durch manche Regierungsbezirke und manche kleinen Orte fahre, feststelle, dass es manchmal traurig aus den Häusern rausschaut, wenn die Vorhänge so dranhängen, als ob schon zehn Jahre lang niemand mehr dort drinnen gewohnt hätte. Auch dafür gibt es Lösungen.

Darum sage ich: In Bayern kann man in jedem Ort wohnen und dort auch einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz finden. Auch da müssen wir zusammenstehen. Wenn wir mit dem Wohnungspakt 28.000 Wohnungen bauen können und wollen, dann reicht das natürlich nicht für 70.000 Menschen aus. Umso wichtiger ist es, dass man im persönlichen Gespräch versucht, Wohnungen zu finden und Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Das tun derzeit alle Landkreise. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Da sind extra Leute abgestellt, damit man Wohnungen findet, und zwar in Kooperation mit den Ehrenamtlichen und den Helferkreisen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Aber der Appell geht nach wie vor an alle: Wir können es alleine nicht schaffen, sondern das ist nur als Gemeinschaftsleistung möglich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich beginne mit der Abstimmung zu den Anträgen, zu denen keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/16796 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/16797. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktio-

nen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16776. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen. Die namentliche Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 17.44 bis 17.49 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die namentliche Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ermittelt und Ihnen dann so schnell wie möglich bekannt gegeben.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, gebe ich Ihnen das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung bekannt. Es geht dabei um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Zacharias, Schindler und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes; "Studierende in die Hochschulleitung", Drucksache 17/15338. Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 78 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es null. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ökologische Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften (Drs. 17/16777)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)
Ökologische Vorrangflächen nachhaltig bewirtschaften - heimische Eiweißversorgung nicht gefährden (Drs. 17/16798)**

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vorweg darf ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihren Antrag auf der Drucksache 17/16777 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Sengl. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ökologische

Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften, das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die wichtigste Neuerung bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union 2013 war die Einführung des Greenings. Nach langen Verhandlungen konnte man sich auf drei Bausteine einigen, nämlich die Anbaudiversifizierung, den Erhalt von Grünland und die Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen auf 5 % der Ackerfläche. An diese drei Maßnahmen sind 30 % der Direktzahlungen geknüpft. Das Greening sollte die gesamte Landwirtschaft umweltfreundlicher, eben grüner, machen. Die Direktzahlungen aus der ersten Säule sind zwingend an das Greening gebunden.

Wie unwahrscheinlich wichtig diese Begrünung der Landwirtschaft ist, macht uns die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN klar, die übrigens zurzeit in allen Medien großen Widerhall findet. Angesichts der Zahlen sind offenbar alle richtig erschrocken; denn die Antwort der Bundesregierung ist erschütternd.

Von 39 im Zeitraum von 1980 bis 2014 untersuchten Vogelarten weisen 25 Vogelarten, zum Beispiel Spatzen, Feldlerchen, Rauchschwalben, Braunkehlchen, Turteltauben, Stare und Kibitze, eine Abnahme auf, andere Vogelarten weisen eine starke Abnahme auf, zum Beispiel der Ortolan, den wahrscheinlich kaum jemand kennt. Das ist auch ein schöner Vogel. Eine starke Abnahme ist auch beim Rebhuhn und bei der Haubenlerche zu beobachten. Nur sechs Vogelarten sind stabil. Bei sechs Vogelarten gibt es eine moderate Zunahme. Bei zwei Vogelarten ist man sich noch unsicher.

Unter dieser Tabelle steht dann folgender dürre Satz: "Aufgrund der Vielzahl an Bestandsrückgängen bei den Agrarvogelarten Europas sieht die Bundesregierung erheblichen Handlungsbedarf zum Schutz der Agrarvögel in Europa." Folgende Faktoren werden als Ursache für diesen erheblichen Artenrückgang genannt: Lebensraumveränderungen, Verringerung des Nahrungsangebots, insbesondere Rückgang der Insektenbiomasse, und direkte Verfolgung. Dagegen können wir etwas tun; denn das sind alles von Menschen verursachte Veränderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine in der Antwort zitierte Metastudie, in der mehrere Hundert Studien über die Relevanz der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln in der Agrarlandwirtschaft für die Gefährdungssituation von 27 Vogelarten und

22 Säugetierarten ausgewertet wurden, kam zu dem Ergebnis, dass viele Feldvogelarten durch eine zunehmende Einschränkung der Verfügbarkeit von Nahrung und Bruthabitaten in Ackerlebensräumen gefährdet werden und insbesondere der Einsatz von Breitbandherbiziden und Insektiziden dabei einen relevanten Einflussfaktor darstellt. Also: Wenn alle Insekten weggespritzt werden, haben die Vögel nichts mehr zu fressen. So einfach ist das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Artenvielfalt ist wie ein Netz: Mit jedem Teil, das verschwindet, wird die Stabilität und die Tragfähigkeit dieses Netzes geschwächt. Besonders mit der Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen wurden hohe Erwartungen an die Stärkung dieses Netzes verbunden. Leider haben wir inzwischen die Erkenntnis, dass die ökologischen Vorrangflächen kaum ihre gewünschte Wirkung entfalten. Warum ist das so? – Bei den Verhandlungen über die Ausgestaltung der ökologischen Vorrangflächen wurde von der Agrarlobby und dem Deutschen Bauernverband großer Druck ausgeübt. Ursprünglich sollten eigentlich nur Brachflächen, Landschaftselemente, Streifenelemente, Niederwald mit Kurzumtrieb und Aufforstungsflächen erlaubt sein. Vor allem Brachflächen und Landschaftselemente wie Hecken und Baumgruppen, Brachflächen, Blühstreifen und Feldraine dienen der Erhaltung und der Förderung der Artenvielfalt.

Es ist unglaublich, wie viele Pflanzen und Tiere in diesen Naturräumen leben können und damit unsere Umwelt gesund und stabil erhalten. Dann schafften es aber diese Lobbygruppen, dass der Anbau von Zwischenfrüchten und stickstoffbindenden Pflanzen erlaubt wurde. Das wäre ja noch in Ordnung; schließlich brauchen wir heimische Futterpflanzen. Zusätzlich wurde aber behauptet, Leguminosenanbau wäre nur mit chemischem Pflanzenschutz möglich; deshalb müsste es auf den ökologischen Vorrangflächen unbedingt erlaubt sein, Spritzmittel und Pestizide auszubringen. Dass es auch ohne solche Mittel geht, beweist der Öko-Landbau seit Jahrzehnten. Übrigens werden schon jetzt 20 % aller Eiweißfuttermittel in Bayern ohne Spritzmittel angebaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erlaubnis von Pestiziden führte dazu, dass deutschlandweit auf 81 % der Vorrangflächen Zwischenfrüchte und Leguminosen angebaut wurden. Damit mutierten die ökologischen Vorrangflächen zu fast normalen konventionellen Ackerflächen. Die gewünschte ökologische Wirkung war damit dahin. Ökologische Vorrangflächen sind keine Eiweißfuttermittel-vorrangflächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn auf diesen Flächen, die, wie der Name schon sagt, der Ökologie dienen sollen, Pflanzen und Insekten totgespritzt werden, fördert das nicht gerade das Image der Landwirtschaft und gefährdet zudem den Fortbestand der Direktzahlungen. Der Erhalt der Biodiversität liegt auch im Interesse der Landwirtschaft; denn für eine langfristige Ertragssicherheit ist ein vielfältiges Agrarökosystem eine wichtige Grundlage. Ökologische Vorrangflächen, auf denen das Ausbringen von Pestiziden erlaubt bleibt, erfüllen dieses Ziel nicht.

Das sieht inzwischen jeder ein, sogar der Agrarkommissar Phil Hogan und die Kommission. Beide sind nicht gerade dafür bekannt, exzessive Umweltschützer zu sein. Der Rechtsakt von Agrarkommissar Phil Hogan vom 15. Februar 2017 zur Vereinfachung des Greenings beinhaltet ein Verbot des Pestizideinsatzes auf ökologischen Vorrangflächen. Der Agrarausschuss des Europaparlaments unter dem Vorsitz des CSU-Politikers Albert Deß hat sich leider gegen diesen Vorschlag ausgesprochen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, die Redezeit der GRÜNEN ist zu Ende. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Gisela Sengl (GRÜNE): Einen Satz noch: Albert Deß ist ein Ewiggestriger, für den die Wörter Umweltschutz, Artenschutz, Wasserschutz und Klimaschutz absurde Fremdwörter sind. Leider habe ich heute euren nachgezogenen Dringlichkeitsantrag gelesen und muss sagen: Ihr von der CSU seid heute, genauso wie Albert Deß, die Ewiggestrigen. Ihr habt einfach nicht begriffen, um was es geht. Ich appelliere an euer Gewissen: Wir müssen mehr für unsere Umwelt tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, ich bedanke mich. Aber mehr als eine Minute geht nicht. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schöffel von der CSU. Bitte schön.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sengl hat gerade verschiedenste Themen miteinander vermischt, wobei sie selbst weiß, dass diese Themen keinen Zusammenhang mit dem haben, was sie gerade vorgetragen hat. Ich möchte Ihnen das in aller Ruhe und Sachlichkeit auseinandersetzen.

Auch rund um mein Wohnhaus kann ich feststellen, dass die Zahl der Rebhühner abgenommen hat. Die Agrarstruktur und die Art der Bewirtschaftung haben sich aber überhaupt nicht geändert. Stattdessen

haben sich Füchse, große Beutegreifer und Raubvögel vermehrt. Das bezeichnen Sie als direkte Verfolgung. Sie wird jedoch nicht von Menschen verursacht, sondern ist natürlichen Ursprungs.

Sie haben das Greening angeführt. Nach Analyse der Europäischen Kommission werden nicht 5 %, sondern über 10 % der Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen. Dies ist auf gewisse Faktorenrechnungen zurückzuführen. In Ihrer Rede stellen Sie einen Zusammenhang her, der nicht stimmt. Das wissen Sie genau. Auf Zwischenfrüchten, Brachflächen und auf Pufferstreifen werden überhaupt keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht, weil sie nicht ausgebracht werden dürfen. Deshalb werden über 80 %, wahrscheinlich 90 % der ökologischen Vorrangflächen nicht mit Pflanzenschutzmitteln bearbeitet.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt nicht! Das sind alternative Fakten!)

Sie stellen das einfach so dar. Selbstverständlich stimmt das. Sie stellen damit die ökologischen Vorrangflächen in ein völlig falsches Licht.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt geht es um den Eiweißpflanzenanbau. Natürlich wird auf Körnerleguminosen ein Herbizid ausgebracht, damit diese Pflanzen überhaupt wachsen können. Das ist insbesondere in einem so feuchten Frühjahr wie heuer wichtig. Dort werden keine Pestizide, sondern Herbizide ausgebracht, die die Konkurrenzfähigkeit der Pflanzen stärken.

(Florian von Brunn (SPD): Das sind auch Pestizide!)

Frau Kollegin, das können Sie in keiner Weise mit dem ökologischen Landbau vergleichen. Sie wissen genau, dass dort wesentlich niedrigere Erträge erwirtschaftet werden. Gleichzeitig werden auch höhere Preise und höhere Prämien erzielt. Deshalb ist der Vergleich völlig unzulässig.

Unsere Eiweiß-Initiative, die im Jahr 2011 gestartet ist, hat mittlerweile große Erfolge erzielt. Das ist ein Verdienst unseres Landwirtschaftsministers Brunner, der sich dieses Themas damals mit Weitblick angenommen hat. Wir haben uns ebenfalls dafür eingesetzt, dass Eiweißpflanzen im Rahmen des Greenings angebaut werden dürfen, damit auf diesen Flächen ein sinnvoller Anbau stattfindet. Mit dem Greening konnte die Anbaufläche für Leguminosen auf über 50.000 Hektar gesteigert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Erfolge. Früher sind Eiweißfuttermittel für Rinder fast standardmäßig aus Südamerika in Form von Sojaschrot importiert worden. Der

Anbau von eigenen heimischen Eiweißfuttermitteln verhindert die Rodung von Regenwäldern in Südamerika, den Umbruch von Weideland in Südamerika und den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Das sind doch auch Ihre Forderungen. Außerdem entstehen keine Transportwege rund um die Welt. Bei der Rinderfütterung konnten wir den Anteil von Sojaschrot in den letzten fünf Jahren um über 40 % reduzieren. Wir werden noch weitere Erfolge erzielen. Wir produzieren ein heimisches Eiweißfuttermittel und erzielen die Wertschöpfung in Bayern.

Dass Leguminosen agrarökologisch sehr wertvoll sind, sollte sich bei Ihnen schon rumgesprochen haben. Bei Leguminosen handelt es sich um Stickstoffsammler, sodass auf eine Stickstoffdüngung zum großen Teil oder ganz verzichtet werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Erfolge lassen wir uns nicht von den GRÜNEN und der Europäischen Kommission kaputt machen. Das möchte ich nebenbei bemerken.

(Beifall bei der CSU)

Die Landwirte können uns vertrauen. Sie haben auf ein heimisches Eiweißfuttermittel gesetzt. Mittlerweile halten alle Molkereien und der Lebensmitteleinzelhandel die Landwirte dazu an, Milch aus GVO-freier Fütterung anzubieten. Wenn Sie den Anbau von Eiweißfuttermitteln auf ökologischen Vorrangflächen verbieten wollen, entziehen Sie damit den Bauern die Futtergrundlage für die Milchproduktion. Wir kämpfen dafür, dass der Eiweißfuttermittelanbau auf den ökologischen Vorrangflächen erhalten bleibt und weiter ausgebaut wird. Wir haben den Agrarausschuss im Europäischen Parlament auf unserer Seite. Darauf wurde bereits hingewiesen.

Ihr Antrag ist ein Schaufensterantrag. Er suggeriert, dass auf ökologischen Vorrangflächen in großem Stil Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, was nicht stimmt. Sie wollen die ökologischen Erfolge des Anbaus von Eiweißfuttermitteln auf ökologischen Vorrangflächen zunichtemachen. Der Titel Ihres Antrags lautet: "Ökologische Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften". Wenn Sie bei geprüften und zugelassenen Pflanzenschutzmitteln von Gift sprechen, werden Sie der Verantwortung, die unsere Bäuerinnen und Bauern an den Tag legen, in keiner Weise gerecht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird mal wieder deutlich: Mit der Agrarpolitik der GRÜNEN wird den Bauern das Leben schwer gemacht – ohne Rücksicht auf Verluste. Heute verbieten Sie ein Pflanzenschutzmittel und schleifen den Eiweißpflanzenanbau. Morgen wollen Sie die Anbindehaltung verbieten. Übermorgen verbieten Sie den Dieselmotor und den Straßenbau. Für den Freitag fordern Sie einen Veg-

gieday, an dem der Fleischkonsum verboten wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Politik der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist katholisch! – Florian von Brunn (SPD): Sie sind sowas von gestern!)

Die wollen die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik abschaffen. Das bedeutet, Sie wollen den Bauern Geld wegnehmen. Sie fordern neue Programme mit zusätzlichen Auflagen und zusätzlichen Kosten. Sie hängen das Geld wie einen Wurm an die Angel. Das ist die Agrarpolitik der GRÜNEN. Die Bauern können auf uns vertrauen. Wir vertrauen den Landwirten. Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Schöffel. Offensichtlich haben Sie mit Ihrer Rede erheblichen Widerspruch produziert. Jedenfalls liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Frau Sengl vor.

Martin Schöffel (CSU): Ob der Widerspruch erheblich ist, wird sich herausstellen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Sengl, bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sie haben den Veggieday angeführt. Wenn ihr alle für den Veggieday wärt, könntet ihr die bayerische Eiweißstrategie unterstützen. Die meisten Eiweißfuttermittel kann auch der Mensch essen – egal ob Soja- oder Ackerbohnen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Guten Appetit!)

Wir fordern kein Verbot des Anbaus von Eiweißfuttermitteln. Wir sprechen nur von einem Pestizidverbot: keine Ackergifte auf ökologischen Vorrangflächen, und zwar grundsätzlich. Das widerspricht dem Sinn der ökologischen Vorrangflächen. Alle Untersuchungen – das Greening wurde bewertet – sagen das Gleiche aus. Das Ziel, das mit den ökologischen Vorrangflächen erreicht werden sollte, wird eben nicht erreicht. Die ökologischen Vorrangflächen sollten die Artenvielfalt erhalten und fördern. Ihr könnt in einem offiziellen bayerischen Dokument vom Bayerischen Landesamt für Umwelt nachschauen. Ich zitiere: "In der offenen Kulturlandschaft der Europäischen Union leben heute geschätzt 300 Millionen weniger Vögel als noch vor 30 Jahren (EUROPEAN BIRD CENSUS

COUNCIL 2012). Es besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Martin Schöffel (CSU): Ich könnte Ihnen einen stundenlangen Vortrag darüber halten, was wir und was unsere Bäuerinnen und Bauern tun, um die Artenvielfalt in der Fläche zu gewährleisten und zu verbessern. Das hat jedoch mit Ihrem Antrag nichts zu tun. In Ihrem Antrag geht es um den Anbau großer Körnerleguminosen. Wir wollen den Anbau von Körnerleguminosen bei uns weiter gewährleisten, weil das notwendig ist. Sie könnten nur durch Importe aus Südamerika ersetzt werden. Auch wenn Sie Ihre Behauptungen noch zehnmal äußern, werden sie dadurch nicht richtiger. Wir wissen schon lange, dass Sie die Tierhaltung abschaffen und die Eiweißfuttermittel für den Menschen anbauen wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dagegen wehren wir uns entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Schöffel. – Für die SPD-Fraktion hat Kollege von Brunn das Wort. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2013 in der Europäischen Union hatte zum Ziel, dass die Landwirtschaftspolitik in Europa ökologischer werden sollte. Die Ziele der Umweltpolitik sollten in der Landwirtschaftspolitik stärker berücksichtigt werden. Zum einen wollte man den Rückgang der Artenvielfalt und der Biodiversität stoppen. Zum anderen wollte man den zunehmenden Nährstoffeintrag, den Stickstoffeintrag in Böden und Gewässern verringern.

Warum hat man das getan? – Man hat es deswegen getan, weil es doch einen dramatischen Rückgang an Tier- und Pflanzenarten in der intensiv genutzten Agrarlandschaft gibt. Das kann man eigentlich nur bestreiten, wenn man die wissenschaftlichen Tatsachen bestreitet. Das ist aber derzeit nichts Neues, das kennen wir. Ich möchte es verdeutlichen. In den letzten 40 Jahren haben wir in Deutschland im Offenland 40 % der Tier- und Pflanzenarten, also 40 % des Lebens, verloren. Wer etwas anderes behauptet, der bestreitet auf der Hand liegende Fakten. Die Bundesregierung hat dies – Kollegin Sengl hat es erwähnt – in der Antwort auf eine Anfrage dargelegt. Ich nenne als Beispiel nur den Verlust bei wiesenbrütenden Vögeln. Zwischen 1990 und 2013 ist die Anzahl der Kiebitze im Offenland um 80 % zurückgegangen.

Die Kompetenz eines Redners zeigt sich schon daran, dass er nicht einmal weiß, wie der Begriff Pestizide definiert wird. Deswegen bestreite ich auch, dass hier kompetent über Pestizide geredet wird. Vielleicht können Sie das auf einer Werbeveranstaltung für BASF oder für BAYER. Tatsache ist, dass gerade der Einsatz von Pestiziden wesentlich für den Rückgang der Artenvielfalt verantwortlich ist. Greening-Maßnahmen, die den Pestizideinsatz zulassen oder sogar fördern, werden den ursprünglichen Zielen nicht gerecht.

Eine der Greening-Maßnahmen, die die Europäische Union vorsieht, betrifft die ökologischen Vorrangflächen für alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 15 Hektar Ackerfläche. Mindestens 5 % dieser Flächen sollen als ökologische Vorrangflächen dienen. Dazu sieht die EU 19 verschiedene Varianten vor, zum Beispiel Flächen brachliegen zu lassen, Pufferstreifen entlang von Gewässern oder Landschaftsstrukturelemente wie Hecken oder Teiche. Eine Variante ist aber auch der Anbau von Hülsenfrüchten. Die Entscheidung darüber treffen die Landwirte.

Das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung hat jetzt gemeinsam mit Forschern an den Universitäten in Göttingen, Wien, Bern, Klagenfurt und Toulouse und dem Institut für Agrarökologie und Biodiversität in Mannheim untersucht, welche Bilanz man bei diesen Maßnahmen auf ökologischen Vorrangflächen ziehen muss. Das Ergebnis ist eindeutig. Am positivsten für die Artenvielfalt wirken Pufferstreifen und Brachland sowie Landschaftsstrukturelemente wie Hecken. Nur eine geringe Wirkung hat der Anbau von Zwischenfrüchten und Stickstofffixierern, also von Leguminosen. Dies gilt insbesondere dann, wenn dazu auch noch Pestizide eingesetzt werden.

Gerade diese Variante wird aber von Landwirten besonders bevorzugt. Auf rund 45 % der ökologischen Vorrangflächen in Deutschland wachsen Hülsenfrüchte. Für Landwirte ist die Entscheidung dazu durchaus ökonomisch rational, weil der Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen einfach und kostengünstig ist. Vor dem Hintergrund der Ziele des Greenings müssen wir aber feststellen, dass wir mit einem erheblichen Aufwand an Steuermitteln etwas fördern, was nicht das Ergebnis bringt, das wir uns wünschen. Im Gegenteil, die Effektivität in Bezug auf die Artenvielfalt ist gering.

Das Fazit für uns ist klar. Man muss die Vorrangflächen fördern, die einen besseren Nutzen für die Biodiversität erbringen. Wir dürfen keinen Etikettenschwindel unter der Überschrift "ökologische Vorrangflächen" betreiben und den Einsatz von Pestiziden zulassen.

Wir, die sozialdemokratische Landtagsfraktion, unterstützen die Linie der Europäischen Kommission, den Pestizideinsatz auf ökologischen Vorrangflächen auszuschließen. Diese Linie wird übrigens auch von der Bundesregierung und von den zuständigen Bundesbehörden, nämlich dem Umweltbundesamt und dem Bundesamt für Naturschutz, vertreten. Aus diesen fachlichen Gründen stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu.

Ich möchte jedoch ergänzen, dass es nicht ausreicht, nur Nein zum Pestizideinsatz auf diesen ökologischen Vorrangflächen zu sagen. Wir brauchen auch andere Instrumente, um den Leguminosenanbau zu fördern, vor allem – das ist für uns ganz wichtig – muss das Greening insgesamt so verbessert und müssen die Mittel, die dafür aufgewendet werden und die ganz erheblich sind, so effizient eingesetzt werden, dass wir die eigentlichen Ziele erreichen, nämlich die Natur und die Artenvielfalt auch auf den landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt für die FREIEN WÄHLER vom Kollegen Häusler. Bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP beruht auf einem Zwei-Säulen-Modell. Es ist vorher schon angesprochen worden. Die erste Säule bilden die Direktzahlungen, die für unsere bayrischen Landwirte sehr wichtig sind. Sie tragen rund 40 % zur Einkommenssicherung bei. Die zweite Säule ist die Förderung der ländlichen Entwicklung.

Die erste Säule ist von zwei wesentlichen Faktoren geprägt. Rund 50 % macht die Basisprämie aus. Ein Viertel macht die Greening-Komponente aus. Deshalb ist auch diese ein ganz wesentlicher Einnahmebestandteil der Landwirtschaft. Das Greening hat seit seiner Einführung drei Ziele, die man bei dieser Gelegenheit nicht außer Acht lassen sollte. Zum einen soll die Vielfalt der Kulturen, die Biodiversität, auf der Ackerfläche erhalten werden, zum anderen soll Dauergrünland erhalten werden, und schließlich sollen ökologische Vorrangflächen bereitgestellt werden. Diese sind Gegenstand dieser beiden Anträge.

Die ökologischen Vorrangflächen machen im Moment 5 % der Ackerfläche aus. Gisela, ich muss deine Zahlen etwas ins rechte Licht rücken. 75 % der ökologischen Vorrangflächen werden überhaupt nicht mit Pflanzenschutzmitteln bearbeitet. Somit bleiben nur noch 25 % übrig. Wenn ich von diesen 25 % auch noch die Grünlandflächen abziehe, ist weniger als

1 % der Gesamtfläche Gegenstand dieser Anträge. Auf 1 % der Gesamtfläche werden wir natürlich nicht alle Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt konzentrieren können.

Seit Einführung des Greenings als Bestandteil der ersten Säule sind in Bayern 77 % Leguminosen angebaut worden. Was heißt das? – Leguminosen sind in erster Linie Erbsen, Ackerbohnen und auch Soja. Das sind stickstoffbindende Pflanzen, die einen Düngemiteleinsatz erübrigen, die sogar den Stickstoff reduzieren und zu einer deutlichen Verbesserung der ökologischen Aspekte beitragen. Diese Pflanzen tragen auch zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bodenlebewesen unter der Erde bei. Sie tragen auch dazu bei, die Artenvielfalt zu gewährleisten; denn seit die Leguminosen deutlich zugenommen haben, haben wir auch mehr blühende Kulturpflanzen. Auch die Insekten profitieren davon in der Flur. Wir haben fast ganzjährig eine Bodenbedeckung.

Der Anbau von Leguminosen führt – der Kollege Schöffel von der CSU hat es gerade dargestellt – zu einer deutlichen Reduktion von Importsojaprodukten, teilweise auch von Sojaprodukten mit genmanipulierter Herkunft. Das sollten wir sehr wohl berücksichtigen. Deshalb trägt der Anbau von Leguminosen ganz wesentlich zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der Biodiversität bei. Die Greening-Komponente ist daher aus Sicht der FREIEN WÄHLER eine in sich schlüssige Nachhaltigkeitsmaßnahme. Daran will nun Agrarkommissar Hogan die Axt anlegen. Er will den Pflanzenschutz auf ökologischen Vorrangflächen, wie eben beschrieben, verbieten. Die Zeit drängt: Bis zum 15. Juni sollen die entsprechend überarbeiteten Vorschläge eingereicht werden.

Genau auf diesen Zug ist jetzt die Fraktion der GRÜNEN aufgesprungen. Wir können im Grunde dem GRÜNEN-Antrag schon deshalb nicht zustimmen, weil er inhaltlich in sich widersprüchlich ist. Der Titel und die Begründung widersprechen eklatant dem Antragstext. Im eigentlichen Antrag steht ganz klar: Verzicht auf Pestizide auf ökologischen Vorrangflächen. Dem würden wir sofort zustimmen; denn Pestizide dürfen auf ökologischen Vorrangflächen gar nicht eingesetzt werden und sollen dort auch nicht eingesetzt werden. Aber in der Überschrift sind die Pflanzengifte oder Pflanzenschutzmittel allgemein genannt, nicht mehr die Pestizide. Deshalb muss man darauf hinweisen, dass zwischen Pflanzenschutzmitteln schon noch zu differenzieren ist. Auf den ökologischen Ausgleichsflächen werden weder Fungizide noch Pestizide eingesetzt. Fungizide beeinflussen die Verbreitung von Sporen und die Pilzbildung; Pestizide sind Wirkstoffe gegen tierische Schädlinge. Auf ökologischen

Vorrangflächen werden lediglich Herbizide eingesetzt, und zwar nur in ganz begrenztem Maße. Herbizide sind Mittel, die die Verbreitung von Unkraut beeinflussen bzw. Unkraut ausschalten. Ein Verbot dieser Herbizideinsätze – sie finden wirklich nur einmal im Jahr statt, wobei je nach Produkt bis zu zwei Kilo je Hektar eingesetzt werden – würde alle Erfolge der bisherigen Eiweißinitiative konterkarieren.

Deswegen ist es nicht sinnvoll, diesem Antrag zuzustimmen. Ich würde sogar noch weitergehen und sagen: Die süd- und nordamerikanischen Sojakonzerne würden es den Antragstellern sehr wohl danken, wenn diese Anträge durchgingen. Deshalb lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab und stimmen dem Antrag der CSU-Fraktion zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Einen kleinen Moment noch, Herr Kollege. Die Kollegin Sengl hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Das bewusste Missinterpretieren und Missverstehen unseres Antrags erschüttert mich, muss ich ganz ehrlich sagen. Ihr werft Zahlen durcheinander. Sie sind wahrscheinlich auch langweilig. Aber Fakt ist: Der Effekt der ökologischen Vorrangflächen ist nicht der, den man sich erhofft hat. Das ist wissenschaftlich erwiesen und wird evaluiert, nachgeprüft usw. Dann hat man sich auf die Suche nach dem Grund gemacht, an dem es liegt. Es liegt unter anderem daran, dass auf diesen Flächen überwiegend Eiweißfuttermittel und Zwischenfrüchte angebaut werden. Das kann man noch stehen lassen. Aber wenn dieser Anbau noch mit dem chemischen Pflanzenschutz verbunden ist, ist die ökologische Wirkung der ökologischen Vorrangflächen gleich null. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch mal: Ein Herbizid ist ein Pestizid; ein Herbizid ist ein chemisches Pflanzenschutzmittel. Ich weiß gar nicht, welche komische Unterscheidungen hier gemacht werden. Wenn nichts gespritzt wird, warum ist dann die Situation eigentlich so? – Ich finde, es ist Wahnsinn: Fakten, die auf der Hand liegen, werden nicht anerkannt und verdreht. Wir haben überhaupt nicht davon gesprochen, dass wir den Eiweißfuttermittelanbau abschaffen wollen. Ökologische Vorrangflächen bilden 5 % der Fläche jedes Betriebes. Jeder Betrieb hat also 95 % andere Flächen. Er könnte ja auf diesen 95 % Eiweißfuttermittel anbauen. Ich glaube nicht, dass wir die ökologischen Vorrangflächen dafür brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Erstens. Ich kann die Entrüstung durchaus verstehen, zum einen deshalb, weil einfach bei vielen der Begriff Pflanzenschutzmittel automatisch mit Pestiziden gleichgesetzt wird und weil sie beides fachlich nicht differenzieren können. Ich habe versucht, beides zu differenzieren. Diejenigen, die es noch nicht wissen, können es nachlesen.

Zweitens. Ich habe auch dargestellt, welche Auswirkungen das auf die Flächen, die dann zur Verfügung stehen würden, hätte. Sie zeigen sich, wenn man es herunterrechnet. Die Zahlen, die ich genannt habe, wird, denke ich, auch der Minister belegen können. Sie alle sind nämlich veröffentlicht. Ich habe keine Zahlen genannt, die nicht veröffentlicht sind. Ich gehe davon aus, dass veröffentlichte Zahlen auch stimmen, sonst hätte sie irgendjemand widerrufen.

Zum Dritten muss man ganz einfach sagen: Der Antrag, den ihr gestellt habt, ist von der Idee her richtig. Darum habe ich gesagt, der Kerntext des Antrags an sich wäre zustimmungsfähig. Das trifft aber nicht für die Beschreibung und den Titel zu, die den Antrag konterkarieren. Schade, dass ihr nicht in der Lage seid, Anträge vernünftig zu formulieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Antrag der CSU-Fraktion in einfacher Form abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16798 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung bei der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun lasse ich, wie bereits zu Beginn der Beratung angekündigt, über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/16777 in namentlicher Form abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Wir geben Ihnen fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.25 bis 18.30 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Zeit für die Stimmabgabe ist um. Ich schließe die Abstimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte kurz um Aufmerksamkeit. Ich schließe die Sitzung jetzt noch nicht, weil wir noch Ergebnisse verkünden müssen. Aber nach Rücksprache mit den Fraktionen sind wir übereingekommen, dass es schon für den nächsten Antrag mit dem vereinbarten Sitzungsende 19.00 Uhr eng wird. Das heißt, wir rufen jetzt keinen Antrag mehr auf. Wenn die Ergebnisse der beiden Abstimmungen – eines liegt schon bei mir – verkündet sind, schließe ich die Sitzung für heute Abend.

(Erwin Huber (CSU): Danke, Herr Präsident!)

Ich gebe jetzt das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung bekannt. Da ging es um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Klarheit schaffen, Freistaat muss in der Verantwortung bleiben! – Unterbringung anerkannter Flüchtlinge nicht einfach auf Kommunen abwälzen!" auf Drucksache 17/16776. Mit Ja haben 66 gestimmt, mit Nein haben 73 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zur namentlichen Abstimmung von soeben, zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Ökologische Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften" auf Drucksache 17/16777: Mit Ja haben 43 gestimmt, mit Nein haben 83 gestimmt, und es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/16778 mit 17/16784 und 17/16799 mit 17/16803 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf damit die Sitzung beenden. Ich bedanke mich für die Mitarbeit und wünsche einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.36 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2017 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes; Studierende in die Hochschulleitung (Drucksache 17/15338)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra	X		
Deckwerth Ilona	X			Hintersberger Johannes			
Dettenhöfer Petra		X		Hölzl Florian		X	
Dorow Alex		X		Hofmann Michael			
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard		X		Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg		X		Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina				Huml Melanie		X	
Felbinger Günther				Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Freller Karl		X		Kamm Christine	X		
Füracker Albert		X		Kaniber Michaela		X	
Ganserer Markus	X			Karl Annette	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas	X			Knoblauch Günther	X		
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	64	78	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. März 2017 (Vf. 16-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 4 Abs. 2 und 3 der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) vom 27. Juli 2011 (GVBl. S. 346, BayRS 2170-5-1-G), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 14. Oktober 2014 (GVBl. S. 450) geändert worden ist
PII-G1310.16-0013
Drs. 17/16616 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Elektrifizierungsoffensive für Bayern starten
Drs. 17/14690, 17/16684 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgasfreier Schienenpersonennahverkehr
Drs. 17/14692, 17/16685 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Angebotsausweitung S-Bahn Nürnberg:
Taktlücken schließen, Nachtverkehr bestellen
Drs. 17/14948, 17/16686 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Änderung der Artenschutzrechtlichen Ausnahmereordnung
Drs. 17/15316, 17/16492 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Auch den Landtag über zukünftige Möglichkeiten der gemeinsamen
Wissenschaftskooperation informieren
Drs. 17/15434, 17/16698 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Grundschulzeugnis vereinfachen: Qualität vor Quantität
Drs. 17/15436, 17/16710 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

8. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen,
Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Gerechtigkeit.Bildung.Zukunft – Mittelschulen stark machen
Drs. 17/15513, 17/16711 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schulleitungen brauchen mehr Leitungszeit
Drs. 17/15519, 17/16712 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen veröffentlichen
Drs. 17/15599, 17/16725 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bauland aktivieren – Wohnraum schaffen
Drs. 17/15611, 17/16728 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Vorlage eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes
Drs. 17/15641, 17/16726 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Harald Güller u.a. SPD
Auswirkungen der Situation der HSH Nordbank
auf die bayerischen Sparkassen und die BayernLB
Drs. 17/15644, 17/16729 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Hilferufe der Schulen ernst nehmen I –
Mangel an Schulleiterinnen und Schulleitern wird immer größer!
Drs. 17/15645, 17/16713 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Hilferufe der Schulen ernst nehmen III –
Gute Schulen brauchen Zeit für Führung!
Drs. 17/15647, 17/16714 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sofortige Einstellung des Förderprogramms der Flughafen München (GmbH)
Drs. 17/15740, 17/16730 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Grundsteuer ergänzen – Flächenverbrauch vermeiden
Drs. 17/15742, 17/16731 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU
Eingriff der Europäischen Kommission in nationale Hoheiten
der Regulierungs- und Frequenzpolitik verhindern
Drs. 17/15756, 17/16687 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Oliver Jörg, Angelika Schorer u.a. CSU
Landwirtschaftliche Ausbildung für Migranten
Drs. 17/15775, 17/16441 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller,
Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Bauen mit Holz
Drs. 17/15799, 17/16688 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine zusätzliche EU-Steuer im bisherigen Finanzierungssystem der EU
Drs. 17/15810, 17/16732 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Notprogramm zur Unterrichtsversorgung –
Prekäre Situation an den Grund- und Mittelschulen lösen
Drs. 17/15811, 17/16715 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU)
Alternative Antriebstechnologien im Schienenverkehr
Drs. 17/15816, 17/16689 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Handeln statt Reden:
Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen sofort entlasten
Drs. 17/15820, 17/16716 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u.a. CSU
Prüfung von Dienstleistern: Netzwerken von Extremisten und Sekten vorbeugen
Drs. 17/15830, 17/16699 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Notsituation an Grund- und Mittelschulen – Lehrermangel sofort stoppen!
Drs. 17/15839, 17/16717 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. und Fraktion (SPD)
Unterrichtsversorgung sicherstellen –
Extrapool für längerfristige Ausfälle von Lehrkräften einrichten
Drs. 17/15840, 17/16718 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Klarheit schaffen, Freistaat muss in der Verantwortung bleiben! - Unterbringung anerkannter Flüchtlinge nicht einfach auf Kommunen abwälzen! (Drucksache 17/16776)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge				Gote Ulrike			
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald			
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric				Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael			
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander			
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	73	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Ökologische Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften (Drucksache 17/16777)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten			
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge				Gote Ulrike			
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald			
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete				Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric				Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael			
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander			
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	43	83	2